



Sport(stätten)entwicklungsplan für die Gemeinde Kranenburg



Impressum

Auftraggeber:



Auftragnehmer:

ZAK GmbH
Institut für Bedarfsforschung
Nonnenbacher Weg 7a
53945 Blankenheim
Tel. 02449 918201
Fax 02449 918202
E-mail : info@zakgmbh.de
Internet : www.zakgmbh.de

Autoren:

Dr. Günter Breuer
Dr. Iris Sander

Copyright 2009 ZAK GmbH

Das © Copyright des vorliegenden Produktes liegt bei der ZAK GmbH.

Dieses Produkt darf weder teilweise noch vollständig kopiert oder in anderer Form reproduziert werden, um es so Dritten kostenlos oder gegen Vergütung weiterzugeben.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	6
Teil I	
1	Gesetzliche Rahmenbedingungen für Sport und Erholung 7
1.1	Schutzgebiete in der Gemeinde Kranenburg 11
2	Sport(stätten)entwicklungsplanung 13
2.1	Sportstätten: Sportanlagen und Sportgelegenheiten 13
2.2	Kommunale Sportentwicklungsplanung 14
3	Rahmenbedingungen der Sport(stätten)entwicklung in der Gemeinde Kranenburg 19
3.1	Demographische Faktoren 19
3.2	Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen (Bestand) 22
3.3	Vereine: Ausgewählte Strukturmerkmale und Angebote 25
3.3.1	Anzahl und Größe der Sportvereine 25
3.3.2	Mitgliederstruktur und Organisationsgrad 26
3.3.3	Alter der Vereine und Abteilungsstruktur 27
3.3.4	Angebote der Vereine 29
3.3.5	Sportstättensituation aus der Sicht der Vereine 31
3.3.6	Probleme und Einstellungen der Vereine 34
3.4	Der Schulsport 39
3.4.1	Bedarf an Sportplätzen und Sporthallen für die schulische Nutzung 40
3.4.2	Darstellung von Ergebnissen aus der Befragung der Schulen 42
3.5	Sportstätten in der Gemeinde Kranenburg 45
3.5.1	Sportanlagen der Grundversorgung: Sportplätze und Sporthallen (Bedarf) 46
3.5.2	Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten 53
3.5.3	Sportgelegenheiten 53
3.5.4	Sportangebote und Sportstätten 54
4	Perspektiven für die Sportentwicklung in der Gemeinde Kranenburg 57
4.1	Einleitung 57
4.2	Diskussion zum Thema „Kunststoffrasen“ 59
4.3	Empfehlungen und Konzepte für die mittel- bis langfristige Perspektive 64
	Literatur 70
Teil II	
	SportRaumRegister (SRR)

Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Abb. 1	Gemeindegebiet in der Regionalplanung	11
Abb. 2	Schutzgebiete in der Gemeinde Kranenburg	12
Abb. 3	Anzahl der Einwohner nach Geschlecht und Altersgruppe; 5-Jahreseinteilung	19
Abb. 4	Einwohner der Gemeinde Kranenburg nach Altersgruppen 2006 und 2025	21
Abb. 5	Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Kranenburg 2010 bis 2025	22
Abb. 6	„NATURE.FITNESS.PARK“ - Kleve	24
Abb. 7	Prozentuale Verteilung der Vereinstypen	25
Abb. 8	Prozentuale Verteilung der Geschlechter in den Sportvereinen	26
Abb. 9	Zeiträume der Gründung der Vereine	27
Abb. 10	Anzahl der Abteilungen in den Vereinen	28
Abb. 11	Vergleich der Abteilungsstruktur der Vereine	28
Abb. 12	Neue Angebote der Vereine in den letzten zwei Jahren	29
Abb. 13	Möglichkeiten der Aufnahme weiterer Mitglieder	29
Abb. 14	Rangfolge und Ausrichtung der Sportangebote in den Vereinen	30
Abb. 15	Verfügbarkeit der von den Vereinen genutzten Sportanlagen	31
Abb. 16	Baulicher Zustand der von den Vereinen genutzten Sportanlagen	31
Abb. 17	Qualität der Ausstattung der von den Vereinen genutzten Sportanlagen	32
Abb. 18	Bewertung der Sportanlagen aus der Sicht der Vereine anhand der Schulnoten 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“	32
Abb. 19	Sporthaus: Nutzung und Besitzverhältnisse	33
Abb. 20	Probleme der Sportvereine	34
Abb. 21	Meinungen zum Verhältnis von Gemeinde und Vereinen aus Sicht der Vereine	35
Abb. 22	Meinungen der Vereinsvertreter zum Thema „Trendsport“	36
Abb. 23	Verhältnis von Sport und Politik aus der Sicht der Vereine	37
Abb. 24	Einstellungen der Vereine zu klassischen Fragestellungen	37
Abb. 25	Bewertung der Arbeit im Verein	38
Abb. 26	Rangfolge und Ausrichtung der Sportarten in den Schulen	43
Abb. 27	Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze in der Gemeinde Kranenburg	47
Abb. 28	Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze in den alten Bundes- ländern und in Nordrhein-Westfalen	48
Abb. 29	Rangfolge der zahlenmäßig häufigsten Angebote an Sportarten	54
Abb. 30	Nutzung der Sportstätten	55
Abb. 31	Beispiel für eine Wettkampfbahn Typ C	63
Abb. 32	Reitsport als Basis für das „Natursportzentrum Niederrhein“	66
Abb. 33	Beispiel eines Kombinationstyps einer Multifunktionshalle	69

Tabellenverzeichnis

	Seite	
Tab. 1	Altersverteilung der Bevölkerung, 15-Jahreseinteilung	20
Tab. 2	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen	20
Tab. 3	Anzahl der Sportanlagen in den Ortsteilen	23
Tab. 4	Klassifikation der Vereine in Gegenüberstellung: Gemeinde Kranenburg - FISAS 1991 und 1996	26
Tab. 5	Organisationsgrad der Bevölkerung	27
Tab. 6	Übungseinheiten und Sporthallen	41
Tab. 7	Anzahl der Schulklassen, Sportstunden und Übungseinheiten	41
Tab. 8	Notenskala der Objektbewertung, hier: Sportanlagen der Grundversorgung	45
Tab. 9	Kategorien zur baulichen Bestandsbewertung im Vergleich	46
Tab. 10	Sportplätze: Trägerschaft, Anzahl und Quadratmeter	47
Tab. 11	Fußballvereine: Mitgliedschaften und Anzahl der Mannschaften	49
Tab. 12	Vereine und Mannschaften	50
Tab. 13	Zwei Varianten der Berechnung des Bedarfs an Sportplätzen	50
Tab. 14	Berechnung des Bedarfs an Sportplätzen für die einzelnen Vereine	51
Tab. 15	Sporthallen: Trägerschaft, Anzahl, Einheiten und Quadratmeter	52
Tab. 16	Nutzungsdauer der Belagsarten	60
Tab. 17	Gegenüberstellung: Aspekte der Belagsarten	61
Tab. 18	Vergleich der Kosten unterschiedlicher Belagsarten	62
Tab. 19	Belagskombinationen und Verträglichkeit mit angrenzenden Flächen	62
Tab. 20	Kostenschätzung Neubau Wettkampfbahn Typ C	63

Vorbemerkung

Mit dem Sport(stätten)entwicklungsplan und dem dazugehörigen SpotRaumRegister (SRR) liegt eine aktuelle und umfassende Grundlage für die zukunftsorientierte Sportentwicklung in der Gemeinde Kranenburg vor. Aufgrund der gravierenden Veränderungen im Bereich Sport während der letzten Jahre ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise, d. h. die Einbeziehung möglichst vieler Aspekte in die Sport(stätten)entwicklungsplanung nötig, damit über die bloße Bestandserhebung der Sportstätten der Grundversorgung hinaus die Sportinfrastruktur und Sportangebote erfasst und auch in monetärer Hinsicht realisierbare Konzeptionen entwickelt werden können.

Dies entspricht dem Stand des heutigen Wissens hinsichtlich der umfänglichen Problematik. Dennoch können durch die vorliegende Expertise aufgrund der gesellschaftlich bedingten, sich schnell vollziehenden Veränderungen lediglich Tendenzen aufgezeigt werden, und der prozessuale Charakter muss einkalkuliert werden.

Besonderer Dank gilt Herrn Janssen und Frau Nickesen vom Sportamt der Gemeinde Kranenburg, die uns tatkräftig unterstützt haben. Ferner danken wir den Verantwortlichen der Sportvereine und der Schulen für die Beantwortung unserer Fragen.

Dr. Günter Breuer

Dr. Iris Sander

Mai 2009

1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Sport und Erholung

Im 11. Sportbericht der Bundesregierung (2006) werden als rechtliche Grundsätze und Bedingungen für den Sport angeführt:

„Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz) berufen. Der Gestaltungsauftrag, den das Sozialstaatsprinzip an den Gesetzgeber stellt, umfasst auch den Bereich des Sports“ (Drucksache 16/3750 S. 13).

„Ohne eine angemessene Sportförderung wären weder der Spitzen- noch der Breiten-sport in der bisherigen Weise möglich. Dieser gesellschaftspolitischen Bedeutung muss und will die Politik Rechnung tragen. Dementsprechend schreiben die Koalitionsverträge der 15. wie der derzeitigen 16. Legislaturperiode fest, dass Breiten-, Spitzen- und Behindertensport weiter gefördert werden, wobei insbesondere der Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode die gleichgewichtige Förderung des Behindertensports betont. Außerdem wird die Bedeutung von Sport bei der Prävention des zunehmenden Bewegungsmangels insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und den damit verbundenen Gefahren von Fettleibigkeit und sozialer Ausgrenzung hervorgehoben“ (Drucksache 16/3750 S. 11).

Am 24.11.1992 beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Änderung von Artikel 18 der Landesverfassung¹ (vgl. Landtag NRW, 2002). Seitdem ist dort verankert: „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

Bevor der Sport in der Landesverfassung verankert war, wurde durch die Gesetze zur Raumordnung über die verschiedenen Planungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen für den Bereich der „Erholung“ auch der Sport geregelt. Durch die Anpassung der Gesetzestexte wird neben der Erholung nun auch der Begriff Sport häufiger mit angeführt.

Der Bund als oberste Ebene gibt mit dem Bau- und Raumordnungsgesetz² (BauROG 1998) vom 18. August 1997, in Kraft getreten am 1. Januar 1998, einen raumpolitischen Orientierungs- und Handlungsrahmen vor. Das Gesetz reguliert die Zielsetzung der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes.

In diesem Gesetz werden als Grundsätze der Raumordnung (§2, Abs. 2) unter den Punkten 5 und 14 folgende Forderungen angeführt:

„Grünbereiche sind als Elemente eines Freiraumverbundes zu sichern und zusammenzuführen.“

„Für Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport sind geeignete Gebiete und Standorte zu sichern.“

In §1 „Leitvorstellung der Raumordnung“ wird unter Abschnitt (3) gefordert, die Entwicklung der Teilräume in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraumes einzufügen und dabei auch die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen (Gegenstromprinzip). Unter §3 „Begriffsbestimmungen“ werden Erfordernisse, Ziele und Grundsätze der Raumordnung angeführt sowie unter Punkt 7 „Raumordnungspläne“ ein Verweis auf §8 „Raumordnungsplan für das Landesgebiet“ und §9 „Regionalpläne“ als Teilräume der Länder.

¹ Die Funktionäre des DOSB möchten die Aufnahme des Sports als „Staatsziel“ ins Grundgesetz erreichen. Als Formulierung wurde vorgeschlagen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur und den Sport“.

² Diese Fassung des Raumordnungsgesetzes tritt am 30.06.2009 außer Kraft und wird durch eine neue Fassung ersetzt. Vor allem die „Grundsätze der Raumordnung“ § 2 werden neu festgelegt. Das Begriffspaar „Freizeit und Sport“ ist hier nicht mehr enthalten, jedoch werden die „soziale Infrastruktur“ (Abschnitt 2) und die „soziale Nutzung des Raumes“ (Abschnitt 6) erwähnt.

Das Land NRW schreibt mit dem Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 03.05.2005 über Aufgabe, Raumordnungspläne sowie Planverwirklichung und Plansicherung die räumliche Entwicklung des Landes vor. Ferner werden durch das Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm, LEPro vom 05.10.1989) hinsichtlich der Aspekte Sport, Freizeit und Erholung Vorgaben gemacht, die ihre Entsprechung im Landesentwicklungsplan finden müssen, d.h. im Fall des Landes Nordrhein-Westfalen wird dies geregelt durch den Landesentwicklungsplan (LEP NRW) vom 11. Mai 1995.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEPro) wird unter Abschnitt I „Grundsätze der Raumplanung und Landesplanung“ in §16 „Freizeit-, Sport- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung“ angeführt:

„Für Freizeit-, Sport- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung sollen unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes in allen Teilen des Landes geeignete Räume gesichert, entwickelt und funktionsgerecht an das Verkehrsnetz angebunden werden“.

Konkreter wird unter Abschnitt III „Allgemeine Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Sachbereiche“ in §29 den Aspekten „Erholung, Fremdenverkehr, Sportanlagen“ Rechnung getragen.

„(1) In allen Teilen des Landes sollen der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechende Voraussetzungen für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

(2) Insbesondere in den Verdichtungsgebieten sind schnell erreichbare verkehrsgünstig gelegene Schwerpunkte vor allem für die Tageserholung vorzusehen und auszubauen ...

(3) In allen Teilen des Landes ist eine ausreichende Ausstattung mit Sport- und Sportanlagen anzustreben, die für den Schulsport, den Breiten- und den Leistungssport sowie für die Freizeitgestaltung möglichst vielfältig zu nutzen sind. Die räumliche Verteilung dieser Einrichtungen ist entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenstellung und der ihre Auslastung erforderlichen Tragfähigkeit ihrer Einzugsbereiche auf die im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung angestrebte Entwicklung der Siedlungsstruktur auszurichten.“

Weitere in diese Richtung zielende Vorgaben sind §30 „Bildungswesen“, §31 „Gesundheitswesen, Sozialhilfe, Jugendhilfe“ und §32 „Naturschutz und Landschaftspflege“ zu entnehmen.

Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11.05.1995 werden allgemeine Angaben zum Themenabschnitt „Neue Herausforderungen“ gemacht. Eingegangen wird u.a. auf die Entwicklung der Bevölkerung in NRW, d.h. auf die Problematik der Zu- und Abnahmen bei den älteren resp. jüngeren Jahrgängen sowie auf die Altersstruktur.

Ferner wird unter Abschnitt B.III. „Natürliche Lebensgrundlagen“ unter 1. „Freiraum“ bereits in der Vorbemerkung auf die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Freiraum hingewiesen. Als Ziel wird im LEP angeführt:

„Der durch Agrargebiete, Wald und Gewässer bestimmte Freiraum ist als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern ...“

„Die Regionalplanung hat den Freiraum durch Bereiche mit Freiraumfunktion weiter zu entwickeln ...“.

Speziell im Abschnitt C.V. „Freizeit und Erholung“ werden in den Unterabschnitten „Vorbemerkungen“ und „Ziele“ Raumansprüche für Freizeit, Erholung und Sport näher bezeichnet.

„Der LEP NRW berücksichtigt ... einerseits die Raumansprüche der Freizeitinfrastruktur und wirkt andererseits auf die Erhaltung und Entwicklung des Freiraumes für die landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Feizeitnutzung hin.“

„Das Schwergewicht des Freizeit- und Erholungsangebotes muß eindeutig im Bereich beziehungsweise im Umfeld der Wohnsiedlungen liegen, da hier der weitaus größte Teil der Freizeit verbracht wird. Hier müssen Gelegenheiten zu Bewegung, Spiel und Sport, Muße und Kommunikation sowie zu anderen nichtorganisierten Freizeitaktivitäten angeboten werden, dabei ist besonderes Gewicht auf die Herstellung kindgerechter Lebensbedingungen zu legen.“

Aus den „Vorbemerkungen“ werden „Ziele“ abgeleitet, die eine Nutzung zum Zwecke der Erholung, zu Sport- und/oder Freizeitaktivitäten im Freiraum ermöglichen und steuern sollen.

„Der siedlungsnaher Freiraum muß hinsichtlich seiner Freizeitfunktionen erhalten und entwickelt werden. Auch in Verdichtungsgebieten muß Freiraum einschließlich der regionalen Grünzüge für landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Freizeitnutzung gesichert und entwickelt werden.

In räumlicher Zuordnung zu größeren Erweiterungen von Wohnsiedlungen und neuen eigenständigen Standorten sind ausreichend große Landschaftsteile für die siedlungsnaher landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Freizeitnutzung zu entwickeln.“

„Innerhalb von Wohnsiedlungsbereichen sind die räumlichen Voraussetzungen für ein angemessenes, an Freizeit-, Sport und Erholungsbedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen orientiertes Angebot zu sichern oder gegebenenfalls zu schaffen. Innerstädtische Grün- und Freiflächen sollen nach Möglichkeit untereinander und mit siedlungsnahen, der Freizeitgestaltung gewidmeten Freiflächen verknüpft werden.“

Bereits in den Erläuterungen zu diesen Zielen wird auch darauf verwiesen, dass sich landschaftsorientierte Freizeitansprüche überwiegend mit den Belangen des Landschaftsschutzes vereinbaren lassen. Im Gebietsentwicklungsplan sind für die Erholung, Sport- und Freizeitnutzung geeignete Bereiche des siedlungsnahen Freiraumes zu sichern. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in interkommunalen Konzepten auch gemeindeübergreifende Naherholungsgebiete und Grünzüge zu planen sind.

Der Regierungsbezirk – als Untereinheit des Landes – ist für die Regionalplanung zuständig, so ist es durch das Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm/LEPro) geregelt.

Durch dieses Gesetz sollen die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Regierungsbezirke und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsbereich, d.h. im jeweiligen Gebietsentwicklungsplan (GEP) festgehalten werden.

Im Gebietsentwicklungsplan (GEP 99, 2000) für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Stand: Mai 2000), der die Grundlage für die Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 Baugesetzbuch) darstellt, ist zum Thema „Landschaft als Erholungsraum sichern und aufwerten“ Folgendes zu lesen:

„Das Freizeit- und Erholungspotential ergibt sich im Wesentlichen durch typische Landschafts- bzw. überlieferte Siedlungsstrukturen und wird im einzelnen durch die Anteile von erholungswirksamen Elementen – wie Gewässer, Wald, Relief, landschaftliche Bodennutzung, Heckenstrukturen und historische Bausubstanz – bestimmt“ (GEP 99, S. 46).

In Bezug auf den Themenbereich „Freizeit- und Erholungsanlagen“ wird darauf verwiesen, dass diese „... an geeigneten Ortslagen...“ anzusiedeln sind: „Grundsätzlich unterschieden werden anlagengebundene und nicht anlagengebundene...“ Nutzungen im Freizeit-, Erholungs- resp. Sport-

bereich (GEP 99, 2000, S. 50f.). Es werden die für die entsprechenden Gebiete vorgegebenen Gebote und Verbote zu berücksichtigen sein.

Im Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (25. März 2002)³, das vom Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, wird dem Sport eine verbesserte Position eingeräumt. In §1 wird unter „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ angeführt:

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“

In §2 folgt unter Abschnitt (1), Punkt 13 folgende Erläuterung: „Zur Erholung ... gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur.“

In §10 unter „Begriffe“, Abschnitt (1), Punkt 13 erfolgt abschließend die Festlegung des Begriffs „Erholung“ als

„... natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur, die die Verwirklichung der sonstigen Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigen.“

Die im Zusammenhang mit dem Naturschutz zu erwähnende Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 hat zum Ziel, die biologische Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Es soll ein Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung NATURA 2000 aufgebaut werden. Hierfür melden die einzelnen Bundesländer dem Bundesumweltministerium die ausgewählten und ausgewiesenen Gebiete, worüber die Europäische Union in Kenntnis gesetzt wird. Das Schutzkonzept der FFH-Richtlinie besteht aus dem sogenannten Verschlechterungsverbot und den Schutzmaßnahmen.

„Vor allem im Hinblick auf den Sport und verschiedene Nutzungen gilt bezogen auf das Verschlechterungsverbot, dass in der Regel

- alle Aktivitäten in dem Gebiet durchgeführt werden können, die dem Schutzziel nicht entgegenstehen,
- bestehende Nutzungen fortgeführt werden können, wenn dadurch das Erhaltungsziel gewährleistet bleibt,
- die jetzigen Nutzungen unbedingt aufrecht erhalten werden sollen, die, wie eine regelmäßige Mahd oder Beweidung, für die entstandene biologische Vielfalt mit verantwortlich waren“ (DSB, 2001, S. 16).

Unter dem Begriff „Sport“ sind nicht nur sportliche Aktivitäten, sondern auch bewegungsorientierte Formen zur Erholung in der Landschaft zu verstehen.

Im Einzelfall können dennoch Veränderungen hinsichtlich der FFH-Gebiete notwendig werden. Hiermit im Zusammenhang stehende Pläne (Regionalpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) und Projekte sind dann einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auch erforderlich, wenn in unmittelbarer Umgebung zu einem FFH-Gebiet eine Veränderung vorgenommen wird, die erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet und seine Erhaltungsziele besitzt.

³ Dieses Gesetz wurde zuletzt am 22. Dezember 2008 geändert. Ein neues Bundesnaturschutzgesetz ist seit dem 03.02.2009 im Abstimmungsprozess.

1.1 Schutzgebiete in der Gemeinde Kranenburg

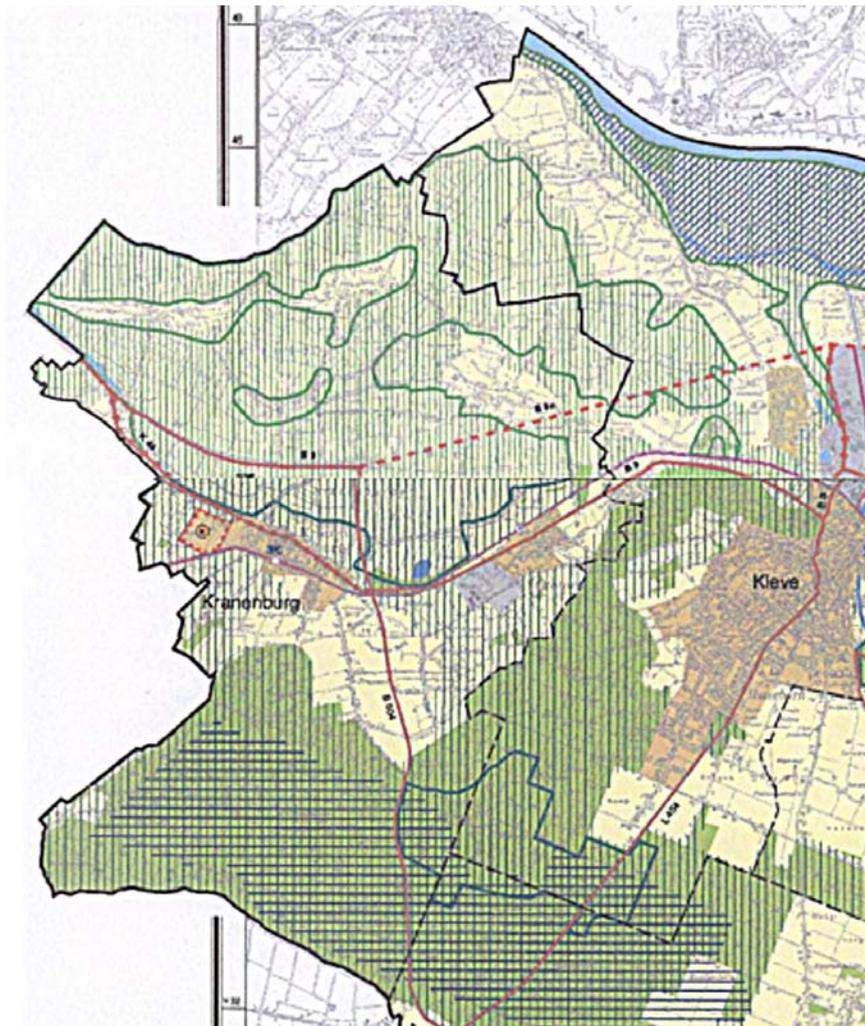


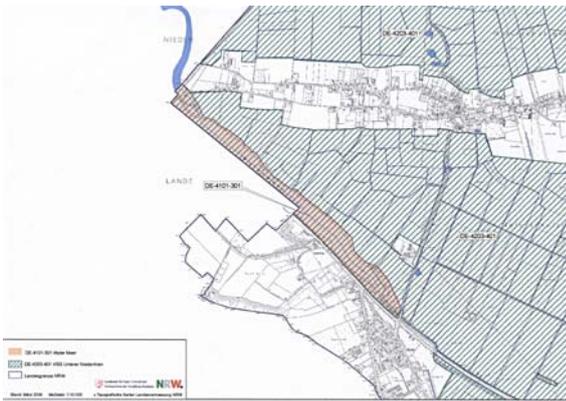
Abb. 1. Gemeindegebiet in der Regionalplanung (GEP 99).

Bereits aus dem Regionalplan (vgl. GEP 99) wird ersichtlich, dass große Teile des Gemeindegebietes als Schutzgebiete⁴ ausgewiesen sind. Neben Gebietsteilen der Important Bird Areas (IBA-Gebiet nach EU - Vogelschutzrichtlinie) und Teilen von FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat) sind weitere Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Gemeindegebiet zu finden.

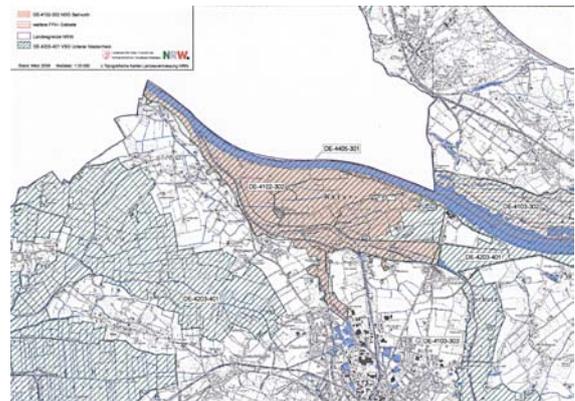
Nördlich der Ortschaften Kranenburg und Nütterden ist das Gemeindegebiet bis auf die Ortschaften Mehr, Niel und Zyfflich als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Südlich von Kranenburg und Nütterden sind vereinzelte Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen; der Reichswald bildet ein zusammenhängendes Landschaftsschutzgebiet mit Naturschutzgebieten im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Hier befinden sich ferner Wasserschutzgebiete.

Nachfolgend werden die vier FFH-Gebiete angeführt, die zum Teil innerhalb des Gemeindegebietes liegen.

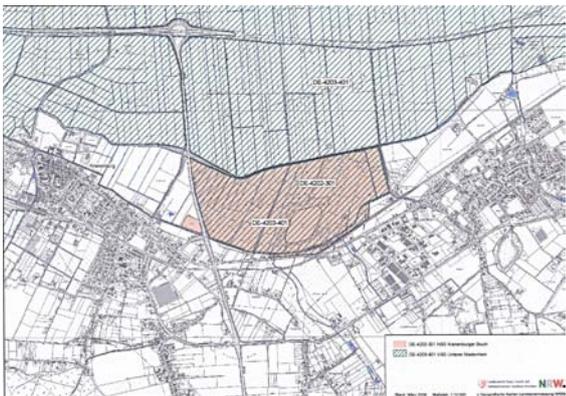
⁴ Vorgesehen sind zusätzliche Erweiterungsflächen zum VSG „Unterer Niederrhein“ nördlich von Mehr und südlich von Zyfflich.



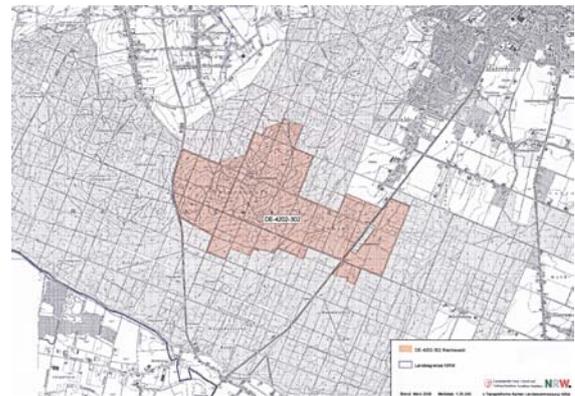
DE-4101-301
Wyler Meer (Teilfläche des NSG Düffel)



DE-4102-302
NSG Salmorth, nur Teilfläche



DE-4202-301
NSG Kranenburger Bruch



DE-4202-302
Reichswald

Abb. 2. Schutzgebiete in der Gemeinde Kranenburg.

Darüber hinaus sind noch die Naturschutzgebiete Hingstberg, Wolfsberg und Geldenberg zu nennen.

Es ist jedoch trotz der vielen Einschränkungen möglich, Bereiche in der Gemeinde Kranenburg als Erholungsgebiete auszuweisen, die auch für sportliche Aktivitäten als Sportgelegenheiten genutzt werden können. Einzelne Vorhaben im Bereich Sport „kollidieren“ auf den ersten Blick gegebenenfalls mit den Interessen bestehender Schutzgebiete, können aber bei einer Kooperation von Naturschützern und Sporttreibenden während der Planung sowie der Nutzung für beide Seiten zu einer verbesserten Situation führen.

2 Sport(stätten)entwicklungsplanung

Eine Beschreibung der Probleme, die für die momentane Sport(stätten)entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland charakteristisch sind, kann aufgrund der Komplexität des Systems Sport nur skizzenhaft erfolgen. Die ausgewählten Punkte bilden deshalb lediglich einen Ausschnitt der Bandbreite relevanter Aspekte. Sie sind jedoch für die vorliegende Expertise eine notwendige Grundlage und können mit Hilfe der angegebenen Literatur vertieft werden.

2.1 Sportstätten: Sportanlagen und Sportgelegenheiten

Die Entwicklung im Bereich der Sportanlagen in der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt von den jeweiligen Maßnahmen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie von den an die Anlagen gestellten Ansprüche.

Der Bestand an Anlagen ist seit 1955 ständig größer geworden. Hierzu haben die DOG-Richtlinien (1956/59), der Goldene Plan (vgl. DOG, 1961) mit seinen begleitenden Maßnahmen (1960 bis 1975) und in dessen Nachfolge die DOG-Richtlinien (1976) beigetragen. Die Ansprüche wandelten sich von einer preiswerten Grundversorgung über Gesichtspunkte der Freizeitorientierung bis hin zu multifunktionalen Sportstätten mit der Komponente „Erlebnisorientierung“ (vgl. Breuer, 1997, S.132).

Bemerkenswert ist zudem die starke Zunahme von Anlagen für spezielle Sportarten, z. B. Tennis-, Eissport- und Reitsporthallen oder in letzter Zeit von Golfplätzen. Die Sportstättenentwicklung wird zudem von den kommerziellen Anbietern beeinflusst, da diese ebenfalls zahlreiche Anlagen erstellt haben resp. erstellen.

Neben den Sportstätten bilden die Sportgelegenheiten den räumlichen Aspekt der Sportinfrastruktur. Bach (1990, S. 20-26) versteht unter Sportgelegenheiten Flächen, „...deren Primärnutzung eine Sekundärnutzung in Form von informellem Sport... zulässt...“. Darunter fallen z. B. Waldflächen, landwirtschaftliche Flächen, Park- und Grünflächen, Brachflächen, Wasserflächen, Schulhöfe, befestigte Flächen und verschiedene Wegenetze. Zunehmende Bedeutung erlangen derartige „Sporträume“, da sie hauptsächlich von den informell Sporttreibenden genutzt werden.

Auch die Sportartenszene ist durch die allgemeinen Entwicklungen erweitert worden und befindet sich ständig in Bewegung. Merkmale dieser Ausdifferenzierung sind das rasche Entstehen einer Fülle neuer Sportformen (z. B. Aerobic, Jogging, Windsurfing, Inlineskating, Snowboarding, Mountainbiking, Freeclimbing) und die Bedeutungszunahme (z. B. Golf und Reiten) bzw. -abnahme (z.B. Tennis und Leichtathletik) etablierter Sportarten. Der Erfolg besonders innovativer Sportarten liegt u.a. in ihrer Unkonventionalität und Distanz gegenüber den klassischen Sportarten. Trendsportarten⁵ bieten genau diese Abgrenzung gegenüber den Sportarten, die im Sinne eines traditionellen Sportverständnisses betrieben werden. Sie erfreuen sich nicht nur bei den Jugendlichen großer Beliebtheit.

Die angeführten Aspekte zeigen vermehrt Berührungspunkte zwischen dem Sportsystem und anderen Bereichen der Gesellschaft auf, wie z. B. dem Naturschutz. Der ökologische Aspekt gewinnt ständig größere Bedeutung durch den Umstand, dass große Teile der Sport treibenden Bevölkerung Sportgelegenheiten nutzen. Besonders die gestiegene Anzahl der informell Sporttreibenden bedingt die Schaffung und Öffnung von Sportgelegenheiten. Festzustellen ist die Entwicklungsten-

⁵ vgl. Breuer & Sander, 2003.

denz, dass Sport- und Freizeitaktivitäten zunehmend draußen betrieben werden, was mitunter zu einer intensiven Nutzung der Gegebenheiten der jeweiligen Region führt (vgl. Kap. 1). Sportaktivitäten, die dem Wasser-, Reit-, Winter-, Flug-, Kletter-, Lauf- und Motorsport zuzurechnen sind, können zu Umweltbelastungen führen.⁶ Ein weiterer Aspekt des Verhältnisses von Sport und Umwelt betrifft den Konfliktbereich „Nachbarschaft und Sportstätte“. Die bereits seit 1990 steigenden Zahlen der gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Anwohnern und Sportanlagenbetreibern sind ein Beleg dafür (vgl. Halfmann, 1991; Reschke, 2001, 58-00 S. 1-58).

Aus den bereits genannten Gründen „...ist eine Rekultivierung des Lebensraumes `Stadt` im Sinne der Öffnung und Schaffung von Flächen, die auch eine Sekundärnutzung für Sport und Spiel ermöglichen, notwendig“ (Breuer, 1997, S. 170).

2.2 Kommunale Sportentwicklungsplanung⁷

Der Zustand der Sportanlagen, ihre Verfügbarkeit und Erreichbarkeit und die Erfüllung aktueller und zukünftiger Ansprüche der Sporttreibenden an die Anlagen sind durchaus kritisch zu sehen. Es ist anzumerken, dass die Komplexität dieser Problematik hier nur eine grobe Auswahl der in der Literatur behandelten Schwierigkeiten zulässt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein beträchtlicher Teil der vorhandenen Sportanlagen in Deutschland in ihrer Erscheinungsform, hinsichtlich Angebotsform und/oder Gestaltung, heutigen Maßstäben nicht mehr gerecht wird. In der Sportstättenstatistik der Länder (Erhebungsjahr 2000) werden 126.962 Sportstätten angeführt, die der sogenannten Grundinfrastruktur zuzurechnen sind (vgl. Sportministerkonferenz, 2002, S. 2). Ferner ist von einer Überalterung der Sportstätten auszugehen, die mittelfristig zu einer Unterversorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen führen wird. Das Deutsche Institut für Urbanistik geht von einem notwendigen kommunalen Investitionsbedarf im Bereich Sport für die Jahre 2000 bis 2009 in den alten und neuen Bundesländern von 16,2 Mrd. Euro aus, wobei die Investitionen für Sporthallen nicht berücksichtigt werden, da sie überwiegend im Bereich „Schulen“ enthalten sind (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik, 2002, S. 223f.). Der Deutsche Sportbund (DSB) ging Anfang des Jahres 2006 von notwendigen Investitionen in Höhe von 42 Mrd. Euro aus.

Diese Entwicklung kann auch durch kommerzielle Anlagen, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie durch mittlerweile erstellte und renovierte Anlagen nicht kompensiert werden. Ein größerer Bedarf an speziellen Sportanlagen und Sportgelegenheiten ist auch künftig gegeben.

Zusätzliche Aspekte, die die Sportstättenentwicklung betreffen, sind Umweltbelastungen, welche durch die Nutzung anfallen und/oder finanzpolitische Faktoren. Die Erhaltung von Sportanlagen stellt für die kommunalen Träger angesichts der angespannten Lage der Haushalte einen erheblichen Kostenfaktor dar. Ferner müssen die Schwierigkeiten der kommunalen Entwicklungsplanung im Bereich Sport betrachtet werden, um die Problematik einer Sportentwicklung zu erfassen.

„Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“ (Landtag NRW, Artikel 18, 2002).

Um diesen Zusatz ist der Artikel 18 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen 1992 erweitert worden; die Umsetzung in die Praxis ist jedoch skeptisch zu sehen. In diesem Zusam-

⁶ Zur Vertiefung dieser Thematik können die Arbeiten von Cachay (1988, S. 288f. und S. 319-335), Taube (1991, S. 61ff.), Schemel & Erbguth (2000), ferner die Agenda 21 (Landessportbund Hessen e.V. 1999), NATURA 2000 und Sport (DSB, 2001) und Bundesamt für Naturschutz (2008) herangezogen werden.

⁷ Der nachfolgende Text wurde teilweise übernommen aus Breuer & Sander, 2003.

menhang merkte Hübner bereits vor mehr als zehn Jahren Folgendes an: "Die kommunale Sportentwicklung ist an einem Wendepunkt angelangt. Eine Neudefinition der Gestaltung und Förderung des lokalen Sports ist – heute mehr denn je – angesagt, angesichts der drastisch veränderten Rahmenbedingungen" (Hübner, 1996, S. 2). Er konstatierte eine Unsicherheit und Ratlosigkeit der zuständigen Institutionen, wenn es um die Gestaltung des lokalen Sports geht. Als Gründe dieses Zustandes sind neben der Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation die nicht mehr hinreichenden Planungsgrundlagen und veraltete Leitpläne zu nennen (vgl. Hübner, 1996, S. 2 und 1998, S. 91-109). Die kommunale Sport(stätten)entwicklungsplanung ist, sofern sie existiert, meist gekennzeichnet durch Plan- und Orientierungslosigkeit, was bei der rasanten Entwicklung im Sportsystem nachvollziehbar scheint. Dies unterstreicht die Forderung nach einem überzeugenden Konzept, das in der Lage ist, der Sportnachfrage der Bürger mit einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Planung und Förderung des kommunalen Sports zu entsprechen.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat bereits 1991 einen „Vorabzug“ zum „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ publiziert, der seit 6/2000 als „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ vorliegt (vgl. BISP, 1991, Band 1 und 2 sowie BISP, 2000) und durch den „Materialband“ Ende 2004 ergänzt wurde. Die in dieser Ausgabe enthaltenen Daten zum Sportverhalten im Bereich des nicht organisierten Sports in den alten Bundesländern basieren jedoch überwiegend auf Datenmaterial von 1987-1992; das Datenmaterial aus den neuen Bundesländern geht auf die Erhebungsjahre 1998 und 1999 zurück.

Hübner (1998, S. 100) sieht im "Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung" eine durchdachte und zukunftsfähige Konzeption, welche der gestellten Forderung entsprechen kann. Die Bausteine, die der Leitfaden vorgibt, sind nachfolgend in Kürze dargestellt:

- eine differenzierte, sportartspezifische Ermittlung des Bedarfs an Sportanlageneinheiten;
- eine systematische Erfassung der vorhandenen Sportinfrastruktur und
- eine Bilanzierung zwischen dem Sportanlagenbedarf und dem vorhandenen Anlagenbestand (vgl. Hübner, 1998, S. 104f.).

Kritisch betrachtet, muss man jedoch feststellen, dass der „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ erstens sehr stark auf den organisierten Sport abzielt, zweitens in seiner Umsetzung nicht einfach zu handhaben ist und drittens nach wie vor nur sehr eingeschränkt brauchbar ist, da der „Materialband zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ Datenmaterial enthält, das überaltert ist. Als zusätzliche Einschränkung führt Roskam im Zusammenhang mit den „Materialien“ an: „Allein mit den Daten des angekündigten Materialbandes des BISP zu operieren, wird bezüglich des allgemeinen Sportverhaltens für nicht sinnvoll gehalten“ (Roskam, 2001, S. M26).

Büch merkt an, dass „...zur Erleichterung der Handhabung der Methode des Leitfadens... die Planungsparameter in einem gesonderten Band `Materialien zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung´ veröffentlicht...“ werden und im Rückgriff auf die Sportverhaltensparameter „eigene örtliche Untersuchungen zum Sportverhalten der Bevölkerung entbehrlich“ sind.

„Bei allen Vorteilen der neuen Planungsmethode wird darauf verwiesen, daß der Arbeit mit dem Leitfaden dort Grenzen gesetzt sind, wo mit auf Annahmen gestützten Prognosen, beispielsweise über das Sportverhalten, gearbeitet werden muß. So können z.B. gesellschaftlich verursachte Veränderungen des Sportverhaltens mit der Methode des Leit-

fadens nur schwer abgeschätzt werden, ihre Folgen für den Bedarf an Sportstätten aber durchaus“ (Büch, 2000, S. 8f.).

Trotz dieser Einschränkungen spricht Büch von einer „praxisgerechten und zugleich wissenschaftlich fundierten“ Vorgabe.

Als Kritikpunkte des Leitfadens (2000) lassen sich jedoch anführen:

- Statistiken zum organisierten Sport sind nur eingeschränkt nutzbar und ersetzen auf keinen Fall eine lokale Bevölkerungsbefragung, für die jedoch eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen werden muss;
- Befragungsinstrumente bringen nur dann zutreffende Ergebnisse, wenn sie spezifische Fragestellungen miteinbeziehen;
- der Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren ersetzt auf keinen Fall Überprüfungen, Aktualisierungen und Neuausrichtungen in kürzeren Zeitabständen (ca. 5 Jahre);
- Verfahrensschritte und Berechnungen „verführen“ zur Zusammenfassung von Sportarten (z.B. Radsport, Wassersport, Wintersport);
- eine Einbeziehung neuer Sportarten oder noch nicht als Sportarten geführter Bewegungsformen wird eher verhindert;
- die Erfassung der vorhandenen Sportstätten, wenn auch im Hinblick auf Trainings- und Wettkampfeignung vorgenommen, birgt größere Probleme:
 - der Zustand wird nicht erfasst und nicht bewertet;
 - das Erscheinungsbild und die Erreichbarkeit werden nicht erfasst;
 - der Modernisierungsbedarf wird nicht erfasst, und die möglichen Kosten der Modernisierung werden gar nicht angeführt;
 - die zahlenmäßige Erfassung der Sportanlagen durch die bloße Übernahme von bereits vorhandenen Daten reicht nicht aus, da dies einer unreflektierten Fortschreibung entspricht, wodurch unter Umständen große Probleme für eine Sportentwicklungsplanung entstehen.

Insgesamt gesehen bleibt abzuwarten, ob das Instrumentarium des Leitfadens den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen kann, denn ohne die Berücksichtigung lokaler Interessen der Einwohner bzw. ohne Schulentwicklungspläne⁸, die eine zeitlang nicht mehr obligatorisch für die Kommunen waren, fehlen gegebenenfalls fundamentale Bausteine.

Ferner sind massive personelle und finanzielle Probleme in den „Fachämtern Sport“ zu sehen, die einer eigenständigen Umsetzung des Leitfadens im Wege stehen. An dieser Stelle sei nochmals auf das Problem der Datenbeschaffung, Datenerhebung, Datenerfassung und Datenverarbeitung hingewiesen. Vergleichbare kritische Anmerkungen sind auch Kirschbaum (2003, S. 217-221) zu entnehmen.

Im Jahr 2006 erschien ein Kommentar zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, in dem Anpassungen und Korrekturen vorgenommen worden sind. Als unumgänglicher Bestandteil einer Sportstättenentwicklungsplanung werden Prognosen zur Bevölkerung nach Anzahl und Alterszusammensetzung, zu den Sportarten, der Sportbeteiligung und deren Dauer sowie zu den Sportstätten und deren baulicher sowie sportfunktioneller Beschaffenheit erwartet.

⁸ Mit dem Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 in der Fassung des 2. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vom 22.06.2006 wurde die Schulentwicklungsplanung (§ 80) wieder verpflichtend.

Auch werden nun die Aspekte der Regional- und Bauleitplanung als Rahmen mit in die Sport(stätten)entwicklungsplanung einbezogen. Ferner wird darauf verwiesen, dass „...zumindest eine weitgehende und systematische Erhebung von Sportgelegenheiten erfolgen...“ soll.

Es wird deutlich gemacht, dass „...im Rahmen einer Sportstättenentwicklungsplanung immer der Schulsport mit einzubeziehen...“ ist, da viele Sportstätten sowohl im Rahmen des Schulsports als auch des Vereins- und gegebenenfalls Individualsports genutzt werden.

Zum Verfahrensablauf wird im „Kommentar“ darauf hingewiesen, dass nicht übersehen werden darf, „dass auch eine Sportstättenentwicklungsplanung in die üblichen Planungs- und Verwaltungsverfahren eingebettet ist“. Sie stellt sich als komplexes Planungsverfahren dar, in dem zum einen Inhalte, d.h. Kenntnisse über das gegenwärtige und künftige Sportgeschehen und die dafür erforderlichen Sportstätten, und zum anderen Entscheidungen über Inhalte herbeizuführen sind.

Die Landesregierung stellt mit Ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Für eine nachhaltige Entwicklung des Sports in Nordrhein-Westfalen“ vom Mai 2007 fest, dass im Hinblick auf die Sportentwicklung der demographische Wandel auch zu einer Änderung in der Nachfrage nach Sportstätten führt. Dies ist nicht so zu verstehen, dass aufgrund einer zurückgehenden Bevölkerungszahl weniger Sportanlagen benötigt werden, vielmehr sollen bedarfsorientierte Anlagen erstellt werden, die neben der veränderten Nachfrage auch geänderten Bau-, Sicherheits- und Umweltbedingungen im Rahmen finanzierbarer Modernisierungs- und Betriebskosten Rechnung tragen. Dies erfordert eine „vorausschauende kommunale Planung“ für den Bereich der Sportstätten.

Ferner wird angeführt, dass die 30. Sportministerkonferenz⁹, die sich mit der Sportstättenentwicklung im Besonderen befasst hat, zu folgenden grundsätzlichen Zielsetzungen gelangte:

Sportförderung als öffentliche Aufgabe in Zusammenarbeit von Ländern und Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu sehen und ein bedarfsgerechtes, zielgruppenorientiertes Angebot zu machen, das der Sportnachfrage angepasst ist, u.a. durch die Bereitstellung an Sportstätten.

Die Notwendigkeit kommunaler Sport(stätten)entwicklungsplanungen wird erkannt, die Sportstättennachfrage berücksichtigt und Konsequenzen für den Sportstättenbestand resp. den Bedarf an neuen Sportstätten abgeleitet. Im Original lautet dies: „Den kommunalen Gebietskörperschaften wird dringend empfohlen, Sportstättenentwicklungsplanungen aufzustellen, sie mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und regionale Abstimmungsprozesse zu organisieren.“

Aus der vorangegangenen Beschreibung der Probleme der Sport(stätten)entwicklungsplanung ergeben sich Fragen bezüglich der momentanen resp. künftigen Bedingungen für den Sport auf kommunaler Ebene. Eine Analyse der allgemeinen Sportinfrastruktur einer Gemeinde oder einer Stadt kann zur Beantwortung beitragen, wobei die Untersuchung auch die räumlichen Sportmöglichkeiten und die Sportangebote der verschiedenen Anbieter näher beleuchten muss. Ferner stehen die den Sport verwaltenden Organisationen, die öffentliche Sportverwaltung und die Selbstverwaltung des Sports im Blickpunkt.

Problemorientiertes Denken gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung. Will man die Zukunft des Sports planen, so ist eine Betrachtung der Kommune insgesamt sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung, aus der sich diverse Zielgruppen ergeben, relevant (vgl. ÖISS, 2004, S. 20-23). Benötigt wird eine neue Sicht der Wirklichkeit, „...die Einsicht, dass vieles zusammenhängt,

⁹ 21./22. September 2006 in Bremen

was wir getrennt sehen“ (Vester, 2002, S. 9), d.h. dass heute viele Systeme durch die Ressortteilung zerrissen sind und bestehende Zusammenhänge wenig bis gar nicht wahrgenommen werden. Zukünftig gilt „die dringende Notwendigkeit einer Umsetzung des vernetzten Denkens“ (Vester, 2002, S. 11) auch in der planerischen Praxis. Aus der bloßen Einrichtung von Netzwerken resultiert nicht per se ein vernetztes Denken, da die einzelnen Teile eines Netzwerkes, ähnlich der Struktur der Neugestaltung von Ressorts in den Stadtverwaltungen, singuläre Interessen verfolgen und damit eher hinderlich sind. Vielmehr muss die segregierende Sichtweise zugunsten einer umfassenden, die Zusammenhänge berücksichtigenden, aufgegeben werden. Komplexität ist hier zu verstehen als Chance, die neue Sichtweisen und Wege eröffnet.

Dementsprechend werden nachfolgend ausgewählte Aspekte aus dem Bereich Sport in der Gemeinde Kranenburg analysiert, um abschließend in Kap. 4 fundierte Empfehlungen aussprechen und Konzepte vorstellen zu können.

3 Rahmenbedingungen der Sport(stätten)entwicklung in der Gemeinde Kranenburg

3.1 Demographische Faktoren¹⁰

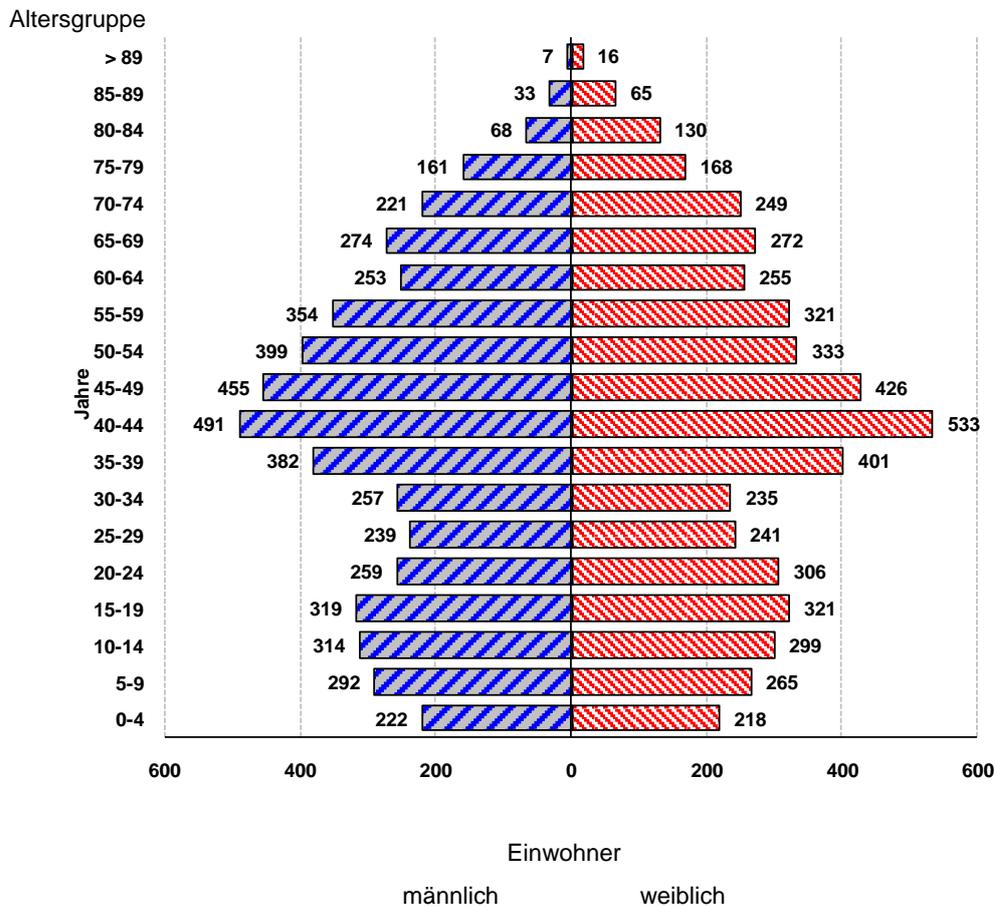


Abb. 3. Anzahl der Einwohner nach Geschlecht und Altersgruppe; 5-Jahreseinteilung.

Da ein Sport(stätten)entwicklungsplan in der Regel den Zeitraum von ca. 15 Jahren umfasst, ist es sinnvoll, zusätzlich die Altersverteilung der Bevölkerung in der Gemeinde Kranenburg in Gruppen von je 15 Jahren zu betrachten (vgl. Tab. 1). Es muss jedoch bedacht werden, dass in der heutigen, schnelllebigen Zeit eine Planung oder Prognose für 15 Jahre nur unter Vorbehalt vorgenommen werden kann (vgl. Kap. 2.2).

¹⁰ Die Daten des Landesamtes für Statistik weisen 9.927 Einwohner zum 31.12.2007 in der Gemeinde Kranenburg aus und weichen somit von denen der Gemeinde (10.054 Einwohner) ab.

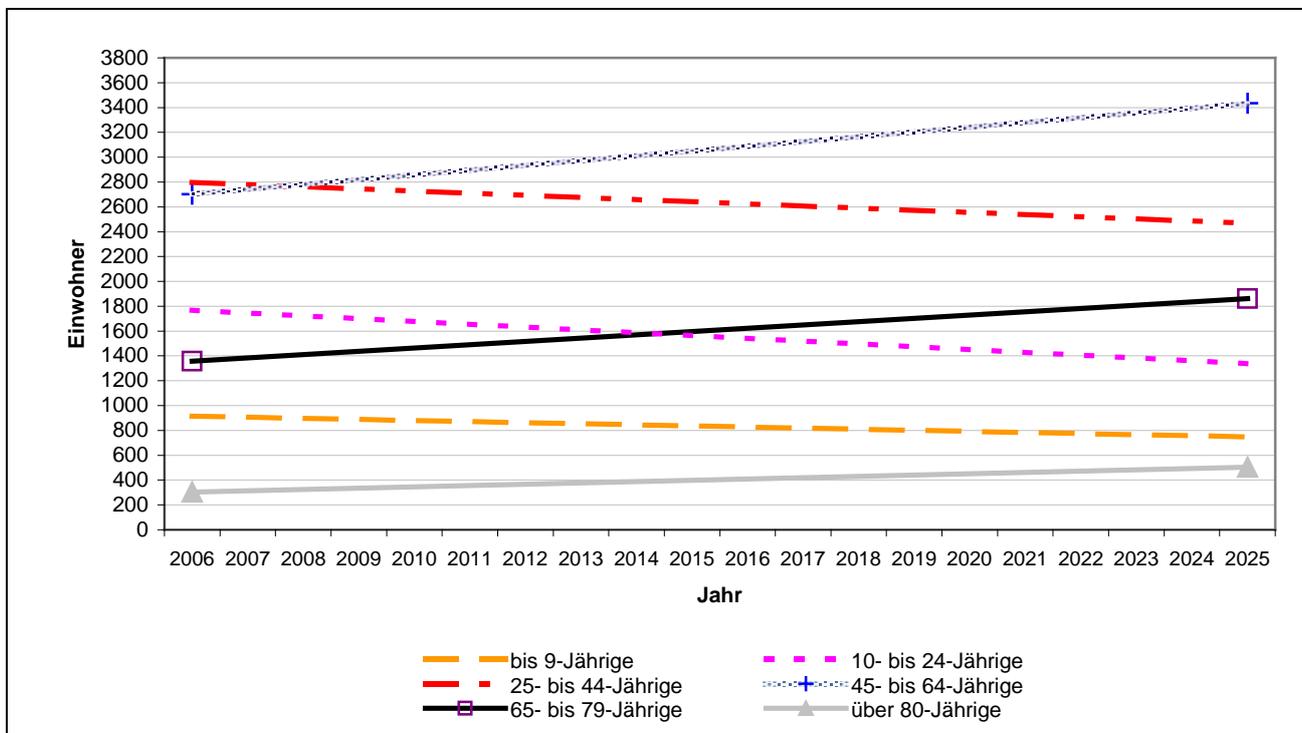
Tab. 1. Altersverteilung der Bevölkerung; 15-Jahreseinteilung.

Gruppierung	männlich	weiblich	gesamt	%
bis 14 Jahre	828	782	1.610	16,01
15 bis 29 Jahre	817	868	1.685	16,76
30 bis 44 Jahre	1.130	1.169	2.299	22,87
45 bis 59 Jahre	1.208	1.080	2.288	22,76
60 bis 74 Jahre	748	776	1.524	15,16
75 Jahre und älter	269	379	648	6,45
gesamt	5.000	5.054	10.054	100,01

Zudem ergibt sich aus den Zahlen der Abb. 3 und der Tab. 1, dass bereits durch eine Verschiebung der Altersgruppe 40 bis 44 Jahre um nur fünf Jahre besonders die Gruppen der heute 45- bis 59-Jährigen hinsichtlich der zahlenmäßigen Zunahme resp. der 30- bis 44-Jährigen hinsichtlich der zahlenmäßigen Abnahme besonders stark betroffen sind. Somit ist eine Prognose für einen kürzeren Zeitraum deutlich treffender. Darüber hinaus ist die differenzierte Betrachtung des Planungsraums vorteilhaft.

Betrachtet man die prognostizierte Entwicklung (vgl. Tab. 2) für die Altersgruppen bis 9 Jahre, 10 bis 24 Jahre, 25 bis 44 Jahre, 45 bis 64 Jahre, 65 bis 79 Jahre und 80 Jahre und älter, so erkennt man, dass in der Gemeinde Kranenburg die Einwohnerzahl bis zum Lebensalter von 44 Jahre abnehmen wird, die Bevölkerungsgruppen der 45- bis 64-Jährigen, der 65- bis 79-Jährigen und der 80-Jährigen und älteren zahlenmäßig größer werden.

Tab. 2. Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (nach Daten der Bertelsmannstiftung, 2008).



Aufgrund der demographischen Entwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Regionen untersucht wurde, liegt die Prognose für den Kreis Kleve innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen im oberen Mittelfeld (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2006). So wird beispielsweise der Altenquotient für den Kreis Kleve im Jahr 2003 mit 26% und weniger angegeben. Unter Altenquotient ist hier das Zahlenverhältnis über 60-Jähriger zu Personen zwischen 20 und 60 Jahren zu verstehen (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2006, S. 126). Dieser Quotient wird sich von 2006 bis 2025 für die Gemeinde Kranenburg verschlechtern. Die Bertelsmannstiftung prognostiziert für die Gemeinde Kranenburg beim Jugendquotient (unter 20-Jährige im Verhältnis zur Altersgruppe 20-64 Jahre) eine Abnahme um 10,2 %, hingegen beim Altenquotient eine Zunahme von 9,6%.

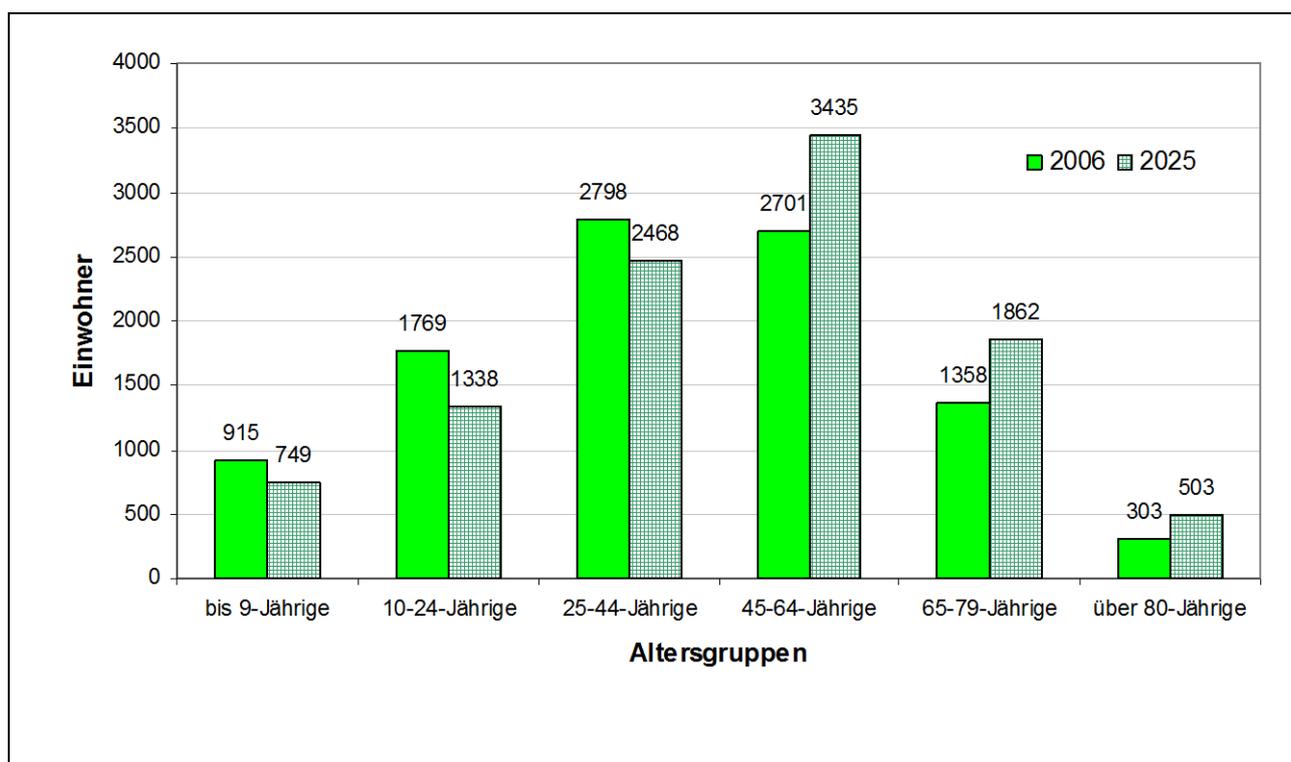


Abb. 4. Einwohner der Gemeinde Kranenburg nach Altersgruppen 2006 und 2025 (zusammengestellt nach Prognosen der Bertelsmann Stiftung, 2008).

Die in Abb. 4 dargestellte Entwicklung der Altersgruppen ist sowohl mit der im Kreis Kleve als auch mit der für das Land Nordrhein-Westfalen vergleichbar. Die Zahl der Einwohner wird in der Gemeinde Kranenburg vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2025 um ca. 5,2% und die des Kreises Kleve¹¹ um ca. 3% steigen, die des Landes Nordrhein-Westfalen um ca. 2,4% abnehmen (vgl. Abb. 5).

¹¹ Laut LDS-NRW 2008 werden ca. 16.700 Menschen mehr in Kreis Kleve leben.

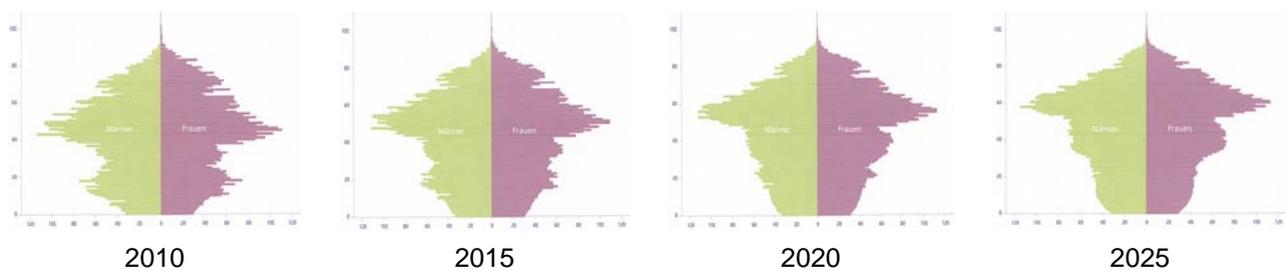


Abb. 5. Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Kranenburg 2010 bis 2025 (Prognose: Bertelsmann Stiftung, 2008).

Mit dieser Entwicklung gehen zahlreiche kommunale Aufgaben einher, besonders im Hinblick auf Leistungen im Jugend- und Seniorenbereich, wobei die beiden Bereiche sich zahlenmäßig diametral entwickeln werden (vgl. Junkernheinrich & Micosatt, 2004). Im Bereich Sport sind die Gruppen vereint, da gerade bei den älteren Einwohnern einer Kommune ein weiter zunehmender Bedarf an sportlichen Angeboten festzustellen ist und somit nicht von einer deutlich geringeren Anzahl an Sportanlagen auszugehen ist, wohl aber von einer reduzierten Nachfrage nach normgerechten Sportanlagen.

Die zahlenmäßige Zunahme der über 64-jährigen Bürger in der Gemeinde Kranenburg, die voraussichtlich mit ca. 22,8% bis zum Jahr 2025 vertreten sein werden, erfordert bereits heute ein Umdenken hinsichtlich der Bereitstellung und Planung von Freizeit- und Sporteinrichtungen. Auf der einen Seite werden naturnahe Freiräume „in einer von älteren Menschen geprägten Gesellschaft als Erholungsgebiete an Bedeutung gewinnen“ (vgl. Hutter, 2004, S.8), auf der anderen Seite ist dieser Entwicklung vor allem im Bereich der Sportangebote und insbesondere auch im Bereich der Sportinfrastruktur Rechnung zu tragen. Sporträume/Sportanlagen als öffentliche Gebäude und auch Sportgelegenheiten sollten bereits heute barrierefrei geplant und gestaltet werden (vgl. Sander & Breuer, 1999). Dies ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine zukunfts- und sportorientierte Gemeinde wie Kranenburg.

3.2 Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen (Bestand)

In der Gemeinde Kranenburg stehen den einzelnen Bevölkerungsgruppen die nachfolgend aufgeführten Sportanlagen zur Verfügung (vgl. Tab. 3). Im Rahmen der vorliegenden Expertise sind sämtliche Anlagen der Grundversorgung sowie „spezielle Anlagen für einzelne Sportarten“ erfasst worden. Ferner wurden Bolzplätze als Teile der Spielplätze erfasst und die sogenannten Sportgelegenheiten zusätzlich mit einbezogen. Zwei Hallen in privater Trägerschaft sind in der Tabelle nicht angeführt: die Ballspielhalle auf dem Wolfsberg (Nütterden) und die Reithalle „Papengatt“ in Schottheide.

Die räumliche Verteilung der Sportanlagen im Gemeindegebiet wird anhand der Zuordnung der Sportanlagen zu den Ortsteilen erkennbar, wobei sich hieraus noch keine Aussage zur bedarfsgerichteten Versorgung ableiten lässt.

Tab. 3. Anzahl der Sportanlagen in den Ortsteilen

	Gemeinde Kranenburg	Frasselt	Grafwegen	Kranenburg	Mehr	Niel	Nütterden	Schott- heide	Wylar	Zyfflich
Einwohner	9.968 ¹	484	101	3.942	556	240	2.953	683	502	507
Kinderspielfeld	25	2	1	11	1	1	6	1	1	1
Bolzplatz	3			1		1				1
Sporthalle	3			2			1			
Sportplatz	9	1		2	2		2	1	1	
Kleinspielfeld	1			1						
Trainingsspielfeld	1			1						
Tennisanlage	1 (6)			1 (6)						
Schießsportanlage	3(12)			1(4*)			1(6)	1(2)		
Reitsportanlage	1	1								
Reitsporthalle	1	1								
Skateranlage	1			1						
Fitness- und Gesundheits- zentrum	1						1			
Kegelbahnen	4(8)			2(4)			1(2)			1(2)

¹ Einwohnerzahl im Dezember 2007, Angabe der Gemeinde

* Drei Bahnen mit mobilen Luftgewehrständen



Sportgelegenheiten

Neben den zuvor angeführten Sportanlagen in den einzelnen Ortsteilen existieren einige Sportgelegenheiten, nämlich Teile des Reichswaldes und Teile des Wegesystems im Norden des Gemeindegebietes. Hier können die Sportarten Reiten, Nordic Walking, Wandern, Jogging und Radfahren betrieben werden. Als positives Beispiel kann der auf Klever Gebiet eingerichtete NATURE.FITNESS.PARK mit mehreren ausgewiesenen Nordic Walking-Strecken angeführt werden. Die Strecken beginnen am Parkplatz am Wolfsberg, der in der Verlängerung des Weges Felderhof liegt, und führen bis zur Grenze des Gemeindegebietes von Kranenburg (vgl. Abb. 6). Die innerhalb des Gemeindegebietes liegenden Sportgelegenheiten sind im SportRaumRegister (SRR) auf Blatt 28 bis 30 dargestellt.



Abb. 6. „NATURE.FITNESS.PARK“ – Kleve

3.3 Vereine: Ausgewählte Strukturmerkmale und Angebote¹²

3.3.1 Anzahl und Größe der Sportvereine

In der Gemeinde Kranenburg waren 2007/2008 16 Sportvereine¹³ gemeldet. 2 Vereine machten im Rahmen der Fragebogenaktion bis zum 28.02.2009 keine Angaben zur Mitgliederzahl und zur Struktur. Es können zu 14 Vereinen¹⁴ Angaben über deren Größe, Struktur und zum Teil zu deren Sportangeboten gemacht werden. Diese Vereine repräsentieren laut Befragungsergebnis 103% aller Mitgliedschaften, die im Gemeindefortsportverband Kranenburg registriert sind (2.781).

Dementsprechend können hinsichtlich der Sportvereine Aussagen zur Vereinsgröße auch im Vergleich zur FISAS¹⁵ 1996 und zu Untersuchungen der Sportstruktur im Kreis, im Land und im Bundesgebiet gemacht werden (vgl. Emrich, Pitsch & Papathanassiou, 2001).

Die Vereinsgröße stellt ein sehr wichtiges Strukturmerkmal dar, denn sie bedingt unterschiedliche Vereinskulturen und „Sportphilosophien.“

Für die vorliegende Expertise wird die folgende Klassifikation für Sportvereine angenommen (vgl. Heinemann & Schubert, 1994, S. 48ff.):

- Kleinstvereine (bis zu 100 Mitgliedschaften)
- Kleinvereine (101 bis 300 Mitgliedschaften)
- Mittelvereine (301 bis 1.000 Mitgliedschaften)
- Großvereine (über 1.000 Mitgliedschaften)

Demnach ergibt sich in der Gemeinde Kranenburg folgende prozentuale Verteilung: 25% der Sportvereine haben bis zu 100 Mitgliedschaften und 50% bis zu 300 Mitgliedschaften. Somit fallen insgesamt 75% in die Kategorien „Kleinstvereine“ und „Kleinvereine“. Mittelvereine sind in der Gemeinde mit 25% vertreten und Großvereine existieren nicht.

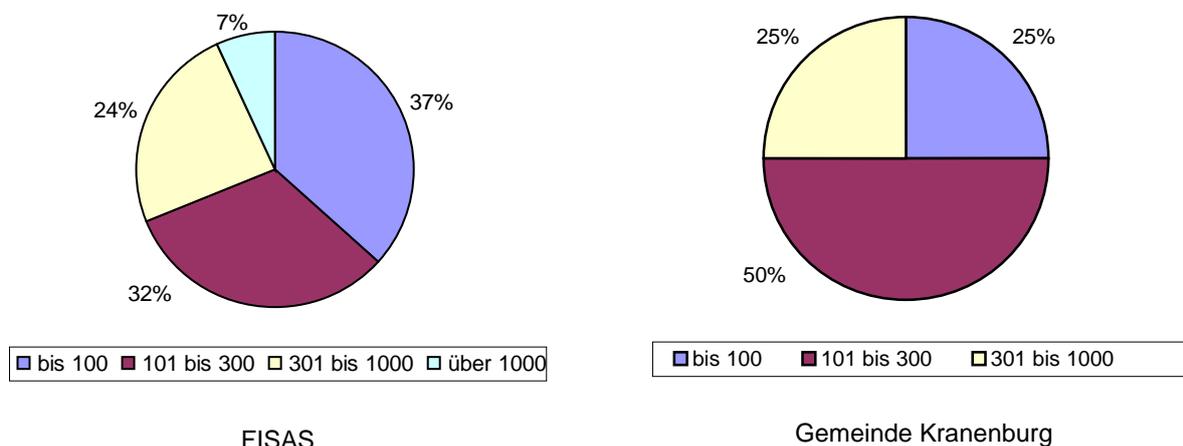


Abb. 7. Prozentuale Verteilung der Vereinstypen (Werte gerundet).

¹² Im Januar 2009 wurde eine schriftliche Befragung der Vereine durchgeführt.

¹³ Beim LSB-NRW waren Ende 2007 lediglich 13 Sportvereine gemeldet.

¹⁴ Zwei Vereine machten bezogen auf die Mitgliedschaften keine vollständigen Angaben.

¹⁵ „Finanz- und Strukturanalyse des deutschen Sports“ (FISAS)

Aus der Gegenüberstellung der Größenklassifikation mit den Ergebnissen der FISAS 1991 (vgl. Heinemann & Schubert, 1994) und 1996¹⁶ sind bereits Besonderheiten in der Gemeinde Kranenburg zu erkennen (vgl. Tab. 4.).

Tab. 4. Klassifikation der Vereine in Gegenüberstellung: Gemeinde Kranenburg - FISAS 1991 und 1996 (Angaben in Prozent).

Klassifikation der Vereine	Gemeinde Kranenburg	FISAS 1996	FISAS 1991
Kleinstvereine	25	36,6	35,2
Kleinvereine	50	32,3	34,0
Mittelvereine	25	24,2	25,3
Großvereine	0	6,8	5,5

Prozentual ergeben sich bei der Klassifikation Unterschiede bei „Kleinstvereine“ (ca. 12 %), „Kleinvereine“ (ca. 18%), „Mittelvereine“ (ca. 1%) und „Großvereine“ (ca. 7%) in der Gemeinde Kranenburg gegenüber den Erhebungen der FISAS 1996.

Als Weiterentwicklung der „Finanz- und Strukturanalyse des deutschen Sports“ (FISAS) versteht sich der „Sportentwicklungsbericht 2005/2006 – Analyse zur Situation des Sports in Deutschland“ (vgl. DSB). Leider wurden bei der Erstellung dieses Berichtes andere Erhebungsmethoden und im Vergleich zu den FISAS-Erhebungen unterschiedliche Gruppierungen gewählt, so z. B. bei der Größeneinteilung der Vereine. Damit ist keine Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Sportentwicklungsberichtes 2005/2006 mit denen der Studien aus den vergangenen Jahren gegeben, sodass Entwicklungstendenzen nicht beschrieben werden können.

3.3.2 Mitgliederstruktur und Organisationsgrad

Die Sportvereine in der Gemeinde Kranenburg wiesen Ende 2007 laut Statistik des Gemeindefachverbandes insgesamt 2.781 Mitgliedschaften¹⁷ aus. Bei der Verteilung der Geschlechter zeigt die LSB Statistik für die Vereine in Kranenburg eine um 39,8% höhere Präsenz von Personen männlichen Geschlechts in den Sportvereinen (vgl. Abb. 8).

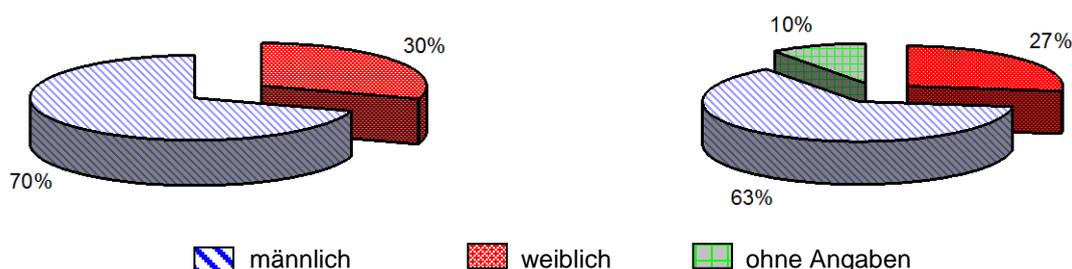


Abb. 8. Prozentuale Verteilung der Geschlechter in den Sportvereinen (links: Sportvereinsstatistik des LSB, 31.12.2007, rechts: Ergebnis der Befragung in der Gemeinde Kranenburg durch die ZAK GmbH, 2009).

¹⁶ Erste Ergebnisse zur FISAS 1996 wurden im Jahr 2000 als Vorabzug veröffentlicht. 2001 folgte die vom BISp herausgegebene Publikation „Die Sportvereine“ von Emrich, Pitsch & Papathanassiou.

¹⁷ Der KSB-Kleve zählte für die Gemeinde Kranenburg bei 13 Vereinen 2.813 Mitgliedschaften (Stand 31.12.2007).

Der Anteil der Frauen und Mädchen mit 26,9% ist um 12,5% geringer als der der Verteilung auf Landesebene (39,4%), dafür ist der Anteil der Jungen und Männer mit 69,9% um 9,3% höher (60,6%). Auch im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt ist in der Gemeinde Kranenburg ein ähnlicher Unterschied hinsichtlich der Verteilung der Geschlechter bei den Mitgliedschaften festzustellen, da auch auf Bundesebene die Verteilung bei 60,5% männliche und 39,5% weibliche Mitgliedschaften liegt.

Aus der Anzahl der Vereinsmitgliedschaften der LSB-Statistik ergab sich ein Organisationsgrad der Bevölkerung von ca. 28%. Im Kreis Kleve lag der Organisationsgrad bei 33,15% am Stichtag 31.12.2007 (vgl. Tab. 5); der Anteil der männlichen Mitgliedschaften betrug 61,4% und der der weiblichen Mitgliedschaften 38,6%.

Tab. 5. Organisationsgrad der Bevölkerung (Gegenüberstellung Gemeinde - Kreis - Land - Bundesgebiet).

Gebiet	Einwohnerzahl	Organisationsgrad in %
Gemeinde Kranenburg*	9.927 ¹	28,0 ²
Kreis Kleve**	308.928 ¹	33,2
Land NRW***	17.996.621	28,1
Bundesrepublik Deutschland	ca. 82.366.000	28,8 LSB-LSV-gesamt

* Mitgliedschaften im Gemeindefortsportverband (31.12.2007)
¹ Landesamt für Statistik (Stand 31.12.2007)
² 28,3% nach den KSB-Werten
** Mitgliederstatistik des Landes Sportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (01.01.2008)
*** DOSB-Bestanderhebung 2007 (Der Organisationsgrad des „DOSB Total“ liegt bei 33,2%)

Studien zur Sportaktivität der Bevölkerung, die nach dem Organisationsgrad fragen, ermittelten meist niedrige Werte in den Städten, hier liegt das Mittel bei 20-25%, und höhere Werte auf dem Land (ca. 40%). In kleineren Ortschaften steigt der Organisationsgrad meist über die 50%-Marke. Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch nur auf den Anteil der organisierten Sportler und nicht auf sämtliche Sportler in der Kommune.

3.3.3 Alter der Vereine und Abteilungsstruktur

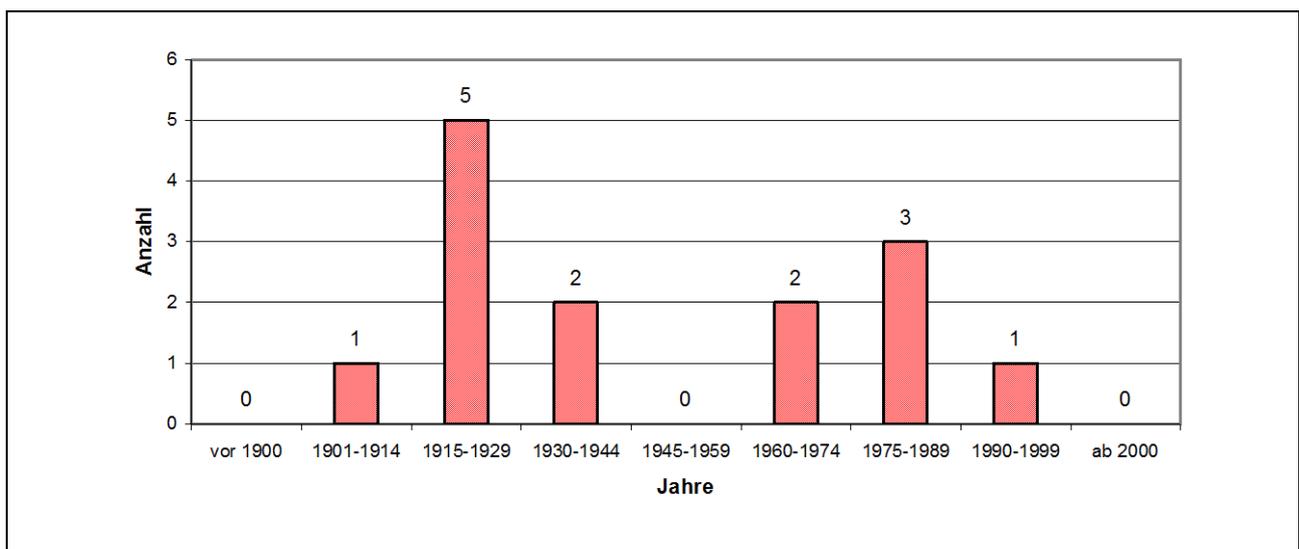


Abb. 9. Zeiträume der Gründung der Vereine.

Wie in Abb. 9 zu sehen ist, wurden 8 Vereine vor 1945 gegründet (57,1%). Von 1945 bis 1989 wurden 5 (35,7%) im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Unterstützung des „Goldenen Planes“ gegründet (vgl. hierzu Breuer, 1997, S. 128 ff.), in den Jahren von 1990 bis zur Datenerfassung wurde lediglich 1 Verein (7,1%) gegründet.

Bei genauerer Analyse der Vereine in der Gemeinde Kranenburg zeigt sich hinsichtlich der Abteilungsstruktur (vgl. Abb. 10), dass 50,1% nur eine Abteilung haben, weitere 7,1% über zwei Abteilungen verfügen und 35,7% drei und mehr Abteilungen führen. 7,1% machten zu der Frage nach der Anzahl der Abteilungen keine Angaben.

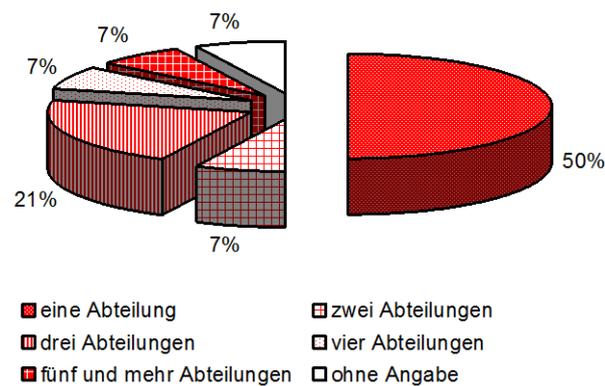


Abb. 10. Anzahl der Abteilungen in den Vereinen (Werte gerundet).

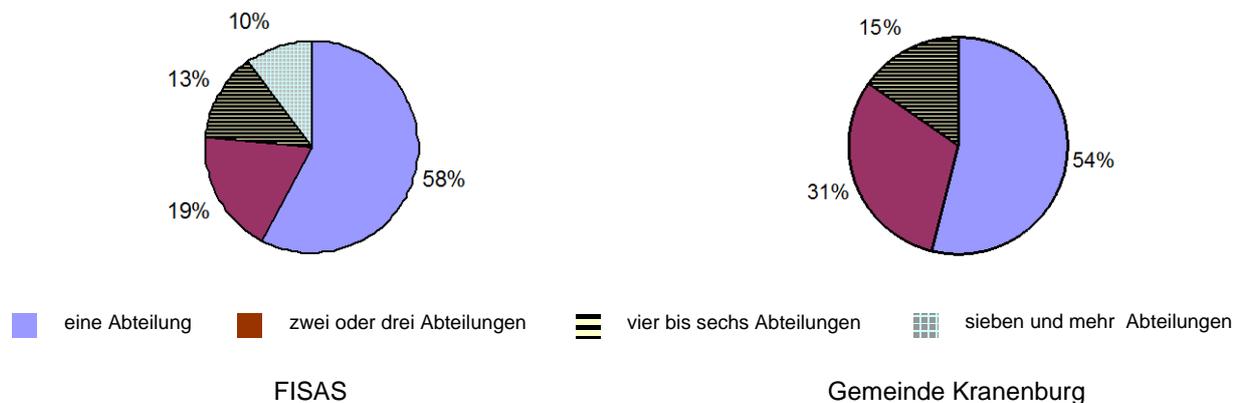


Abb. 11. Vergleich der Abteilungsstruktur der Vereine.

Gegenüber dem Ergebnis der FISAS fällt auf, dass der Anteil der Vereine mit nur einer Abteilung in der Gemeinde Kranenburg geringer ist und der Anteil der Vereine mit zwei oder drei Abteilungen deutlich höher.

3.3.4 Angebote der Vereine

Bezogen auf die Angebote der Vereine in der Gemeinde ist festzuhalten, dass von den meisten Vereinen (85,7%) keine Kurse für Personen mit zeitlich begrenzter Mitgliedschaft angeboten werden. Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem Ergebnis zur Frage nach der Erweiterung der Angebotspalette durch die Vereine in den letzten zwei Jahren. 71,4% der Vereine haben keine Angebotserweiterung vorgenommen, 21,4% haben ein neues Angebot und 7,1% zwei neue Angebote in das Vereinsprogramm aufgenommen (vgl. Abb. 12).

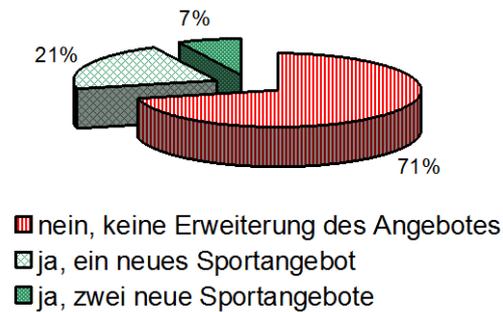


Abb. 12. Neue Angebote der Vereine in den letzten zwei Jahren (Werte gerundet).

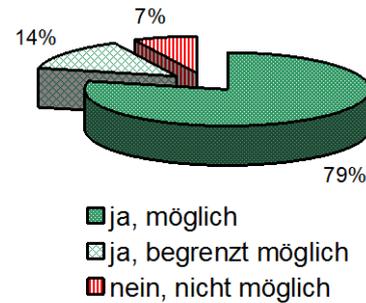


Abb. 13. Möglichkeit der Aufnahme weiterer Mitglieder (Werte gerundet).

Diametral zu diesen Ergebnissen steht der Sachverhalt, dass die Vereine grundsätzlich ein Interesse an der Zunahme von Mitgliedschaften bestätigen. Immerhin sprechen sich 100% der Vereine hierfür aus. In Bezug auf die momentane Situation (vgl. Abb. 13) finden 78,6%, dass der Verein in der Lage wäre, neue Mitglieder aufzunehmen, weitere 14,3% begrenzen dies auf bestimmte Sportarten und 7,1% verneinen dies zur Zeit mit einer entsprechenden Begründung, z.B. beschränkte Übungsmöglichkeiten.

In der Rangfolge der bereits vorhandenen resp. geplanten Angebote der Vereine werden (Sport)Events (n=5), vor Lauffreize und Wandern (n=3), den Aktivitäten Nordic Walking (n=2), Radwandern (n=2) sowie Spielfesten/Spieltreffs (n=2), Fitnesstraining (n=1), Aerobic (n=1) und Volkslauf (n=1) genannt.

Auch wenn bei der Frage nach Angeboten für bestimmte Zielgruppen zumindest ein breites Spektrum aufgezeigt wird, so ist auch hier festzustellen, dass bereits etliche Angebote bestehen, aber eine Erweiterung der Angebotspalette bei den meisten Vereinen nicht geplant ist.

Unter den Angeboten für bestimmte Zielgruppen belegt die Gruppe „Jugendliche“ (n=12) den ersten Platz, gefolgt von den Gruppen „Senioren“ (n=10), „Kinder“ (n=9), „Familien“ (n=7), „Frauen“ (n=4) sowie „Eltern und Kind“ (n=4). Platz sieben nimmt bei den Nennungen die Gruppe „Erwerber von Sportabzeichen“ (n=2) ein, gefolgt von „Menschen mit Behinderung“ (n=1) und der Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ (n=1).

Insgesamt gesehen, sind zur Zeit positive Ansätze im Bereich der geplanten Angebotserweiterung resp. der besseren Positionierung im Hinblick auf ausgewählte Zielgruppen zu erkennen. Es bleibt abzuwarten, ob die Vorstellungen tatsächlich realisiert werden.

Betrachtet man das Spektrum der Sportangebote, die von den Vereinen der Gemeinde Kranenburg vorgegeben werden, so ist folgende Rangfolge und Ausrichtung (vgl. Abb. 14) zu erkennen.

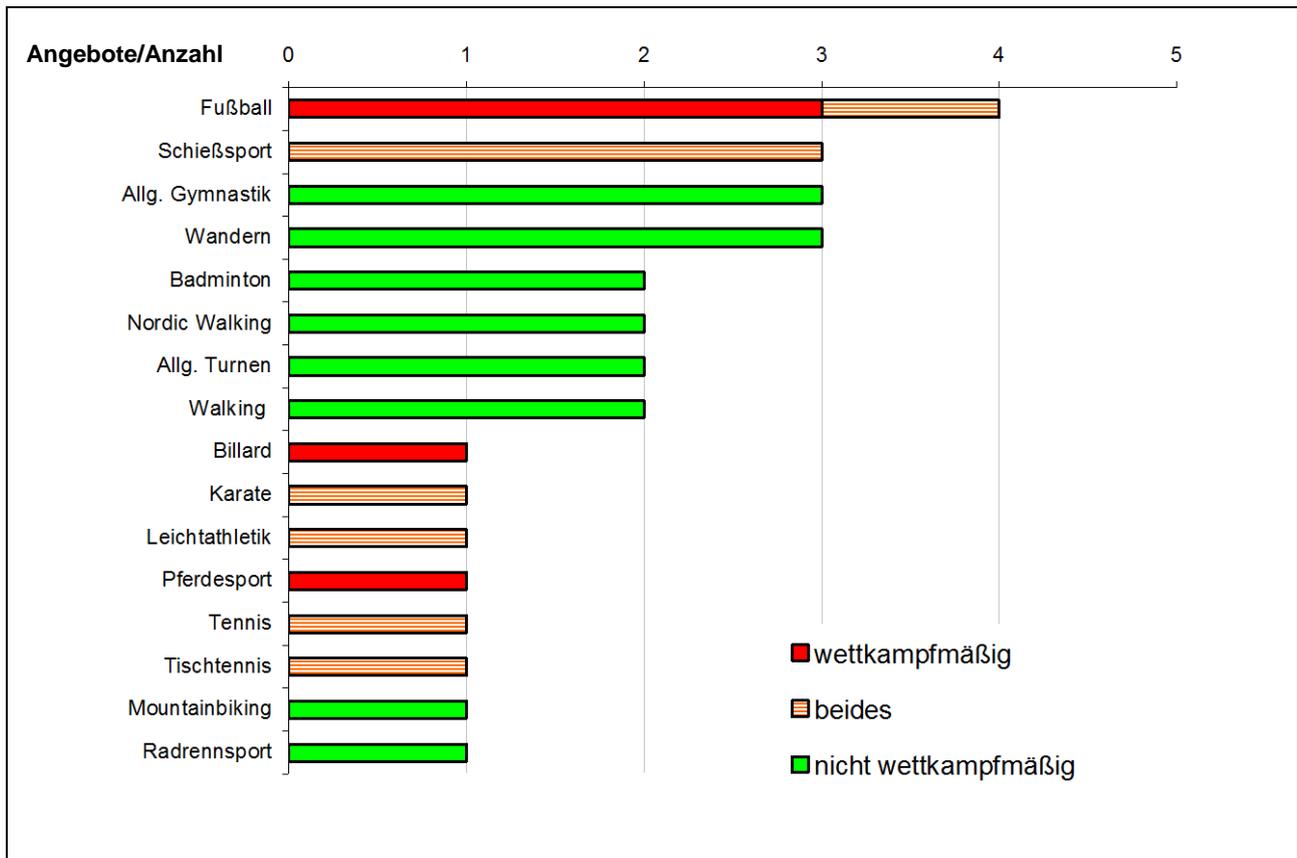


Abb. 14. Rangfolge und Ausrichtung der Sportangebote in den Vereinen.

Über die Befragung der Sportvereine wurden 16 unterschiedlich stark repräsentierte Sportangebote ermittelt, die in ihrer Ausrichtung als Wettkampfsport oder als Breitensport zu werten sind.

Im Bereich des Wettkampfsports ergibt sich folgende Verteilung bei den Sportangeboten: Fußball (4), Schießsport (3) sowie Billard, Karate, Leichtathletik, Pferdesport, Tennis und Tischtennis mit je einem Angebot.

Im Bereich des Breitensports ergibt sich die Rangfolge: Allgemeine Gymnastik, Schießsport und Wandern (je 3), Badminton, Nordic Walking, Allgemeines Turnen und Walking (je 2) sowie Fußball, Karate, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Mountainbiking und Radrennsport (je 1).

Neben diesen Sportarten bestehen weitere Angebote im Angelsportverein und im Schachverein¹⁸ „Springer Kranenburg“. Das „Fitness- und Gesundheitszentrum Max Move“ bietet Aerobic, Pilates, Indoor Cycling und Sportphysiotherapie an. Zu nennen sind ferner die Ballettschule in Kranenburg sowie einzelne Angebote der Gemeinde und des Verkehrsvereins Kranenburg wie „Gute Laune Walking, kombiniert mit Gymnastik“ und der Kurs „Fitness MIX & BOP“.

¹⁸ Im April 2009 spielten ca. 200 Jugendliche um den Titel des NRW-Schachmeisters in Nütterden in den Räumlichkeiten auf dem Wolfsberg. Das Treffen der Schachjugend findet seit 2003 auf dem Wolfsberg statt und wird regelmäßig von einem großen Freizeit- und Sportangebot begleitet.

3.3.5 Sportstättensituation aus der Sicht der Vereine

Für die Ausübung der von den Sportvereinen angebotenen Sportaktivitäten stehen in der Gemeinde Kranenburg unterschiedliche Sportanlagen zur Verfügung (vgl. Tab. 3, S. 23). Die Vereine bewerteten die in der Gemeinde zu nutzenden Sportanlagen u. a. nach den Aspekten „Verfügbarkeit“, „Baulicher Zustand“ und „Qualität der Ausstattung“ (vgl. Abb. 15 bis 17).

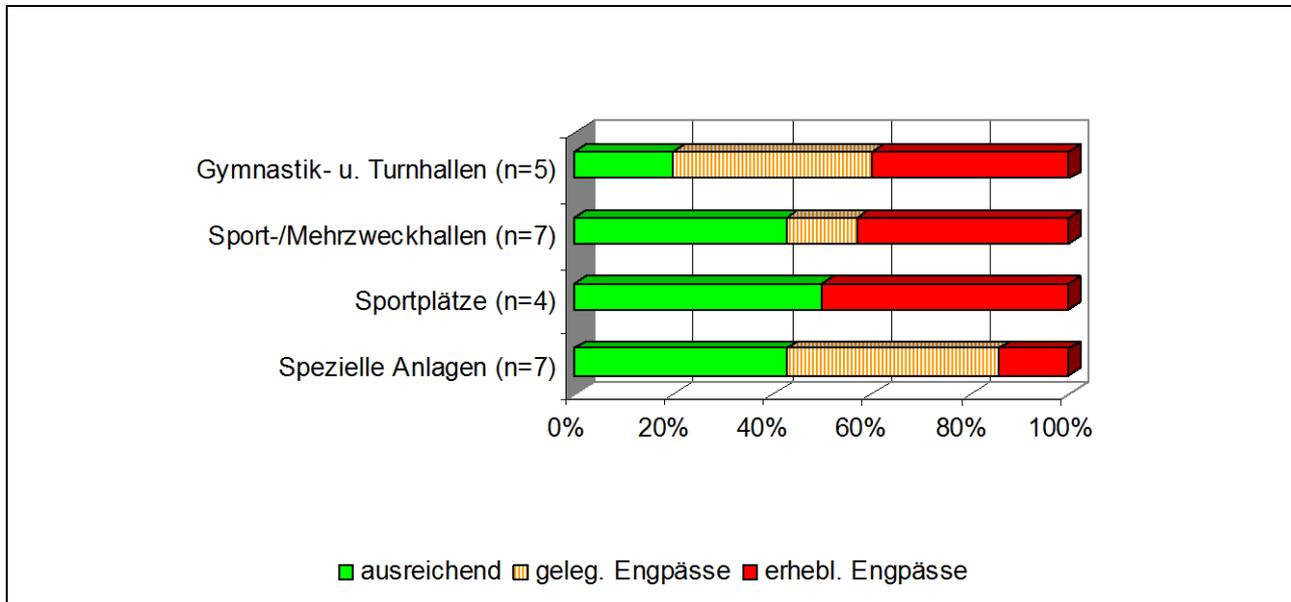


Abb. 15. Verfügbarkeit der von den Vereinen genutzten Sportanlagen.

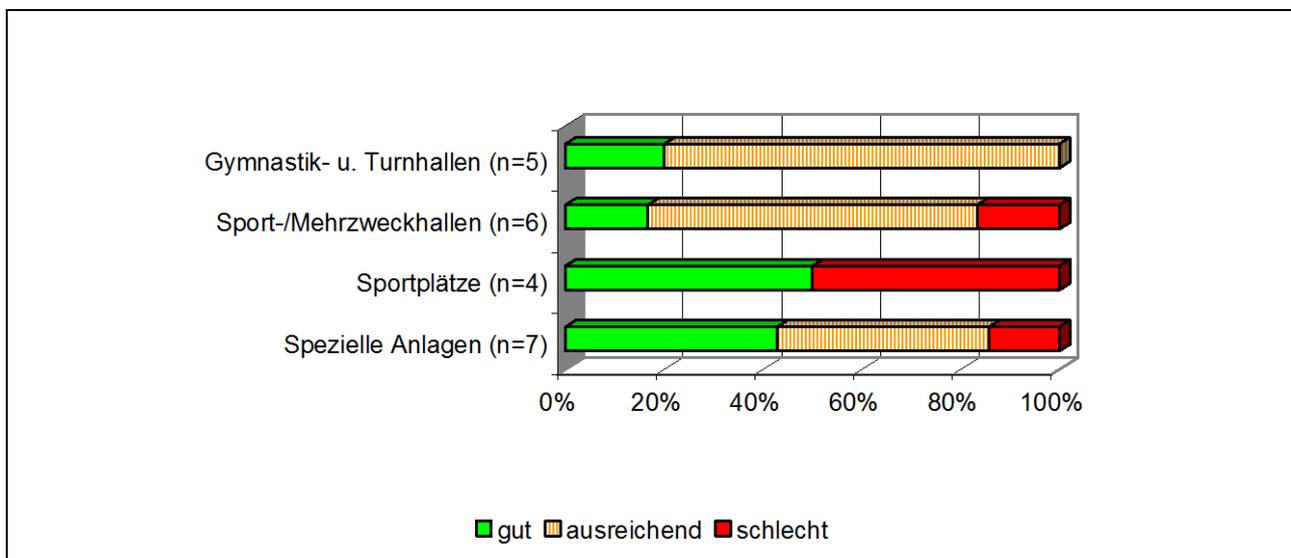


Abb. 16. Baulicher Zustand der von den Vereinen genutzten Sportanlagen.

In die Kategorie „Gymnastik- und Turnhallen“ fallen die Hallen an der St. Georg Grundschule und an der Christopherus-Grundschule, die als sogenannte Turnhallen bezeichnet werden, da sie größer als 240 m² sind, jedoch kleiner als 15 m x 27 m resp. 405 m². Die Halle an der Hanna-Heiber-Hauptschule fällt unter die Kategorie „Sport- und Mehrzweckhallen“, mit der Größe kleiner 27 m x 45 m.

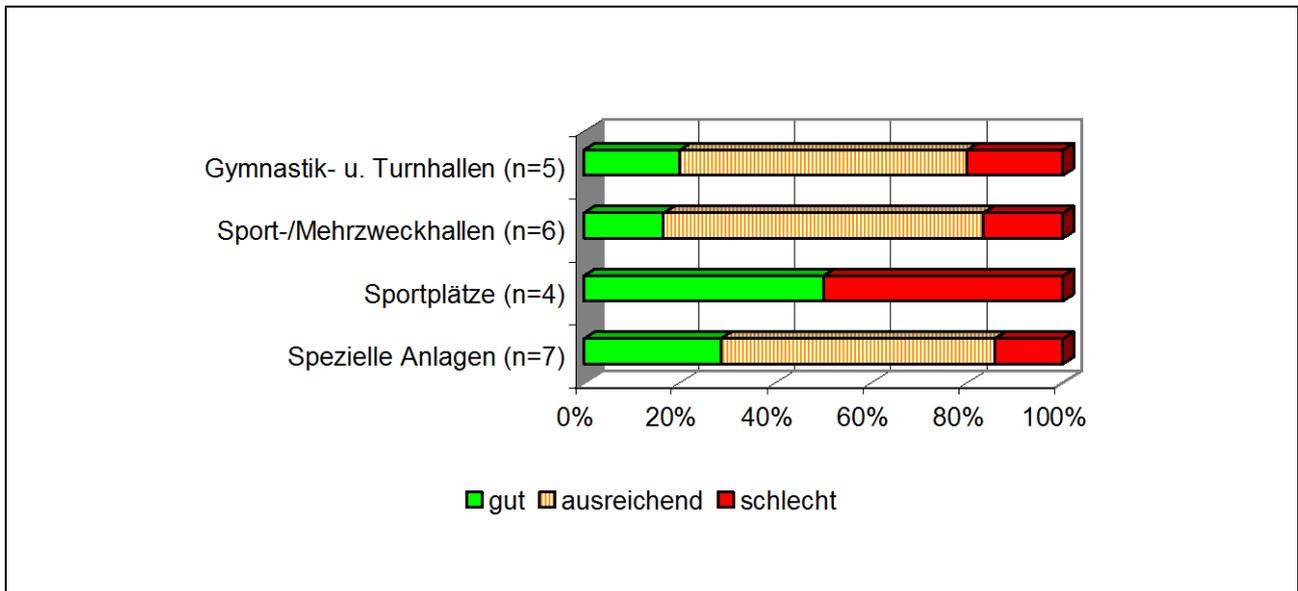


Abb. 17. Qualität der Ausstattung der von den Vereinen genutzten Sportanlagen.

Abb. 15 zeigt, dass die Verfügbarkeit der Sportanlagen unterschiedlich bewertet wird. Bei den Gymnastik- und Turnhallen, Sport-/Mehrzweckhallen und den speziellen Anlagen ist tendenziell eine negative Bewertung zu erkennen, bei den Sportplätzen scheint eine ausreichende Verfügbarkeit zu bestehen.

Bei der Bewertung des baulichen Zustandes der Anlagen (vgl. Abb. 16) liegt ein tendenziell ähnliches Ergebnis vor, obwohl Veränderungen bei den Items „Sport-/Mehrzweckhallen“ (Verschlechterung), „Sportplätze“ und „Spezielle Anlagen“ (Verschlechterung) zu erkennen sind. Die eher negative Bewertung der Anlagen betrifft ebenfalls die Ausstattung. Ein Großteil der Vereine ist der Auffassung, dass die Qualität der Ausstattung der Sportanlagen mit ausreichend und schlechter bezeichnet werden muss (vgl. Abb. 17).

Die nach einzelnen Gesichtspunkten vorgenommenen Bewertungen werden durch die Benotung der Sportanlagen von den Sportvereinen bestätigt. Bis auf die speziellen Anlagen werden alle Sportanlagen im Mittel schlechter als mit der Schulnote 3 (befriedigend) benotet (vgl. Abb. 18).

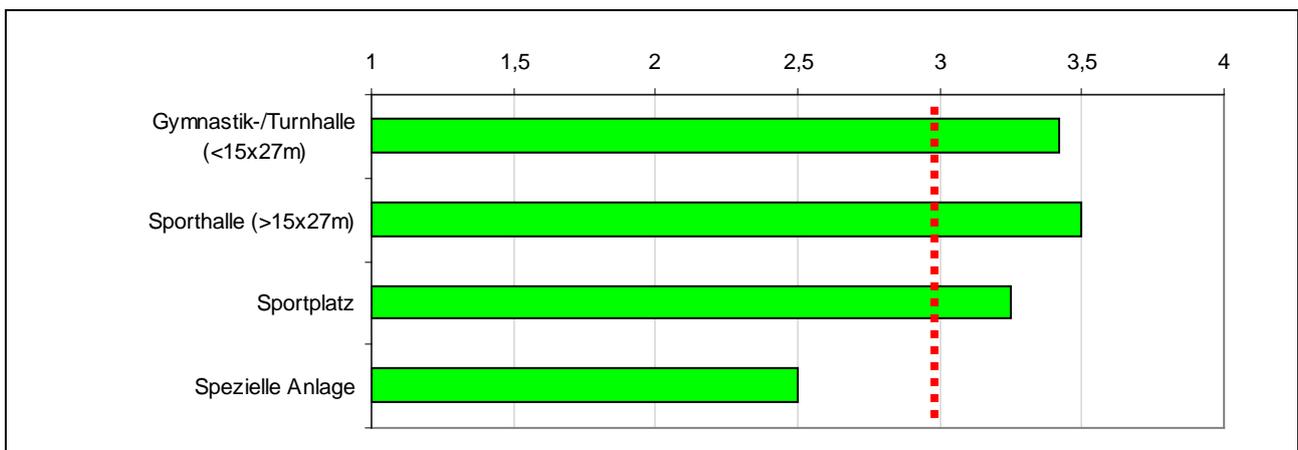


Abb. 18. Bewertung der Sportanlagen aus der Sicht der Vereine anhand der Schulnoten 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“.

Laut Aussage der Vereine gibt es keine Probleme mit Bürgern, die sich durch die Ausübung des Vereinssports gestört fühlen.

71,4% der Vereine in der Gemeinde Kranenburg nutzen ein Sporthaus (vgl. Abb. 19). 30% der Sporthäuser befinden sich im Vereinseigentum, 60% sind Eigentum der Gemeinde Kranenburg und 10% befinden sich in anderer Trägerschaft.

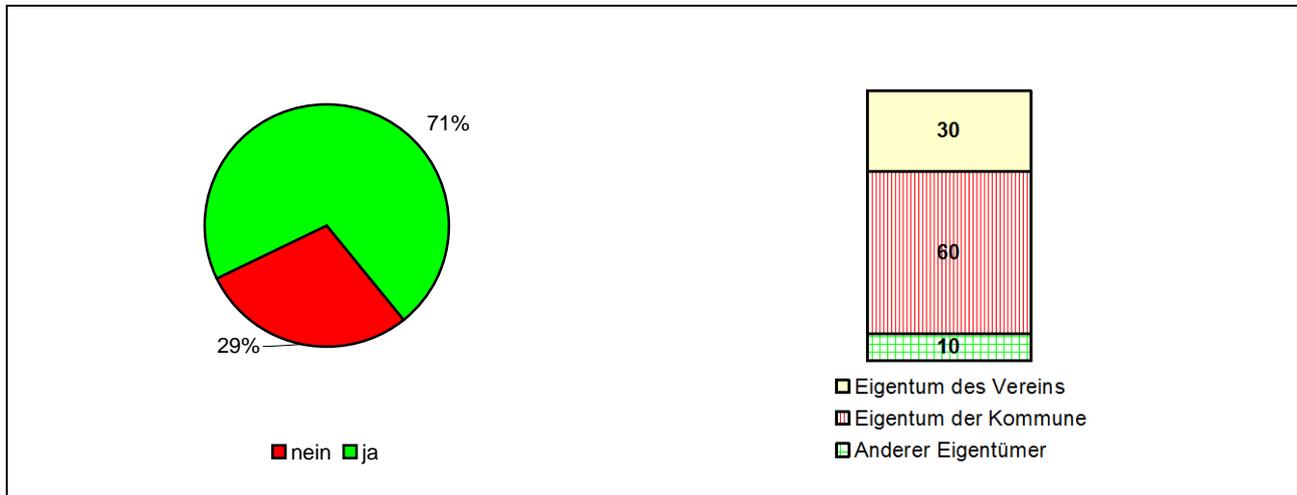


Abb. 19. Sporthaus: Nutzung und Besitzverhältnisse.

Laut Angabe der Vereinsvertreter besuchen durchschnittlich ca. 46,5% der Vereinsmitglieder das Sporthaus.

Bezogen auf die Erfahrungen der Vereine hinsichtlich der Schlüsselgewalt für kommunale Sportanlagen bleibt festzuhalten, dass über die Hälfte der Vereine (57,1%), die die Frage beantwortet haben, keine Erfahrungen haben und knapp ein Drittel (28,6%) der Auffassung ist, dass sie sich bewährt hat. Ein geringer Anteil (14,3%) ist der Auffassung, dass sie besser organisiert sein könnte.

Lediglich ein Verein stellt eine starke Abnahme der Mitgliederzahlen in einer einzelnen Sportart fest, hingegen wurde von 28,6% der Vereine eine starke Zunahme der Mitgliederzahlen festgestellt, z.B. bei den Aktivitäten „Allgemeiner Breitensport“ und „Fußball“ (Junioren und Bambinis).

3.3.6 Probleme und Einstellungen der Vereine

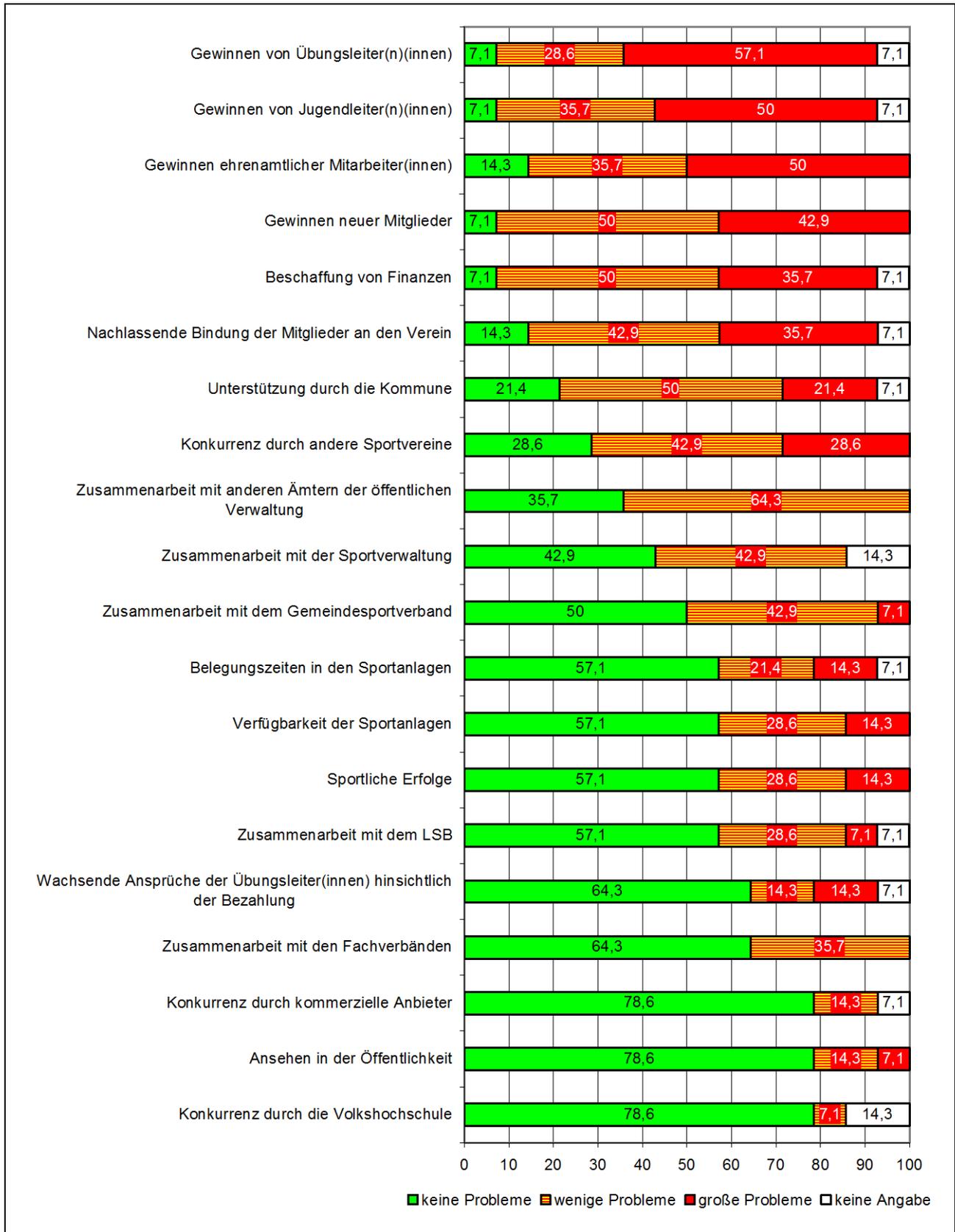


Abb. 20. Probleme der Sportvereine.

Nach eigenen Angaben haben die Vereine sehr große Probleme beim Gewinnen von Übungsleiter(n)/innen, Jugendleiter(n)/innen sowie bei der Rekrutierung ehrenamtlicher Mitarbeiter(innen) (vgl. Abb. 20).

Ebenso wird angegeben, dass es schwierig ist, neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen und dass eine nachlassende Bindung der Mitglieder an den Verein festgestellt wird, was unter Umständen auch an der geringen Anzahl der Angebote in den Vereinen liegt (vgl. Kap. 3.3.4).

Wenige Probleme sehen die Vereinsvertreter im Hinblick auf eine Konkurrenzsituation zwischen ihnen und der Volkshochschule und kommerziellen Anbietern. Mit dem Ansehen in der Öffentlichkeit gibt es kaum Probleme, ebenso wenig im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden.

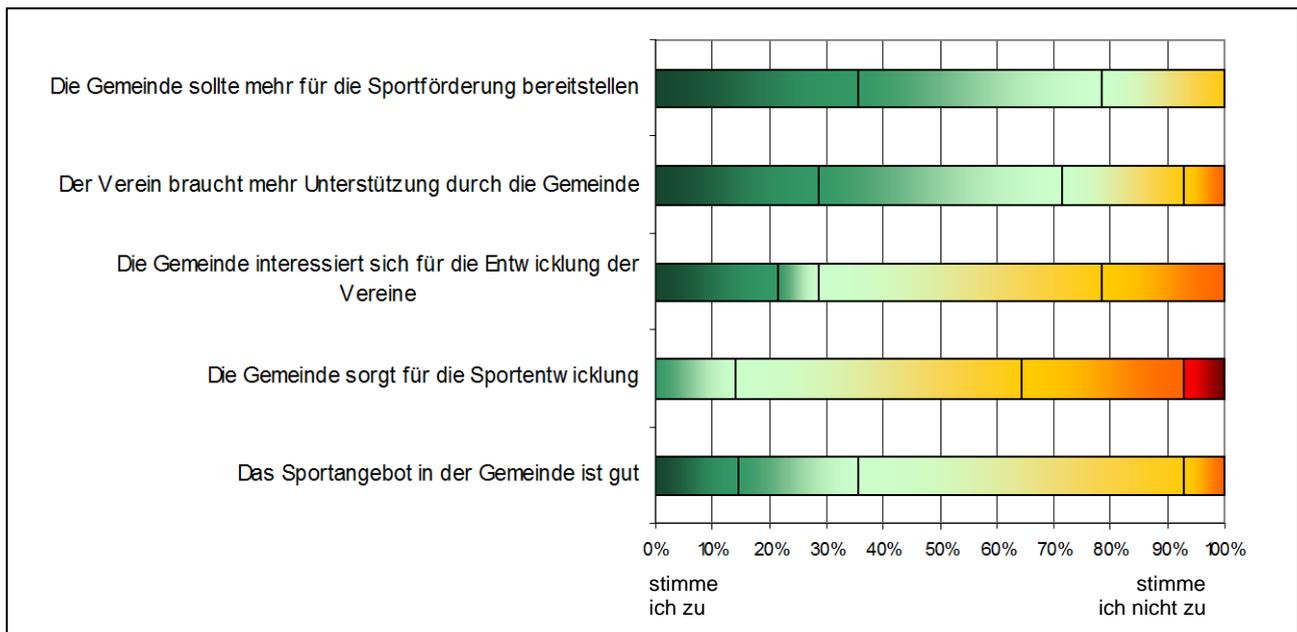


Abb. 21. Meinungen zum Verhältnis von Gemeinde und Vereinen aus Sicht der Vereine.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Sportvereinen und Gemeinde werden einzelne Aspekte wie folgt bewertet: Ca. 80% der Vereinsvertreter sind der Auffassung, dass die Gemeinde mehr für die Sportförderung bereitstellen sollte. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung durch die Gemeinde zu verstehen (ca. 70%). Nur ein Drittel der Vereinsvertreter hält das Sportangebot in der Gemeinde für gut (vgl. Abb. 21).

Der problematischen Situation in Bezug auf die Rekrutierung neuer Mitglieder entspricht die Einstellung der meisten Vereine, dass sie keine neuen Angebote brauchen, wobei unter neuen Angeboten u. a. sogenannte „Trendsportarten“ zu verstehen sind. Trendsport ist bei der Vereinsführung bisher ein gering gewichtetes Thema (vgl. Abb. 22).

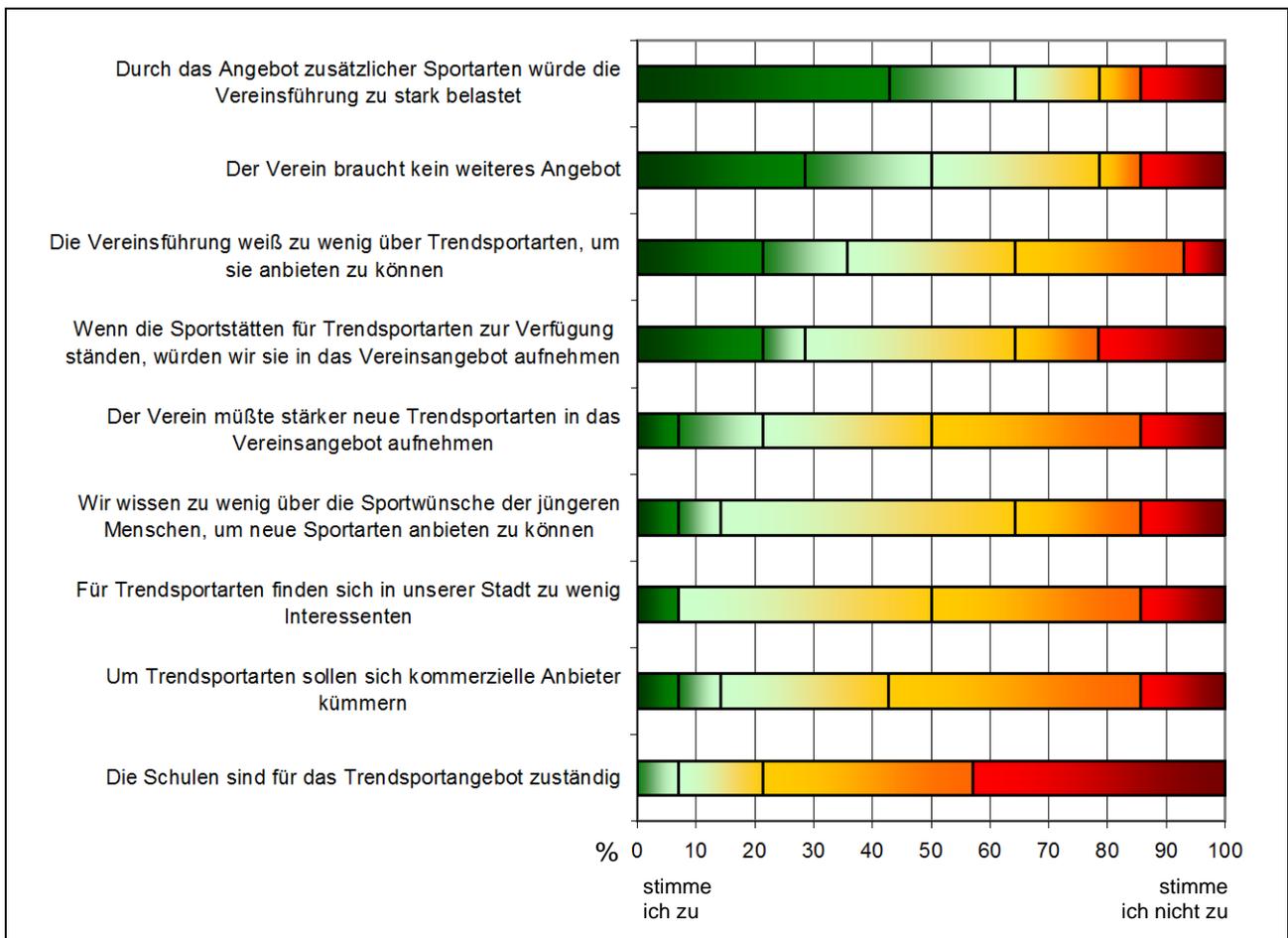


Abb. 22. Meinungen der Vereinsvertreter zum Thema „Trendsport“.

Über 60% der Vereinsvertreter geben an, dass die Vereinsführung durch das Angebot zusätzlicher Sportarten zu stark belastet würde. Immerhin fast 50% sind der Auffassung, dass sie kein weiteres Angebot brauchen, wenngleich sie nicht der Meinung sind, dass die Schulen für das Trendsportangebot zuständig sind resp. die kommerziellen Anbieter sich um die Trendsportarten kümmern sollten. Es verwundert jedoch, dass selbst beim Vorhandensein Trendsport geeigneter Sportstätten nur wenige Vereinsvertreter Trendsportarten in das Vereinsangebot aufnehmen würden. Die Haltung der Vereine gegenüber Trendsportarten ist ambivalent: Einerseits werden von den Sportvereinen Neuerungen kaum akzeptiert, andererseits möchten sie den Bereich „Trendsport“ nicht den Schulen und kommerziellen Anbietern überlassen.

Die momentane Unzufriedenheit der Sportvereine mit dem kommunalen Engagement im Bereich des Sports innerhalb der Gemeinde wird durch die Sorge verstärkt, dass die Unterstützung des Sports durch die Politik in Zukunft eher abnehmen wird (ca. 57% der Sportvereine). Hieraus ergibt sich die Forderung (ca. 71% der Sportvereine) nach einer politisch intensiveren Wahrnehmung der Interessen des Sports. Dies geschieht auch auf dem Hintergrund, dass die Vereine den Eindruck haben, dass in der letzten Zeit im Sport mehr gespart worden ist als in anderen Bereichen (vgl. Abb. 23).

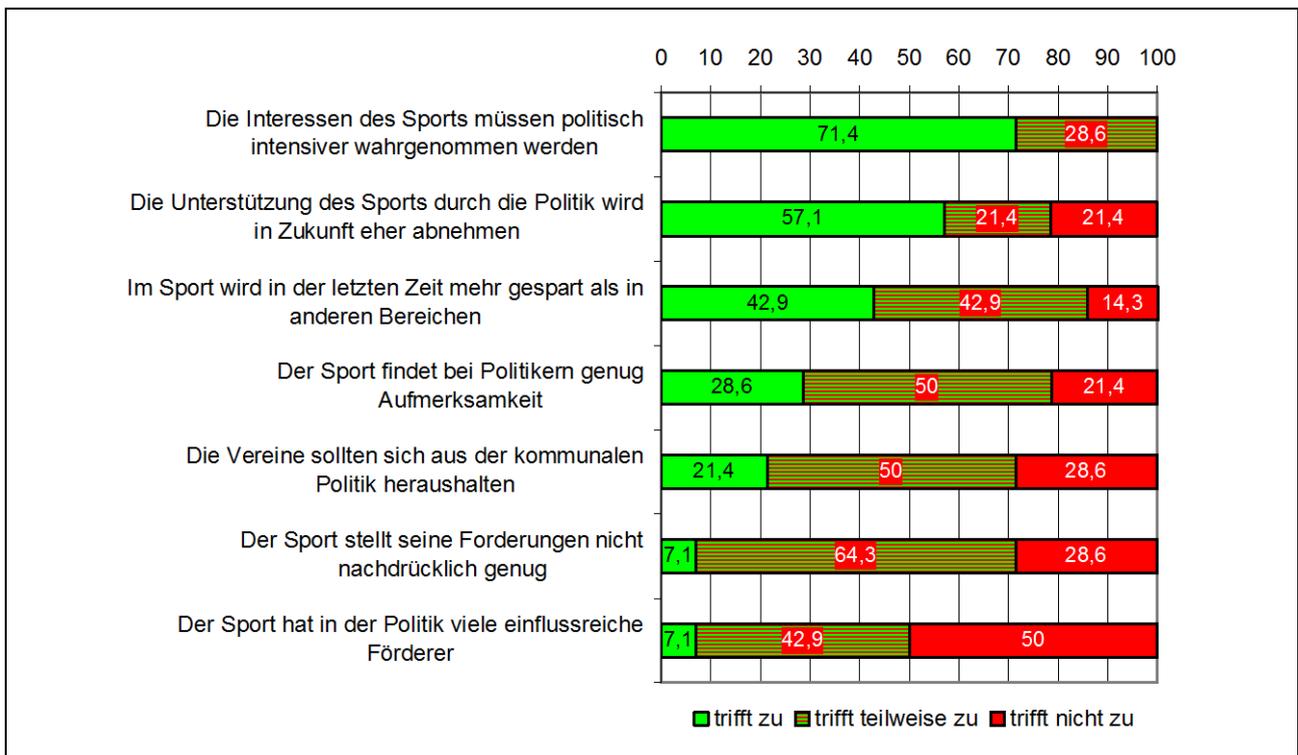


Abb. 23. Verhältnis von Sport und Politik aus der Sicht der Vereine.

Die Rekrutierung junger Mitglieder wird von 78,6% der Sportvereine als „sehr wichtig“ erachtet und von 21,4% immerhin als „wichtig“. Mehr Zusammenarbeit mit Sponsoren ist für 64,3% sehr wichtig und die bessere Ausbildung der Übungsleiter(innen) für 57,1%; 35,7% der Vereinsvertreter sehen eine bessere Ausstattung mit Sportanlagen als sehr wichtig an. Die Erweiterung des Sportangebotes hingegen ist lediglich für 7,1% der Vereine „sehr wichtig“ (Abb. 24).

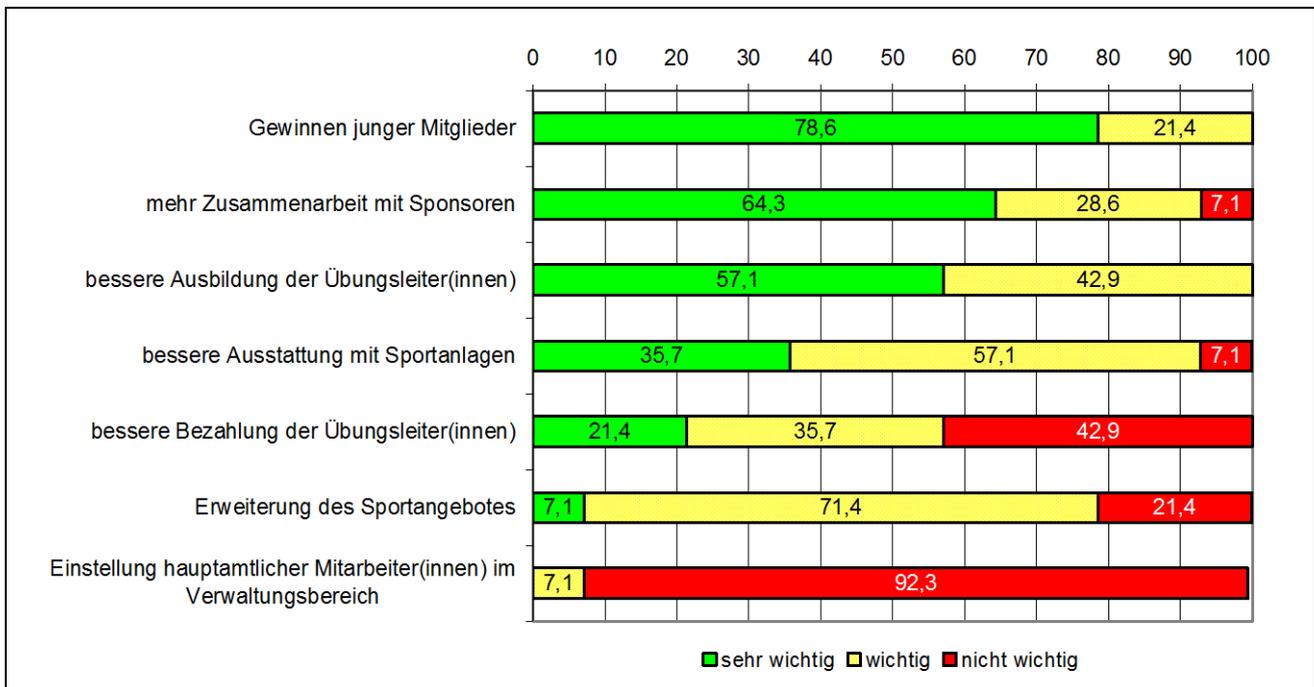


Abb. 24. Einstellungen der Vereine zu klassischen Fragestellungen.

Im Hinblick auf eine professionelle Arbeit der Vereine halten 71,4% der Vereinsvertreter das Gewinnen von Sponsoren für „sehr wichtig“, die Jugendarbeit ist für 64,3% sehr wichtig resp. für 7,1% wichtig, ferner ist die Öffentlichkeitsarbeit (50%) sehr wichtig resp. für 28,6% wichtig, das Anwerben neuer Mitglieder (50%) sehr wichtig resp. für 21,4% wichtig, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (42,9%) sehr wichtig resp. für 21,4% wichtig sowie das Gewinnen und Einbinden von Mitarbeitern (42,9%) sehr wichtig resp. für 21,4% wichtig (vgl. Abb. 25).

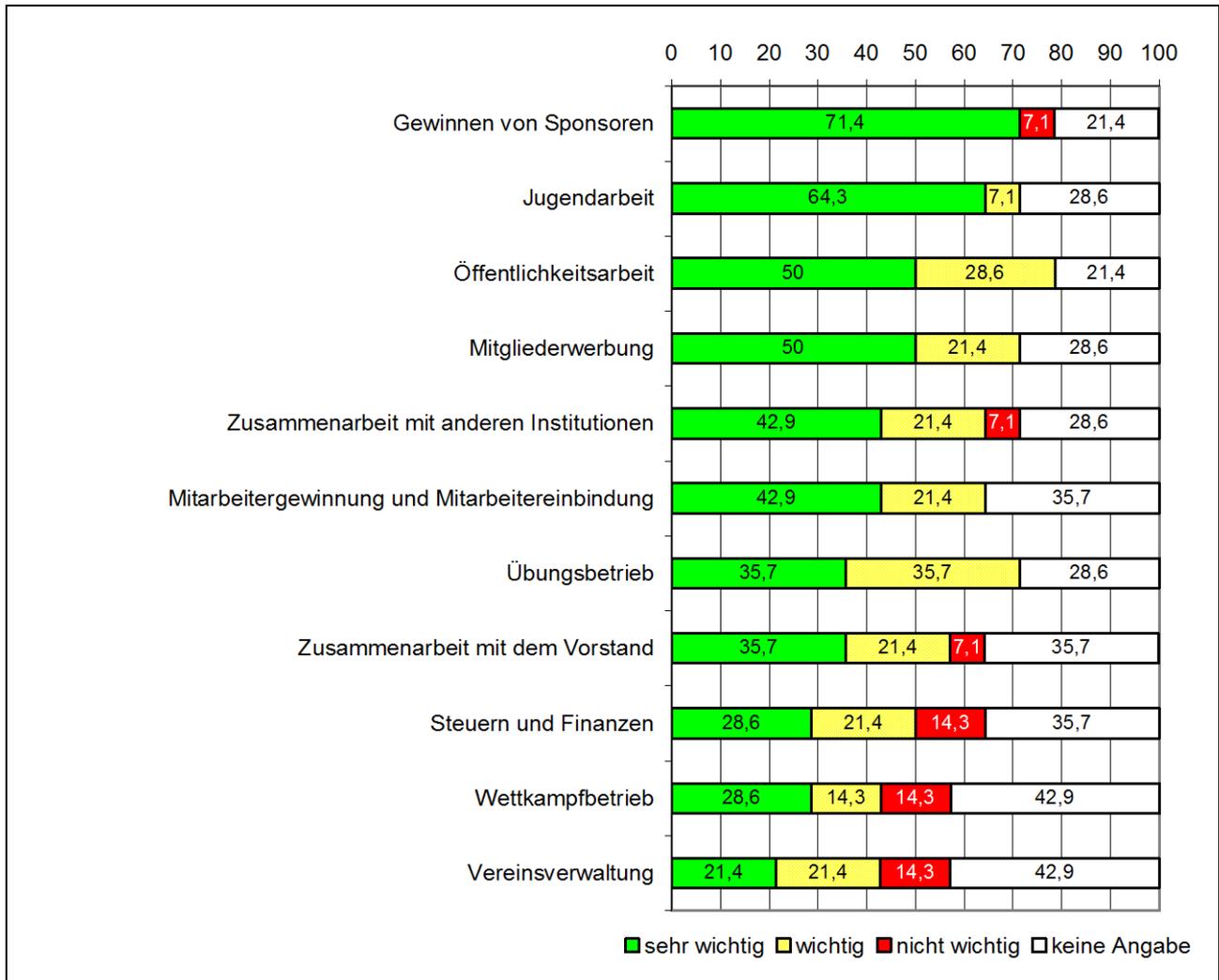


Abb. 25. Bewertung der Arbeit im Verein.

3.4 Der Schulsport

Neben dem Sport im Verein ist auch der Sport in der Schule von den veränderten Rahmenbedingungen betroffen. Allmer & Schulz nannten bereits 1993 drei Diskussionspunkte, die für die Probleme des Schulsports von Bedeutung sind. Erstens führen finanzielle Restriktionen im gesamten Bildungssystem zu Belastungen.

„Knapp werdende Lehrerstellen, überalterte Kollegien (fatal insbesondere für Schulsport), pauschale Kürzungen von Wochenunterrichtsstunden (die gern an sogenannte Nebenfächer weitergereicht werden) gefährden die Substanz des Schulsports“ (Allmer & Schulz, 1993, S. 115).

Zweitens muss die Aufgabenstellung des Schulsports überarbeitet werden, und drittens ist eine Ausgestaltung mit angemessenen Inhalten erforderlich, die dem veränderten Sportverständnis und den ausdifferenzierten Sportmotiven Rechnung tragen (vgl. Allmer & Schulz, 1993, S. 115ff.). Leider sind die genannten Punkte nach wie vor aktuell.

Zwölf Jahre nach den Erkenntnissen von Allmer & Schulz weist von Richthofen in seinem Statement zur Schulsportuntersuchung „DSB-Sprint-Studie 2005“ darauf hin, dass die Qualität des Unterrichts an die Sportstätten-situation und die Qualifikation der Lehrkräfte gekoppelt ist. Einem Unterrichtsausfall im Fach Sport ist zu begegnen, indem mindestens drei Pflichtstunden Sportunterricht ab der Sekundarstufe I zu sichern sind (2005). Aus dieser Studie geht auch hervor, dass aus der Sicht der Schüler zu stark an traditionellen Inhalten bei den Sportaktivitäten festgehalten wird. Gewünscht werden vielmehr „risikoreiche“ Sportarten wie z. B. Inlineskating, Klettern, Baseball, Football und Kampfsportarten. Dieser Sachverhalt wird von Pädagogen bereits seit vielen Jahren thematisiert (vgl. Gissel & Schwier, 2003).

Fraglich bleibt, ob die bereits vorgenommene Aufnahme von Freizeitsport und Trendsportarten in die Richtlinien des Schulsports in Nordrhein-Westfalen auch von den einzelnen Schulen umgesetzt wird (vgl. Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, 1999-2001).

Für den Schulsport kommt erschwerend hinzu, dass die Schulen als einer der Hauptnutzer kommunaler Sportanlagen von deren Verfügbarkeit und Ausstattung abhängig sind. Angesichts der finanziellen Situation vieler Kommunen muss man diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit schenken. Allgemein stellt sich vor dem Hintergrund der Umstrukturierung des Sportsystems und den aufgezeigten Problemen die Frage, welche personellen und räumlichen Möglichkeiten an den Schulen gegeben sind, um einen modernen Schulsport durchführen zu können. Moderne, funktionale Sportanlagen stehen für den Schulsport in Deutschland nach wie vor nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung (vgl. DSB 2005, S. 74). Mit zunehmendem Alter der Sportanlagen wächst auch das Problem einer adäquaten Versorgung. Bezogen auf einzelne Regionen und Anlagentypen kann heute bereits ein Mangel in der Versorgung festgestellt werden. Bei dem allgemeinen Begriff der „Versorgung“ wird lediglich die Anzahl und nicht der Zustand der Sportanlagen und der Nebenräume in die Betrachtung mit einbezogen.

Die traditionellen kommunalen Sportstätten, die von Schulen, Vereinen und sonstigen Bildungseinrichtungen genutzt werden, sind von den Verantwortlichen meist unabhängig von den Bedürfnissen der Bürger geplant und errichtet worden. Für den Erhalt und die Modernisierung müssen heute große Summen bereitgestellt werden. Allein um den baulichen Zustand der Schulgebäude und

Schulsportstätten in NRW zu verbessern, wird der Investitionsbedarf von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf bis zu zehn Milliarden Euro geschätzt. Mittel aus dem „Konjunkturpaket II“ sollen deshalb in diesem Bereich eingesetzt werden.

Bezüglich der Planung besteht durch die Auflösung der Schulbezirke eine erhöhte Fluktuation, da die Eltern ihre Kinder an Schulen anmelden, die ihnen kompetent und gut ausgestattet erscheinen. Dieser Umstand wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit Sportanlagen zunehmend erschweren. Aus heutiger Sicht ist es daher notwendig, entsprechende Flächen zu reservieren.

3.4.1 Bedarf an Sportplätzen und Sporthallen für die schulische Nutzung

Bedarf an Sportplätzen

Bei der Ermittlung des Schulsportbedarfs sind die Kommunen im Allgemeinen angehalten, die Vorgaben des Kultusministeriums für den Schulsport anzuwenden. Der Richtwert ergibt sich aus der Multiplikation der Sportstunden pro Woche mit der Anzahl der Klassen bei entsprechender Verfügbarkeit von Anlagen während der Unterrichtszeit.¹⁹ Es ist aber zu beachten, dass die durchschnittliche Anzahl der tatsächlich erteilten Sportstunden auf/in einer Anlage meist unter der theoretischen Zielgröße liegt und zudem in der Berechnung die alternative Nutzung von Sporthalle, Sportplatz oder Schwimmbad durch eine Klasse keine Berücksichtigung findet. Ferner wird bei der Belegungsdichte ein Wert von einer Klasse angenommen, obwohl sich aufgrund der gängigen Praxis im Schul(sport)alltag ein Durchschnittswert von bis zu zwei Klassen ergibt. Dementsprechend werden Bedarfswerte errechnet, die weit über den tatsächlich genutzten Anlageneinheiten liegen, d.h. die Kommunen müssen hier zwischen theoretischem Bedarf und realer Nachfrage mittelfristig einen Bedarfswert festlegen, der vonseiten der Kommune zu verantworten ist.

Folgt man den zuvor angeführten Vorgaben, so ergeben sich folgende Werte für die Gemeinde Kranenburg.

Anzahl Anlagen- einheiten	=	$\frac{\text{Klassen} \times \text{Zeitstunden Sportunterricht pro Woche} \times \text{Sprunggrößenrate}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsstunden pro Woche}}$
---------------------------------	---	--

$\frac{26 \times 3,25 \times 1}{1 \times 35} = \frac{84,5}{35} = 2,41$	Die Schulen der Gemeinde Kranenburg haben theoretisch einen Bedarf von 2,5 Einheiten.
--	---

Im Zusammenhang mit dem ermittelten, theoretischen Bedarf von 2,5 Sportplatzeinheiten ist anzumerken, dass die Hauptschule die neben der Schule vorhandenen leichtathletischen Anlagen und das Kleinspielfeld nutzt. Die Grundschule Nütterden nutzt eine Kurzlaufbahn und eine Sprunggrube auf dem Schulgelände. Die Sportplätze in Nütterden und Kranenburg werden von den Schulen eher selten genutzt.

¹⁹ Vgl. Kommentar zum Leitfadens der Sportstättenentwicklungsplanung, 2006, S. 41ff.

Bedarf an Sporthallen

Für die schulische Nutzung der Sporthallen wird die Anzahl der Übungseinheiten durch die jeweilige Klassenanzahl bestimmt. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Sportstunden pro Woche. Nach den Angaben des „Goldenen Plans Ost“ (GPO) (vgl. DSB, 1992) sind dabei drei Sportstunden pro Klasse der Vollzeitschulen (Grundschulen und Hauptschulen) anzusetzen.

Demnach ist für je zehn Klassen der Vollzeitschulen eine Übungseinheit in der Regel von der Größe 15 m x 27 m erforderlich (vgl. Tab. 6). Wenn zwei oder mehr Übungseinheiten benötigt werden, sollte der Bedarf durch teilbare Hallen gedeckt werden (vgl. DSB, 1992, S. 30).

In der Praxis ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass zehn Klassen die 30 Stunden Sport ausschließlich in einer Sporthalle ausüben, da vor allem im Sommer zusätzlich Freigelände und ein Schwimmbad genutzt werden und der Bedarf somit geringer ist. Ferner stimmt die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Sportstunden in der Regel nicht mit der im GPO angesetzten Stundenanzahl überein. Dennoch sollte zur vorläufigen Bedarfsbestimmung die Berechnungsgrundlage des GPO, im Vergleich zu anderen Kommunen (vor allem im Osten), verwandt werden.

Tab. 6. Übungseinheiten und Sporthallen (vgl. DSB 1992²⁰, S. 30).

Beispiel	Benötigte Übungseinheiten	Einzelhalle 15mx27mx5,5m	Zweifachhalle 22mx44mx7m teilbar in 22 m x 26 m 22 m x 18 m	Dreifachhalle 27mx45mx7m teilbar in 3 Teile je 15 m x 27 m	Halle für Spiele 22mx44mx7m nicht teilbar
I Schulen bis zu 10 Klassen bis zu 30 Stunden	1 oder	X			
					X
II Schulen mit 11 - 20 Klassen mit 30 - 60 Stunden	2 oder	X			X
			X		
III Schulen mit 21 – 30 Klassen mit 60 – 90 Stunden	3 oder oder	X	X		
			X		X
				X	
IV Schulen mit 31 – 40 Klassen mit 90–120 Stunden	4 oder oder	X		X	
				X	X
		X	X		X

Wendet man den GPO resp. die Empfehlung der Bezirksregierung Düsseldorf von drei Stunden Sport pro Woche auf die Gemeinde Kranenburg an, so ergibt sich unter Einbeziehung vorhandener Turnhallen (12 m x 24 m), die nicht der Regelgröße 15 m x 27 m entsprechen, folgender Bedarf.

Tab. 7. Anzahl der Schulklassen, Sportstunden und Übungseinheiten.

Schultyp	Klassen	Sportstunden	Einheiten*
Grundschule	16	72	2
Hauptschule	10	20	1
Gesamt	26	92	3

* Bedarf (gerundet) an Übungseinheiten im Bereich Turn- und Sporthallen vgl. Tab. 6.

²⁰ Die hier abgebildete Tabelle entspricht nicht der Tabelle im GPO. Da diese fehlerhaft ist, wurde hier eine korrigierte und geänderte Fassung von der ZAK GmbH eingefügt.

Anhand der Tab. 7 ist zu erkennen, dass in der Gemeinde Kranenburg nach dem GPO rein rechnerisch ein Bedarf von drei Übungs-/Halleneinheiten (HE) besteht.

Diesem Bedarf stehen zur Zeit zwei Turnhallen der Größe bis 12 m x 24 m gegenüber sowie eine Sporthalle 18 m x 33 m, die in zwei Einheiten zu 8 m x 18 m und 18 m x 24 m geteilt werden kann. Durch die Einführung von Ganztagschulen werden vorhandene Raumkapazitäten von den Schulen noch häufiger als bisher genutzt. Die Gemeinde Kranenburg wird für die Förder- und Betreuungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich mit steigenden Anforderungen an das Raumangebot rechnen müssen.

Aus dem vorliegenden Entwurf²¹ des Schulentwicklungsplans der Gemeinde Kranenburg ist abzuleiten, dass im Bereich der Grundschulen in den Jahren von 2008/2009 bis 2014/15 die Anzahl der Schüler von 601 (26 Klassen) auf 544 (23 Klassen) sinken wird. Während die Grundschulen eher eine konstante Entwicklung aufzeigen, ist in der Hauptschule mit dem oben angeführten starken Rückgang zu rechnen, wenn nicht das im Schulentwicklungsplan genannte „Offensivszenario“ greift. Selbst unter Beachtung dieses Szenarios würden die Schülerzahlen resp. die Anzahl der Klassen nur geringfügig die Werte aus den Jahren 2008/2009 übersteigen.

Da zur Zeit in der Gemeinde Kranenburg 3 Halleneinheiten für den schulischen Bedarf benötigt werden und 4 Halleneinheiten zur Verfügung stehen, ist ein zusätzlicher Bedarf vonseiten der Schulen nicht zu erwarten, es sei denn im Rahmen der Ganztagschule würden in der Gemeinde Kranenburg vermehrt Hallenzeiten in den zur Zeit zur Verfügung stehenden Turnhallen resp. der Sporthalle benötigt.

Da die Schulen lediglich sporadisch auf die Sportfreigelände zurückgreifen, ist davon auszugehen, dass der Sportunterricht überwiegend in den Turn- und Sporthallen erteilt wird.

Der an allen drei Schulen erteilte Schwimmunterricht wird im Schwimmbad in Groesbeek durchgeführt.

3.4.2 Darstellung von Ergebnissen aus der Befragung der Schulen²²

Der von der ZAK erstellte Fragebogen für die Schulen wurde im Januar 2009 von den Mitarbeitern des Sportamtes der Gemeinde Kranenburg an die Schulen verschickt. Von den 3 Regelschulen haben alle den ausgefüllten Fragebogen direkt an die ZAK übermittelt.

Im Schuljahr 2008/2009 werden in der Primarstufe, d.h. in den ersten vier Schuljahren, im arithmetischen Mittel 4,5 Wochenstunden Sportunterricht erteilt. Der Mittelwert wird in der Sekundarstufe I kleiner: In der fünften Klasse werden noch 2 Wochenstunden Sport erteilt und in der zehnten Klasse lediglich 1 Stunde, sodass hier im Mittel 1,83 Stunden Unterricht erteilt werden. Zieht man die Mittelwerte der Primarstufe (4,5) und der Sekundarstufe I (1,83) zusammen, so zeigt sich, dass von den anzustrebenden 3 Stunden Sport pro Woche 3,15 Stunden²³ erteilt werden.

Insgesamt unterrichten 12 weibliche und 5 männliche Lehrkräfte das Fach Sport in den Schulen. Von den 17 Lehrkräften unterrichten 5 Sportlehrer mit Fakultas, eine Lehrerin verfügt über die

²¹ „Eckpunktepapier zum Schulentwicklungsplan Kranenburg“ (Stand 05.12.2008)

²² Aufgrund der geringen Anzahl an Schulen in der Gemeinde können hier nur Tendenzen angeführt werden.

²³ Dieser über dem Durchschnitt liegende Wert resultiert aus dem Umstand, dass eine Grundschule zur Zeit 6 Stunden Sportunterricht pro Woche und Jahrgang erteilt.

Ausbildung in einer Disziplin (z.B. Gymnastiklehrerin) und 11 unterrichten fachfremd im Bereich Sport. Der Anteil fachfremd unterrichtender Lehrer/innen entspricht somit 64,7% der Sport unterrichtenden Lehrkräften.

Offenbar gibt es im Bereich des Schulsports keine größeren Beeinträchtigungen durch „ungeeignete Sportstätten“, fehlende Sportstätten“, weite Wege zu den Sportstätten“ und „zeitliche Einschränkungen“. Lediglich der „Sportlehrermangel“ wird von den das Fach Sport unterrichtenden Lehrkräften als Einschränkung beurteilt.

Die materiellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der aktuellen Sportrichtlinien werden im Hinblick auf den Bereich „Gleiten Fahren Rollen“ von den Schulen auf der Skala der Beurteilung von 1=sehr gut bis 10=sehr schlecht unterschiedlich eingestuft. Die in der Primarstufe unterrichtenden Lehrkräfte bewerten die Rahmenbedingungen eher als positiv und die in der Sekundarstufe I unterrichtenden eher als negativ. Bezogen auf den Bereich „Ringern und Kämpfen“ wird von den Schulen eine eher positive Bewertung vorgenommen.

Die Reihenfolge der am häufigsten genannten Sport- resp. Übungsangebote im Schulsport und außerunterrichtlichen Sport wird angeführt von Schwimmen, Fußball und Leichtathletik (je 3 Nennungen), gefolgt von Hockey, Badminton, allgemeiner Gymnastik und Tischtennis (je 2 Nennungen).

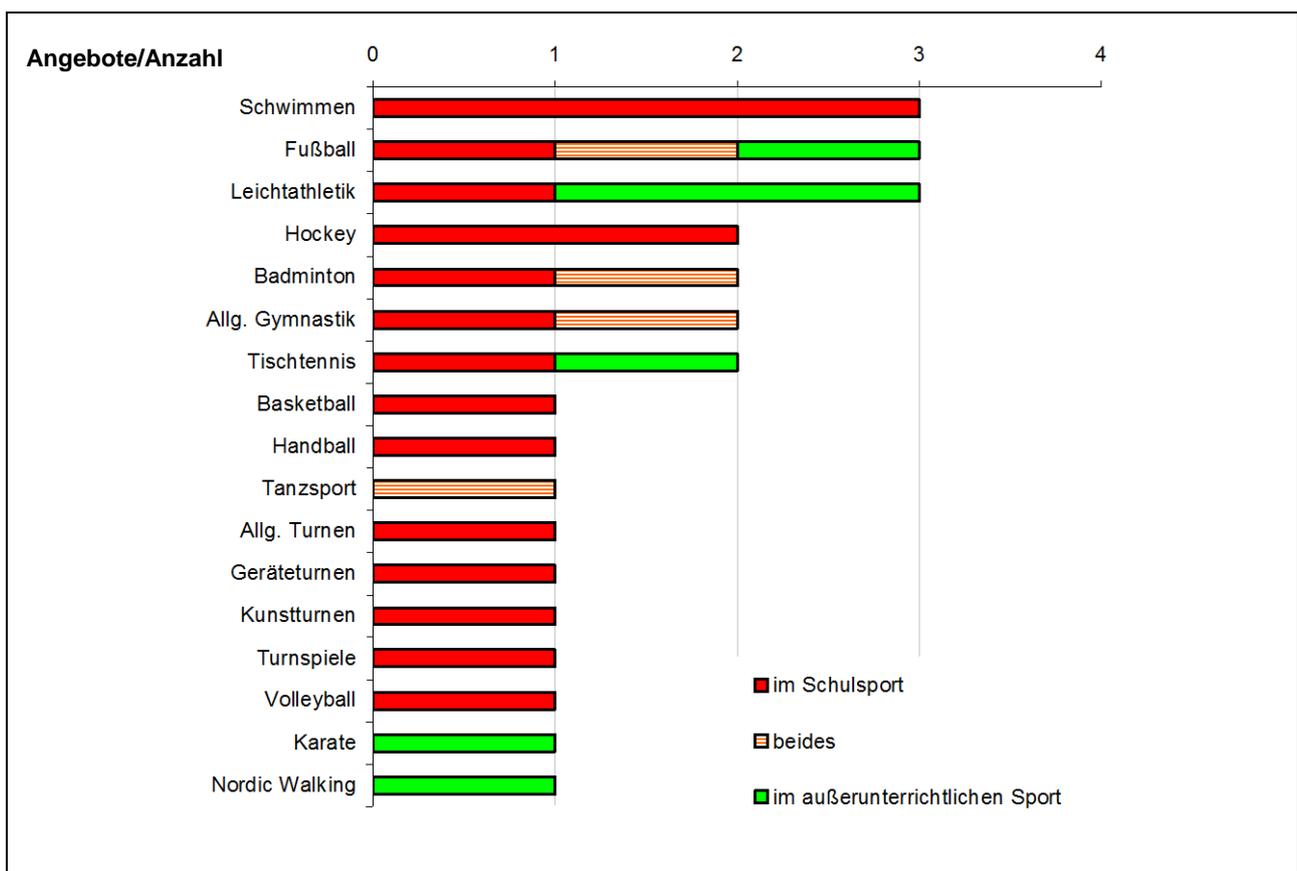


Abb. 26. Rangfolge und Ausrichtung der Sportangebote in den Schulen.

Zusätzlich wurden die nachfolgenden Sportarten mit jeweils einem Angebot genannt: Basketball, Handball, Tanzsport, allgemeines Turnen, Geräteturnen, Kunstturnen, Turnspiele, Volleyball, Karate und Nordic Walking. Insgesamt gibt es somit 17 unterschiedliche Angebote im Bereich Schulsport. Aus der Liste der Angebote an Sportarten in den Schulen wird deutlich, dass es sich um traditionelle Angebote handelt, außer beim Nordic Walking, das als Angebot aus dem Bereich „Trendsport“ zu werten ist. Die große Bedeutung, die den Trendsportarten zugemessen wird, kommt sowohl durch die Aufnahme von Trendsportarten in den Lehrplan für die Schulen in NRW als auch in diversen Untersuchungen und Publikationen zu diesem Forschungsgegenstand zum Ausdruck (vgl. Sport + Markt, 1997; KVR, 2000; Ipsos, 2000 und 2002; Breuer & Sander, 2003; Laßleben, 2009).

Der bauliche Zustand der Sportanlagen wird von den Lehrkräften bei den meisten Anlagentypen mit „gut“ bis „ausreichend“ bewertet. Die Qualität der Ausstattung wird überwiegend mit „ausreichend“ bewertet.

Zwei Schulen arbeiten bereits mit einem Sportverein zusammen, indem sie die Sportanlagen des Vereins nutzen. Alle Schulen finden eine Kooperation mit Vereinen wünschenswert. Sie sind zur Zeit jedoch der Auffassung, dass es auch ohne geht.

Im Hinblick auf die Sportentwicklung in der Gemeinde werden von den Lehrkräften als Wünsche formuliert: Mehr offene Angebote, bessere Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen und mehr Freiflächen und Sportanlagen für den nicht organisierten Sport.

Als konkrete Hinweise zu den Sportstätten in der Gemeinde wurden die Laufbahnen thematisiert sowie die Modernisierung des Sporthallenbodens und die Instandsetzung der Reckanlage.

3.5 Sportstätten in der Gemeinde Kranenburg

Neben der Befragung der Sportvereine und Schulen wurde im Rahmen der Erstellung der Expertise im Dezember 2008 eine Begehung der Sportanlagen in der Gemeinde Kranenburg durchgeführt und eine Bewertung²⁴ vorgenommen. Das Hauptaugenmerk lag auf den Sportstätten der Grundversorgung, insbesondere den Sportplätzen, Kleinspielfeldern und leichtathletischen Anlagen, den Gymnastik-, Turn- und Sporthallen, deren baulichen Zustand (Gebäude, Sportfläche und Nebenräume) sowie auf deren Ausstattung. Ferner wurden spezielle Anlagen für einzelne Sportarten, Bolzplätze und ausgewählte Einrichtungen kommerzieller Anbieter in die Expertise einbezogen.

Um die gesamte Angebotspalette möglicher Sportarten in unterschiedlichen Sporträumen zu erfassen, bedarf es eines umfassenden Überblicks. Im SportRaumRegister (SRR) wird die Mehrzahl der in Tab. 3 S. 23 angeführten Anlagen auf insgesamt 27 Datenblättern²⁵ dokumentiert. Das SRR, als Basisinformationssatz zu den Sportanlagen der Gemeinde Kranenburg erstellt, ist von den Mitarbeitern des Sportamtes weiterzuführen und zu ergänzen; es enthält u.a. Hinweise zum Zustand jeder einzelnen Anlage und dient somit als Entscheidungshilfe bei Förderanträgen sowohl für Modernisierungsmaßnahmen als auch zum Bau von neuen Anlagen.

Im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Bewertungskriterien (Kategorien 1 bis 4, vgl. Tab. 9) ist eine Übertragung der Vorgaben auf das Notensystem von „sehr gut“ bis „mangelhaft“ (vgl. Tab. 8) vorteilhaft. Für die Bestandsbewertung von Anlagen resp. Sportstätten existieren zwei Tabellen. Mit dem Goldenen Plan Ost wurden Kriterien für die Bewertung von Anlagen vorgegeben, die auch laut Bewertungstabelle des Leitfadens zur Sportstättenentwicklungsplanung (vgl. BISp, 2000) eingesetzt werden sollen.

Tab. 8. Notenskala der Objektbewertung, hier: Sportanlagen der Grundversorgung.

Note	Bewertung
Sehr gut (1,0 bis 1,4)	Ohne Beanstandungen, eventuell durch das Objekt bedingte Einschränkungen.
Gut (1,5 bis 2,4)	Kleine, nur unbedeutende Mängel, welche im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können.
Befriedigend (2,5 bis 3,4)	Mängel, die Reparaturen erforderlich machen oder der allgemeine Zustand der Anlage in Zukunft (kurzfristig bis zu drei Jahren) größere Sanierungen erfordert.
Ausreichend (3,5 bis 4,4)	Erhebliche Mängel, deren Beseitigung aus Gründen der Sicherheit und/oder Hygiene geboten ist.
Mangelhaft (ab 4,5)	Gravierende Mängel, deren Beseitigung Kosten verursacht, die in keiner Relation zu einer möglichen Nutzung stehen.

²⁴ Als zusätzliche Grundlage zur Bewertung wurden die DIN Taschenbücher „Spielplätze und Freizeitanlagen“ (105), 2009, Sportgeräte (116), 2007 und „Sporthallen und Sportplätze“ (134), 2007, genutzt.

²⁵ Das SRR enthält insgesamt 30 Datenblätter, da 3 die Sportgelegenheiten dokumentieren.

Tab. 9. Kategorien zur baulichen Bestandsbewertung im Vergleich (vgl. DSB, 1993, S. 12; BISp, 2000, S. 101).

Kategorie der Bewertung	Bewertung		
	Eignung der Sportstätte		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1	Anlage in gebrauchsfähigem Zustand, d.h. die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.		
	<i>geeignet</i>	<i>geeignet</i>	<i>geeignet</i>
2	Anlage mit deutlichen Mängeln, d.h. die Grundkonstruktion ist im wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten (z.B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume) erforderlich.		
	<i>geeignet</i>	<i>bedingt geeignet</i> <small>kompensatorische Maßnahmen erforderlich: umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen</small>	<i>bedingt geeignet</i> <small>nur nutzbar, wenn mittelfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden</small>
3	Anlage mit schwerwiegenden Mängeln, d.h. es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet. Die Grundkonstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung für den Bestandserhalt ist unerlässlich.		
	<i>bedingt geeignet</i> <small>kompensatorische Maßnahmen erforderlich: umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen</small>	<i>nicht geeignet</i> <small>nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden</small>	<i>nicht geeignet</i> <small>nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden</small>
4	Anlage unbrauchbar, d.h. eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenteile sind baupolizeilich gesperrt oder zu sperren. Die Sanierung der Anlage ist im Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.		
	<i>nicht geeignet</i>	<i>nicht geeignet</i>	<i>nicht geeignet</i>
Anmerkung: Im Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung wird der Terminus „Anlage“ (DSB) durch den Begriff „Sportstätte“ (BISp) ersetzt; zudem wird in Kategorie 2 der Begriff „deutliche Mängel“ durch „geringe Mängel“ ersetzt. Die „Eignung der Sportstätte“ (BISp), durch kursive Schrift kenntlich gemacht, wird hier den „vier Stufen“ zur Feststellung des Zustandes von Anlagen (DSB) zugeordnet.			

3.5.1 Sportanlagen der Grundversorgung: Sportplätze und Sporthallen (Bedarf)

Sportplätze

Wie auch bei der Berechnung der Sporthallen kann die rechnerische Anlageneinheit (AE) eines Großspielfeldes (Standardmaß 70 m x 109 m = 7.630 m²)²⁶ nach dem „Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung“ im Bereich der Sportplätze nicht einfach übernommen werden. Auch hier würde dies gegenüber bestehenden Anlagen einen unangemessenen Ausschluss bedeuten, so dass es sich empfiehlt, zumindest die in der Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahr 2000

²⁶ Spielfeld mit Sicherheitsbereich und hindernisfreiem Raum 72 m x 113 m = 8136 m².

vorgegebenen Maße von < 5.000 m² für Spielfelder, von > 5.000 m² bis 7.000 m² für Großspielfelder I und für Großspielfelder II von ≥ 7.000 m² zu verwenden.

Unter „Sportplätze“ werden im Allgemeinen die Großspielfelder (größer 5.000 m²) gefasst, sodass die Kleinspielfelder (kleiner 5.000 m²) daher meist nicht unter „Sportplätze“ geführt werden. Die Bolzplätze, die durchaus auch bis 5.000 m² umfassen, sind hingegen den Spielplätzen (Typ A) zuzuordnen und deshalb nicht bei den Sportplätzen einzugliedern. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung von Groß- und Kleinspielfeldern werden diese nachfolgend in der jeweiligen Anlagenart separat dargestellt.

Sportplätze (Großspielfelder)

Die Gemeinde Kranenburg verfügt über drei Sportplätze, die dem Regelmaß 68 m x 105 m entsprechen und über weitere 4 Sportplätze von der Größe > 5.000 m² bis 7.000 m². Darüber hinaus existieren noch 2 weitere Sportplätze (Großspielfelder I), die im Vereinsbesitz sind.

Die vorhandenen 9 Sportplätze sind zu unterscheiden nach der Größe und der Belagsart. So differenziert, erhält man drei Sportplätze, die dem Typ D zugerechnet werden müssen. Ferner sind die 6 Großspielfelder anzuführen, die lediglich eine Größe von mindestens 5.000 m² bis kleiner 7.000 m² haben. Neben diesen 9 Großspielfeldern existieren in der Gemeinde Kranenburg ein Kleinspielfeld, 2 sogenannte Trainingsplätze und 3 Bolzplätze.

Tab. 10. Sportplätze: Trägerschaft, Anzahl und Quadratmeter.

Anzahl der Sportplätze (ges.)	9	58.928 m ²
Gemeinde Kranenburg	7	46.423 m ²
vereinseigen	2	12.505 m ²

Anmerkung: Die Quadratmeterzahlen in dieser Tabelle wurden von der ZAK berechnet, indem die Regelmaße aus dem SportRaumRegister für die 9 Sportplätze addiert wurden.

Analysiert man die Anzahl der Großspielfelder nach der Belagsart und der Trägerschaft, so ergibt sich für die Gemeinde Kranenburg folgendes Bild (vgl. Abb. 27).

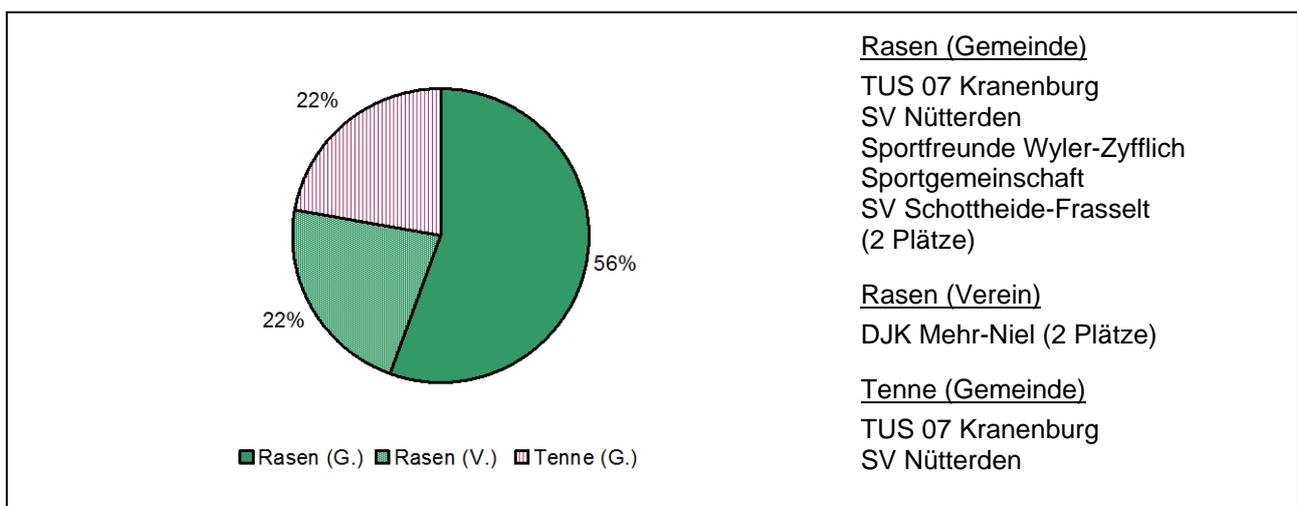


Abb. 27. Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze in der Gemeinde Kranenburg (Werte gerundet).

Zum Vergleich: In den alten Bundesländern haben 72,2% der Großspielfelder einen „Rasenbelag“, 23,6% einen Kunststoffrasenbelag, 2,5% einen Tennenbelag und 1,1% andere Beläge (vgl. Abb. 28). In Nordrhein-Westfalen liegt das Verhältnis der Beläge bei 46,8% Rasen, 40% Tenne, 3,2% Kunststoffrasen und 9% andere Beläge (vgl. Sportministerkonferenz 2002, S. 35f.).

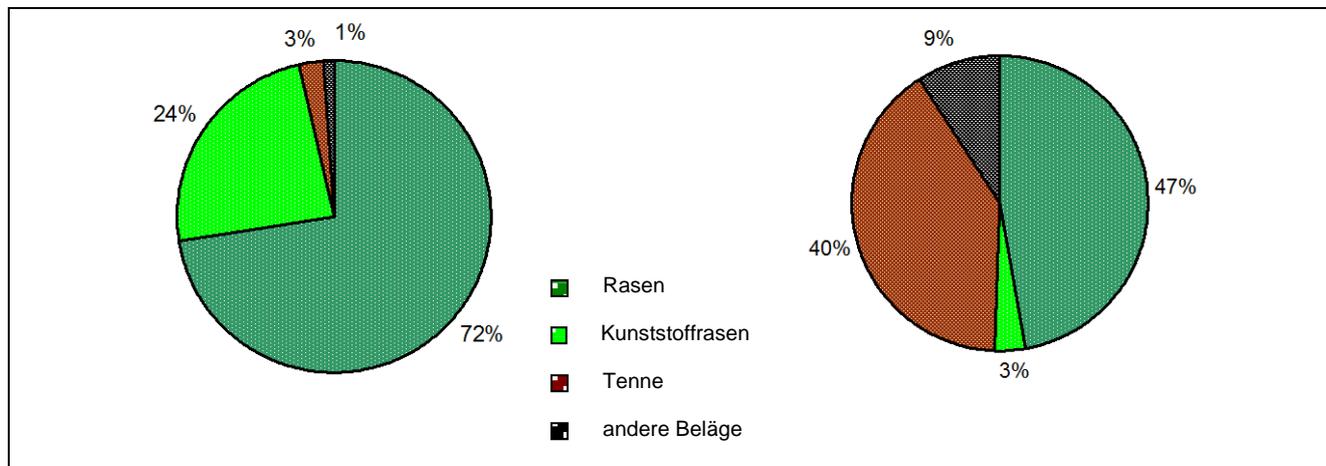


Abb. 28. Prozentualer Anteil der Spielfeldbeläge der Sportplätze in den alten Bundesländern [links] und in Nordrhein-Westfalen [rechts] (Werte gerundet).

Bedarf an Fußballplätzen

Geht man davon aus, dass die Gesamtnachfrage vonseiten der Fußballspieler (vgl. Tab. 11) in der Gemeinde Kranenburg nicht größer ist als die in der LSB Statistik angegebenen B-Zahlen an Sportlern, so berechtigt dies in der Grundgleichung zur Berechnung des Sportstättenbedarfs²⁷, den Sportbedarf mit dem Ergebnis der Multiplikation aus der Zahl der gemeldeten Aktiven, der Häufigkeit und der Dauer des Trainings gleichzusetzen.

$$\frac{[\text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}] \text{ Sportbedarf} \times \text{Zuordnungsquote}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsquote}^{28}} = \text{Sportstättenbedarf (in AE)}$$

Da es im Rahmen der vorliegenden Expertise auch um die Analyse der spezifischen Situation von Sportplätzen in der Gemeinde Kranenburg geht, die überwiegend von den Vereinen genutzt werden, sind in der Grundgleichung die Berechnungsquoten zu relativieren. Dies betrifft vor allem die Zuordnungsquote, die in der Regel bei Sportentwicklungsplänen den ganzjährigen resp. saisonalen Bedarf für alle Einwohner, die eine Sportart betreiben, ausweist. Es ist davon auszugehen, dass die organisierten Fußballspieler in der Gemeinde Kranenburg zu 100% auf die Sportplätze angewiesen sind. Damit wird die Zuordnungsquote gleich 1 (vgl. Kommentar zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung 2006) und kann bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben. Die Belegungsdichte eines Sportplatzes wird vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

²⁷ Vgl. Kommentar zum Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung, 2006, S. 75.

²⁸ Vgl. Kommentar zum Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung, 2006, S. 92. Für die Berechnung der Auslastungsquote im Hinblick auf die Bedarfsermittlung ist es im vorliegenden Fall wichtig, die Sportplätze als Sportanlagen mit programmierter Nutzung und daher mit einer Auslastung von bis zu 85 % zu sehen.

normativ mit einem Wert von 30 Personen pro Anlageneinheit festgelegt und die Auslastungsquote mit 0,3, sodass man eine abgewandelte Formel erhält.

$\frac{\text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsquote}} = \text{Sportstättenbedarf}$
--

Im Zusammenhang mit Sportplätzen ist die empfohlene Nutzungsdauer bei Rasenspielfeldern von maximal 15 Stunden pro Woche²⁹ für den Übungsbetrieb durch Vereine zu berücksichtigen. Für Tennen- und Kunststoffrasenspielfelder werden ca. 30-40 Stunden pro Woche angegeben, unter der Bedingung, dass eine entsprechend konsequente Pflege erfolgt.

Die Auslastungsquote für Sportplätze, die vom BISSp mit dem Faktor 0,3 angegeben wird, sollte auf 0,8 erhöht werden, da es um die Analyse des Bedarfs der Fußballvereine für die Gemeinde Kranenburg geht, die die Sportplätze ca. sechs Stunden pro Tag nutzen können.

Tab. 11. Fußballvereine: Mitgliedschaften und Anzahl der Mannschaften.

Verein	Anzahl d. Mitgliedschaften*	Aktive 80% (Annahme)	Anzahl d. Mannschaften*	Berechnung Senioren + Junioren	Anzahl d. Aktiven (Wettkampf)	Prozent Verein (Wk.)
TUS 07 Kranenburg	432	346	13	(8 x 15) 120 + 50 (5 x 10)	170	39,4 (10,6)
Sportverein Nütterden	491	393	15	(8 x 15) 120 + 70 (7 x 10)	190	38,7 (11,8)
Sportfreunde Wyler-Zyfflich	114	91	6	(2 x 15) 30 + 30 (3 x 10)	60	52,2 (3,7)
Sportverein DJK Mehr-Niel	302	242	3	(3 x 15) 45 + 10 (1 x 10)	55	18,2 (3,4)
Sportverein Schott- heide-Frasselt	268	214	1	(1 x 15) 15	15	5,6 (0,9)
Vereine gesamt	1607 ¹	1286	38	(22 x 15) 330 + 160 (16 x 10)	490	30,5
* Angaben des Fußballverbandes Niederrhein (Stand 17.12.2008)						
¹ Am 31.12.2007 waren beim KSB-Kleve 1.562 Mitgliedschaften in den Fußballabteilungen registriert.						

Der gemeldeten Anzahl an Mitgliedschaften (1.607) ist erfahrungsgemäß der Wert einer eher nur 80%igen Aktivenquote (1.286) resp. die Anzahl der am Wettkampf teilnehmenden Personen (490) in den gemeldeten Mannschaften gegenüberzustellen. Diesen Wert erlangt man, indem man die Anzahl der im Seniorenbereich und Juniorenbereich bis hin zu den D-Junioren (U13/U12) gemeldeten 22 Mannschaften mit der im Durchschnitt anzunehmenden Zahl der Mannschaftsgröße von 15 Personen (330 Personen) multipliziert und die im Juniorenbereich von den D-Junioren bis zu den Bambinis gemeldeten 16 Mannschaften mit der Zahl der durchschnittlichen Mannschaftsgröße von 10 Personen (160 Personen) multipliziert. Insgesamt sind dies bis zu 490 Personen, die an Wettkämpfen teilnehmen (vgl. Tab 12).

²⁹ In der Fachliteratur werden für die durchschnittliche Nutzung von Rasenspielfeldern 15 Stunden pro Woche und für Tennen- und Kunststoffrasenspielfelder 30-40 Stunden pro Woche für die Sommermonate angegeben (vgl. BISSp 1993; DFB 1995; FLL 2006 und DFB 2006).

Tab. 12. *Vereine und Mannschaften.*

Verein	Alte Herren > 32 Jahre 2 x 45 Min.	Senioren 19 - 31 Jahre 2 x 45 Min.	A-Junioren U 19 / U 18 16-18 Jahre 2 x 45 Min.	B-Junioren U 17 / U 16 14-16 Jahre 2 x 40 Min.	C-Junioren U 15 / U 14 12-14 Jahre 2 x 35 Min.	D-Junioren U 13 / U 12 10-12 Jahre 2 x 30 Min.	E-Junioren U 11 / U 10 8-10 Jahre 2 x 25 Min.	F-Junioren U 9 / U 8 6-8 Jahre 2 x 20 Min.	Bambini U 7 < 6 Jahre 2 x 20 Min.	
TUS 07 Kranenburg	1	3		1	1	2	2	2	1	
Sportverein Nütterden	1	2	1	2	1	1	3	3	1	
Sportfreunde Wyler-Zyfflich (m)	1				1	1	1			
Wyler-Zyfflich (w)		1						1(*)		
Sportverein DJK Mehr-Niel (m)	1	1								
Mehr-Niel (w)								1		
Sportverein Schottheide- Frasselt		1								
Anzahl an Mannschaften	4	8	1	3	2	1	4	6	7	2
(*) Junioren Mannschaft (w): Status ist zur Zeit nicht geklärt!										
22						16				

Die Gemeinde Kranenburg verfügt über zwei Tennenplätze mit je 30 Nutzungsstunden wöchentlich und 5 „Rasenplätze“ mit 15 - 20 Nutzungsstunden, zu denen noch 2 Rasenplätze in Vereinsbesitz addiert werden müssen. Durch die Addition der Nutzungsstunden (2 x 30 = 60 und 7 x 15 = 105) ergeben sich 165 Nutzungsstunden insgesamt. Dividiert man diese durch die Anzahl der Sportplätze (9), erhält man den Faktor 18,3³⁰.

Die folgenden Rechenbeispiele zeigen den unterschiedlichen Bedarf an Sportplätzen, je nach der angenommenen Anzahl der Nutzer in zwei Varianten mit unterschiedlichen Nutzungsstunden auf.

Tab. 13. *Zwei Varianten der Berechnung des Bedarfs an Sportplätzen.*

Variante I	Variante II
a) $\frac{1607 \times 2 \times 1,5}{30 \times 18,3 \times 0,80} = \frac{4821}{439}$ ca. 11 Plätze	a) $\frac{1607 \times 2 \times 1,5}{30 \times 20,6 \times 0,80} = \frac{4821}{494}$ ca. 10 Plätze
b) $\frac{1286 \times 2 \times 1,5}{30 \times 18,3 \times 0,80} = \frac{3858}{439}$ ca. 9 Plätze	b) $\frac{1286 \times 2 \times 1,5}{30 \times 20,6 \times 0,80} = \frac{3858}{494}$ ca. 8 Plätze
c) $\frac{490 \times 2 \times 1,5}{30 \times 18,3 \times 0,80} = \frac{1470}{439}$ ca. 4 Plätze	c) $\frac{490 \times 2 \times 1,5}{30 \times 20,6 \times 0,80} = \frac{1470}{494}$ ca. 3 Plätze

³⁰ resp. 20,6, wenn im Mittel 18 Nutzungsstunden von Rasenplätzen angenommen werden.

Legt man Variante I zur Bedarfsberechnung zugrunde, in der die in der Fachliteratur angegebenen Werte für die durchschnittliche Nutzung von Rasenspielfeldern³¹ mit 15 Stunden pro Woche und für Tennen- und Kunststoffrasenspielfelder mit 30-40 Stunden pro Woche für die Sommermonate berücksichtigt wurden, sind ca. 9 Sportplätze im Gemeindegebiet erforderlich.

Der Unterschied im Bedarfswert von 4 bis 11 Sportplätzen (Variante I) liegt an der angenommenen „Aktivenzahl“: a) es werden sämtliche gemeldeten Mitgliedschaften im Bereich Fußball berücksichtigt; b) es wird eine relativierte Aktivenzahl von 80% angenommen; c) es wird die errechnete Anzahl von gemeldeten Wettkampfspielern in Abhängigkeit zu der am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Anzahl an Mannschaften zugrunde gelegt.

Um genauere Werte zu erlangen, ist es erforderlich, dass die Relation zwischen den Mitgliedschaften im Verein, in der Fußballabteilung und den für den Wettkampfbetrieb gemeldeten Mannschaften je Verein betrachtet wird und dies im Zusammenhang mit der für die Vereine zur Verfügung stehenden Anzahl von Sportplätzen und deren Sportplatzbelägen (vgl. Tab. 14).

Ferner kann man die Empfehlung der Sportministerkonferenz annehmen, die pro Großspielfeld eine Anzahl von bis zu 280 Sportlern als unproblematisch betrachtet, wenn der Sportplatz eine Nutzbarkeit von 30 Stunden³² zum Trainingsbetrieb an 5 Tagen zulässt.

Tab. 14. Berechnung des Bedarfs an Sportplätzen für die einzelnen Vereine.

Gemeinde Kranenburg:	80% Aktive	Aktive (Wettkampf)	[Ø]*	Anzahl der empf. Plätze
$\frac{1607 \times 2 \times 1,5}{30 \times 18,3 \times 0,80} = \frac{4821}{439} = 10,98$	$\frac{1286 \times 2 \times 1,5}{30 \times 18,3 \times 0,80} = \frac{3858}{439} = 8,79$	$\frac{490 \times 2 \times 1,5}{30 \times 18,3 \times 0,80} = \frac{1470}{439} = 3,35$	6,07	
TuS 07 Kranenburg:				
$\frac{432 \times 2 \times 1,5}{30 \times 22,5 \times 0,80} = \frac{1296}{540} = 2,40$	$\frac{346 \times 2 \times 1,5}{30 \times 22,5 \times 0,80} = \frac{1038}{540} = 1,92$	$\frac{170 \times 2 \times 1,5}{30 \times 22,5 \times 0,80} = \frac{510}{540} = 0,94$	1,43	2
SV Nütterden:				
$\frac{491 \times 2 \times 1,5}{30 \times 22,5 \times 0,80} = \frac{1473}{540} = 2,73$	$\frac{393 \times 2 \times 1,5}{30 \times 22,5 \times 0,80} = \frac{1179}{540} = 2,18$	$\frac{190 \times 2 \times 1,5}{30 \times 22,5 \times 0,80} = \frac{570}{540} = 1,05$	1,62	2
Sportfreunde Wyler-Zyfflich:				
$\frac{114 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{342}{360} = 0,95$	$\frac{91 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{273}{360} = 0,76$	$\frac{60 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{180}{360} = 0,5$	0,63	1
DJK Mehr-Niel:				
$\frac{302 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{906}{360} = 2,52$	$\frac{242 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{726}{360} = 2,02$	$\frac{55 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{165}{360} = 0,46$	1,24	2
SV Schottheide-Frasselt:				
$\frac{268 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{804}{360} = 2,23$	$\frac{214 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{642}{360} = 1,78$	$\frac{15 \times 2 \times 1,5}{30 \times 15 \times 0,80} = \frac{45}{360} = 0,13$	0,96	1
[Ø]* Aus den Ergebnissen in Spalte 2 und 3 gemittelte Bedarfswerte.			Empfohlener Bedarfswert	8

³¹ In der Praxis werden vonseiten einiger Sportämter manchmal 20 Stunden angenommen, wenn die Grundsubstanz der Sportplätze als gut bezeichnet werden kann und zudem eine regelmäßige Pflege vorgenommen wird.

³² Fünf Tage pro Woche von 16.00 bis 22.00 Uhr (vgl. Sportministerkonferenz, 2002, S. 48).

Dem großzügig berechneten Bedarf³³ von 8 Sportplätzen für den Vereinssport (Fußball) stehen 9 vorhandene Sportplätze gegenüber. Selbstverständlich sollte zu einem Sportplatz resp. einer Sportplatzanlage ein Funktionsgebäude gehören, das mit ausreichenden Umkleide- und Sanitär- räumen für Sportler, Lager- und Haustechnikräumen und Räumen für Schulung und Kommunikation ausgestattet ist.

Der Verein „Leichtathletik Nütterden“ hat zur Zeit keine Möglichkeit, ein Training auf einer Rund- laufbahn innerhalb des Gemeindegebietes von Kranenburg durchzuführen. Die einzige, ehemals vorhandene Rundlaufbahn in Kranenburg war an den Stirnseiten als Korbboogenbahn³⁴ erstellt und ist aufgrund der Installation von Barrieren nicht mehr nutzbar. Die leichtathletischen Anlagen auf dem Sportplatz in Nütterden sind als solche nicht mehr erkennbar und somit ebenfalls für ein Trai- ning nicht zu nutzen. Zudem bemängeln die Vereinsvertreter von „Leichtathletik Nütterden“ die mangelnde Kooperation mit dem SV 27 Nütterden.

Der Bedarf des Schul-, Breiten- und Freizeitsports wurde neben dem Vereinssport (Fußball als Wettkampfsport) in die Berechnung mit einbezogen. Ferner ist zu bedenken, dass die Erreichbar- keit eines Sportplatzes meist als Kriterium zum Erhalt resp. zur Erstellung an einzelnen Standorten mit herangezogen wird.

Gymnastik-, Turn- und Sporthallen

Die Gemeinde Kranenburg verfügt über 3 Hallenanlagen, davon 2 Turnhallen (12 m x 24 m) und 1 Sporthalle mit dem Maß 18 m x 32 m, teilbar in zwei Einheiten.

Würde man bei der Berechnung des Bedarfs von den Vorgaben des Leitfadens des Bundesinsti- tuts für Sportwissenschaft (BISp) für Anlageneinheiten (AE) ausgehen, so könnten bei den Sport- hallen nur die Hallen mit der Größe 15 m x 27 m und größer als AE berechnet werden. Die Ge- meinde Kranenburg würde demnach lediglich über 1 Anlageneinheit im Bereich Sporthallen verfü- gen. In Abänderung zu diesen Vorgaben sind auch Turnhallen als nutzbare Halleneinheiten (HE) zu werten, da sie nach wie vor zum aktuellen Bestand gehören. Durch die Einbeziehung der 2 Turnhallen ergeben sich folglich insgesamt 4 HE für die Gemeinde Kranenburg (vgl. Tab. 15).

Tab. 15. Sporthallen: Trägerschaft, Anzahl, Einheiten und Quadratmeter.

Anzahl der Hallen (ges.)	3*	4 Einheiten	1.152 m ²
Städtische Hallenanlagen	3	4 Einheiten	1.152 m ²
* Es existiert noch eine weitere Halle in privater Trägerschaft.			

Zur Zeit sind somit in der Gemeinde Kranenburg genügend Halleneinheiten vorhanden. Dennoch ist zu bedenken, dass das Alter der Hallen im Mittel 40 Jahre beträgt, die „jüngste“ mit 37 Jahren steht den beiden anderen mit je 42 Jahren gegenüber. In Zukunft wird die Qualität und Ausstattung der Turn- und Sporthallen in Kranenburg verstärkt in den Blickpunkt geraten, da für entsprechende Übungsangebot für ältere Personen, gegebenenfalls mit Einschränkungen, eine bessere Ausstat- tung und Qualität der Sportanlagen notwendig sein wird. In diesem Zusammenhang wird auf das „Zukunftsmodell Turn- und Mehrzweckhalle“ hingewiesen, das eine multifunktionale Nutzung einer

³³ Der Zeitfaktor und der Platzbedarf sind für die Mannschaften im Jugendbereich geringer als für die Älteren.

³⁴ Auf einer als veraltetet zu bezeichnenden Korbboogenlaufbahn ist ein Training „unter Wettkampfbedingungen“ nicht möglich.

resp. mehrerer Hallenkörper um entsprechende Versorgungsräume herum vorsieht und eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Turnhallen darstellt.

3.5.2 Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten

Hierunter sind Sportanlagen zu verstehen, die abhängig von landschaftlichen und örtlichen Gegebenheiten auf sportartentypische Merkmale einzelner Sportarten ausgerichtet sind sowie unter den Einflussfaktoren „Vereinstradition“ resp. „Interessen privater Investoren“ stehen. Zu diesen Sportanlagen zählen Anlagen für Tennis, Reitsport, Wassersport³⁵, Schießsport, Radsport, Eissport, Luftsport, Wintersport, aber auch Kegel-, Bowling- und Golfanlagen. Planung, Bau und Ausstattung der Anlagen sollten unter Berücksichtigung der Anforderungen einzelner Sportfachverbände sowie unter Einbeziehung entsprechender Planungsgrundlagen erfolgen.

In der Gemeinde Kranenburg existieren an speziellen Anlagen die Tennisanlage und die Skateranlage im Ortsteil Kranenburg, die Reitsportanlage in Frasselt und Schießsportanlagen in den Orten Kranenburg, Nütterden und Schottheide. Ferner sind noch Kegelbahnen in Gaststätten anzuführen: im Ortsteil Kranenburg zwei, eine in Nütterden und eine in Zyfflich.

Zusätzlich ist auf gewerblicher Seite das Fitness- und Gesundheitszentrum in Nütterden zu nennen und die Reithalle in Schottheide, in der der „Reitclub Papengatt“ untergebracht ist.

3.5.3 Sportgelegenheiten

Sportgelegenheiten sind im Rahmen dieses Sport(stätten)entwicklungsplanes auch erfasst worden. Als Überblick soll kurz angeführt werden, dass hierunter Wegesysteme, natürliche Wasserflächen wie Seen und Flüsse zu verstehen sind, aber auch größere innerstädtische Plätze, die eine Sekundärnutzung in Form von informellem Sport zulassen.

Eine Übersicht zu Sportgelegenheiten bietet eine Aufstellung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1990, die mögliche Nutzungen als „Sportgelegenheiten“ entsprechenden Flächentypen zuordnet, die nicht ausschließlich dem Sport gewidmet sind (vgl. Breuer, 1997, S. 207f.).

Im Ortsteil Frasselt besteht die Möglichkeit, in der Zukunft ein sogenanntes „Natursportzentrum Niederrhein“ aufzubauen (vgl. Kap. 4).

³⁵ Hierzu gehören in erster Linie Ruder- und Kanustrecken und Steganlagen.

3.5.4 Sportangebote und Sportstätten

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Angebote in der Gemeinde Kranenburg für einzelne Sportarten.

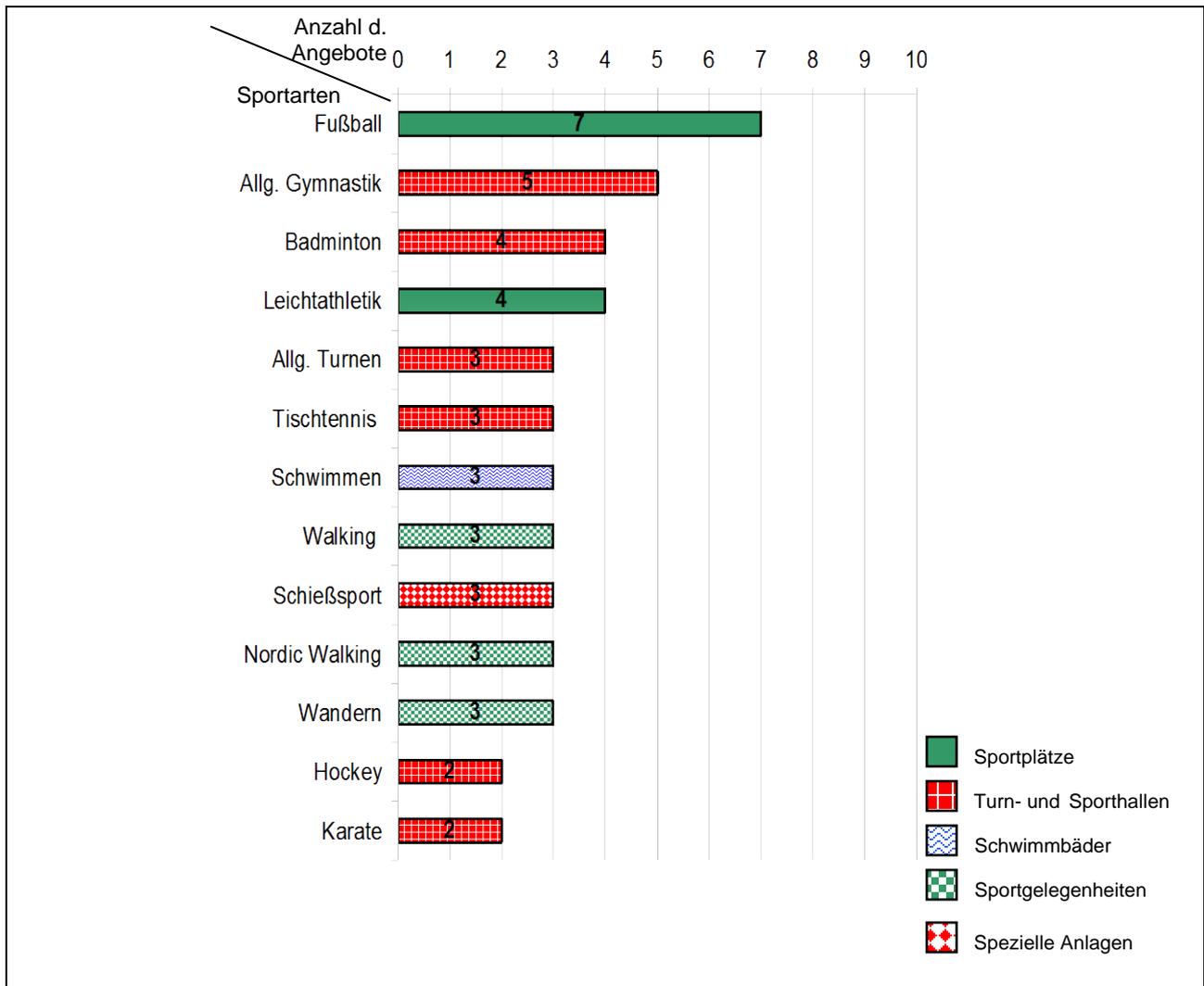


Abb. 29. Rangfolge der zahlenmäßig häufigsten Angebote an Sportarten.

Darüber hinaus sind die folgenden Sportarten mit je einem Angebot in der Gemeinde Kranenburg vertreten: Basketball, Billard, Handball, Pferdesport, Tanzsport, Tennis, Geräteturnen, Kunstturnen, Turnspiele, Volleyball, Radrennsport und Mountainbiking. In der Regel können den entsprechenden Sportarten auch Anlagentypen zugeordnet werden, z. B. für die Sportarten Fußball und Leichtathletik die Sportplätze und leichtathletischen Anlagen sowie für die Sportarten Turnen, Gymnastik und Ballspiele die Sporthallen. Darüber hinaus werden Sportarten in speziellen Anlagen für einzelne Sportarten betrieben, z.B. Tennis und Schießsport, oder aber in sogenannten Sportgelegenheiten.

Abb. 30 zeigt die prozentuale Verteilung der vorwiegend genutzten Sportstätten für die in der Gemeinde Kranenburg angebotenen Sportarten.

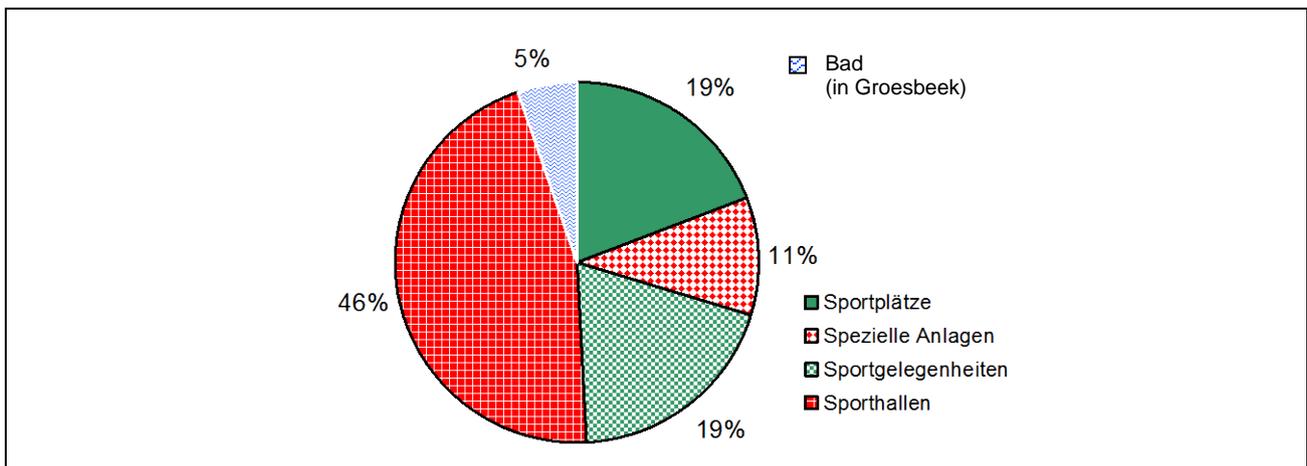


Abb. 30. Nutzung der Sportstätten (Werte gerundet).

Die Abbildung „Nutzung der Sportstätten“ wurde erstellt anhand der Sportangebote in den Vereinen und den Schulen. Mit ca. 46% sind die meisten Sportangebote an Gymnastik-, Turn- und Sporthallen gebunden, weitere ca. 19% an die Sportplätze, ca. 11% an spezielle Anlagen für einzelne Sportarten und ca. 5% an ein Schwimmbad, das in der Nachbarkommune genutzt wird. Die verbleibenden ca. 19% entfallen auf Sportgelegenheiten.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass die leichtathletischen Aktivitäten des LV-Nütterden zum Teil im Reichswald (Sportgelegenheit) bzw. außerhalb der Kommune in entsprechend ausgestatteten Sportanlagen durchgeführt werden. Die leichtathletischen Anlagen, die in Nütterden innerhalb der „Johann Boskamp Sportstätte“ erstellt wurden, sind nicht mehr nutzbar.

Unabhängig von den Empfehlungen und Konzepten (vgl. Kap. 4) wird für die Gemeinde Kranenburg und die Vereine mit eigenen Sportanlagen ein modernes Sport-Facility-Management immer wichtiger, da verschärfte Vorschriften z. B. im Bereich Immissionsschutz und Energieeinsparung vor allem auch ältere Sportanlagen betreffen. Ein entsprechendes Sport-Facility-Management, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bündelt, sorgt für eine nachhaltige Sport(stätten)entwicklung.

Sportstätten benötigen Energieträger zum Beheizen der Räume und des Wassers, zur Beleuchtung der Räume und auch der Freianlagen sowie zu deren Bewässerung. Um die notwendigen Sanierungen oder Ergänzungen der Sportanlagen vorzunehmen, sind individuelle Lösungen erforderlich. Als Grundlage einer Analyse ist eine Verbrauchskontrolle (Wasser, Strom und Wärmeenergie) und die Erfassung von Gebäudedaten (Energiekennwerte, mögliche Ursachen für Energieverluste) erforderlich, bevor Einsparmaßnahmen und Optimierungsmöglichkeiten benannt werden können³⁶.

Aus Erfahrung kann bei älteren Sportanlagen eine Energieeinsparung von bis zu 20-50% erzielt werden³⁷. Dies gelingt meist bereits durch bauliche Maßnahmen wie den Austausch von alten Heizungsanlagen oder Elektrogeräten, eine entsprechende Dämmung der Gebäude und den Ein-

³⁶ Vgl. Breuer, G., 1997, S. 216 bis 219; Schwing, M. 2004, S. 9; Fröde, H.-J., 2004, S. 214 ff. und Deutscher Städtetag und Sportministerkonferenz der Länder, 1997, S. 4-11.

³⁷ vgl. Sport mit Einsicht e.V., 1997, S. 125

bau neuer Fenster. Aber auch im Bereich des Betriebs der Anlagen lassen sich durch Änderungen des Nutzerverhaltens, eine bedarfsgerechte Beheizung der Räume (Steuerung, Absenkung³⁸), den Einbau von Zeitschaltuhren und den Austausch von Beleuchtungskörpern (Lampentypen) Einsparungen erzielen. Einsparpotential liegt ferner bei der Absenkung der Luxzahlen während des Trainingsbetriebs und beim Einbau von Bewegungsmeldern. Darüber hinaus lassen sich Kosten minimieren, indem mögliche Wasserspartechniken (bei Duschen, Waschbecken und Toiletten) eingebaut werden und Regenwasser genutzt wird (vgl. Breuer, 1997, S. 216-219 und Deutscher Städtetag u. Sportministerkonferenz der Länder, 1997).

Als beispielhafte Sportanlage kann eine Zweifachsporthalle³⁹ angeführt werden, die durch die Kombination von moderner Architektur mit moderner Technik zu einer Reduzierung der Energiekosten beiträgt. Als Maßnahmen sind hier anzuführen: Beheizung mit Gas-Brennwertkessel, natürliche Belüftung und hoher Tageslichtanteil, Wasserspartechniken sowie eine tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerung und eine thermische Solaranlage.

³⁸ Eine Absenkung um 1°C bringt bereits ca. 5% Energieeinsparung.

³⁹ vgl. Energieagentur NRW, S. 3 und Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW, 2001, S. 24-27

4 Perspektiven für die Sportentwicklung in der Gemeinde Kranenburg

4.1 Einleitung⁴⁰

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts existierte noch eine gewisse Sportstättensystematik, die unterschiedliche Sport- und Freizeitanlagen differenzierte. Diese Dichotomie im Anlagenbereich ist nicht mehr zeitgemäß, da sich im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts auch eine Differenzierung im Bereich der sogenannten Kernsportanlagen (Sportplätze, Sporthallen und Bäder) zeigt. Die Infrastruktur des Sports, oder Sportinfrastruktur, ist heute in die drei Bereiche „Raum“, „Sportstätte“ und „Sportanlage“ zu untergliedern:

„Raum“ wird nicht nur als dreidimensionaler Raum verstanden, sondern auch im geographischen Sinne, bezogen auf eine flächige Ausdehnung innerhalb vorgegebener Grenzen des Staates, des Landes, der Kommune oder entsprechender Verwaltungs- resp. topographischer Räume wie Region, Gebiet oder Terrain, die als Planungsbereiche Beachtung finden.

„Sportstätte“ wird im Sinne von Ort verstanden, als genauere Bezeichnung einer Stätte für Sport, d. h. als Oberbegriff für einzelne Sportanlagen. Im Gegensatz zu den speziell für die Sportausübung erstellten Sportstätten (primäre Nutzung) sind die Sportgelegenheiten zu sehen, die nicht als Stätte für den Sport erstellt wurden, aber dennoch für die Ausübung sportlicher Aktivitäten genutzt werden (sekundäre Nutzung). In der neueren Literatur werden Sportgelegenheiten auch als Bewegungsräume bezeichnet.

„Sportanlage“ wird im Sinne einer Abgrenzung zur Sportstätte und Sportgelegenheit verstanden; sie bezeichnet speziell für den Sport angelegte, erstellte Räume. Auf resp. in diesen Sportanlagen werden überwiegend die bereits bei der Planung festgelegten Sportarten betrieben (Sportplätze, Sporthallen, Bäder, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten und als Kombination in Sportparks und –zentren).

Diese Einteilung trägt der zunehmenden Bedeutung der Sportgelegenheiten als Folge des veränderten Sportverhaltens sowie den gestiegenen Ansprüchen der Bürger/innen an die Sportanlagen Rechnung. Zukünftig wird daher neben dem Sportverhalten besonders einer „Sportstättenraump- lanung“ große Bedeutung zukommen, sodass als Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes gewertet werden können:

- „Integration von Sportanlagen in das städtische Freiflächensystem;
- Bau von veränderbaren Sportstätten und Spielgelegenheiten;
- Erhöhung der Erlebnisqualität durch Umgestaltung und Modernisierung;
- Errichtung von Einfachanlagen (Sportnischen);
- Vernetzung von Grünflächen und Grünschnitten;
- Einbeziehung von Brach- und Freiflächen in die Nutzung;
- Umwidmung von Industriehallen, die zur Zeit nicht genutzt werden;
- Integration von Spielplatzanlagen als Teile dieses Systems;
- Überprüfung des Verkehrswegesystems, ob einzelne Straßen einer eingeschränkten zusätzlichen Nutzung (z. B. als Spielstraße) zugeführt werden können“ (vgl. Breuer & Sander, 2003, S. 37).

⁴⁰ Die nachfolgenden Erläuterungen sind überwiegend entnommen aus Breuer & Sander, 2003, S. 18-37.

Neben einer allgemeinen Grundversorgung mit Sportanlagen sollten auch zentrale Sportzentren als Schwerpunkte sowie viele kleine, beiläufig nutzbare Sportgelegenheiten mit Aufforderungscharakter angeboten werden. Eine solche, dem neuen Sportbedarf angepasste „Sportstättenraumplanung“ würde den unterschiedlichen Bewegungs- und Freizeitbedürfnissen der Bevölkerung nachkommen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Erscheinungsbild einer Sportanlage von mehreren Faktoren bestimmt wird.

„Neben der Erschließung des Geländes, der Gestaltung des Außengeländes, der Einpassung der Anlage in das Umfeld, der Auswahl und des Einsatzes von Material, der Ausstattung im Innern und der Funktionalität ist auch die Wahrnehmung des Betrachters relevant. Dabei stehen die subjektive Bewertung durch den Nutzer und Betrachter so wie das Empfinden von `Atmosphäre` resp. das Wahrnehmen einer `Ästhetik` am Ende eines Prozesses, der gekennzeichnet ist durch die Umsetzung von Planungsvorgaben wie Funktionalität und Finanzierbarkeit des jeweiligen Objektes“ (vgl. Breuer & Sander, 2003, S. 34).

Ein Angebot von Sportinfrastruktur in der Zukunft, im weiteren Sinne also von Sporträumen, bedeutet für die Gegenwart das

Anpassen der Angebote an die Nachfrage (Revitalisierung);

Sichern der Qualität (Modernisierung);

Sichern von Flächen (Reservierung);

Planen neuer Sportanlagen und Sportgelegenheiten (Konzeptionierung);

Erstellen neuer Sportanlagen (Realisierung).

Dies heißt für die Gemeinde Kranenburg, dass der komplexe Bereich Sport, der heute auch Aspekte von Freizeit, Gesundheit und Erholung beinhaltet, ressortübergreifend zu organisieren ist.

Zur gesellschaftspolitischen Verantwortung einer Kommune zählt, dass die Einwohner sich wohlfühlen. Dies wird erreicht durch erzieherische, gesundheitsbezogene, soziale und freizeitpolitische Überlegungen und Umsetzungen sowie ein möglichst breites Sportangebot für alle. Dazu gehört auch seitens der Verantwortlichen im Sport ein neues Grundverständnis, das den Sport als Dienstleistung ansieht und an den Bedürfnissen der Menschen und ihren Interessen und nicht nur an den vorhandenen Sportangeboten ausrichtet. So sollten den unterschiedlichen Zielgruppen wie z.B. „Kinder“, „Jugendliche“, „Senioren“, „Migranten“ und „Menschen mit Behinderung“ ebenso differenzierte Sportangebote seitens der Vereine geboten werden wie dies bereits in den Bereichen von Leistungssport, Breitensport und Präventionssport erfolgt. Ferner müssen die Vereine und Schulen zusammenarbeiten, um die Zielgruppen „Kinder“ und „Jugendliche“ besser zu erreichen und für den Sport zu gewinnen resp. über die Zielgruppen zu erfahren, welche Sportangebote von ihnen gewünscht werden.

Nicht nur im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten unterschiedlicher Zielgruppen gilt die Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung (vgl. Sander & Breuer, 1999; Ohlert & Beckmann, 2002), sondern auch aufgrund der demographischen Entwicklung (vgl. Kap. 3.1) wird der Bedarf an barrierefrei gestalteten Sport- und Sanitäreinrichtungen zunehmen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass fast alle Sportarten grundsätzlich von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam ausgeübt werden können, solange es sich um breiten-/freizeitsportliche Aktivitäten handelt. Einige Sportarten bieten sich für die gemeinsame Ausübung besonders an, wie z. B. Ballspiele, das Bogenschießen und das Reiten.

Die Erweiterung der Angebotspalette erfordert von den Vereinen, der Sportselbstverwaltung und der Sportverwaltung eine hohe Kooperation bei einer differenzierten Angebotsgestaltung und der dadurch notwendig werdenden Bewältigung der auftretenden Probleme, wie z. B. bei der Gestaltung und Ausstattung der Sportstätten.

Generell sollten zukunftsorientierte Sport- und Freizeiteinrichtungen ein hohes Maß an Multifunktionalität aufweisen, barrierefrei und somit für unterschiedliche Nutzergruppen geeignet sein, das heißt in der Raumnutzung flexibel und offen gestaltbar und zudem möglichst im Wohnumfeld⁴¹ angeordnet sein.

4.2 Diskussion zum Thema „Kunststoffrasen“

Es wird unterschieden zwischen vier Belagsarten für Großspielfelder: Rasenfläche, Tennenfläche und Kunststoffrasenfläche unverfüllt und verfüllt. Bei Kleinspielfeldern sind zudem die Belagsarten Kunststoff und Sand anzuführen.

In Expertenkreisen werden in Seminaren und auch in der Literatur immer wieder Tabellen vorgestellt, die Investitionskosten und Pflegekosten in Abhängigkeit zur Nutzungszeit pro Jahr angeben; gelegentlich wird zusätzlich eine Lebensdauer von 12-15 Jahre angeführt. In der Regel wird die Lebensdauer von Kunststoffrasenflächen als Grundlage genommen, um einen Vergleich der Kosten zu ermöglichen. Es ist zu berücksichtigen, dass in diesen Tabellen neben unterschiedlichen Nutzungsstunden pro Jahr bei gleicher Belagsart (z.B. Rasen 400 - 800, Tenne 1.000 - 1.500, Kunststoffrasen 2.000 – 2.500) meistens die Kosten für die Entsorgung und den eventuell notwendigen Neubau nach ca. 15 Jahren nicht enthalten sind. Ferner werden die laufenden Kosten für die Pflege (z.B. für die Bewässerung) unterschiedlich berechnet und die Kosten für die notwendigen Arbeiten durch Fachfirmen nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ist bei den Belägen noch der qualitative Unterschied zu bedenken z.B. bei a) einer Rasensportfläche („Wiese“, Spielrasen, Sportrasen und Rasengreen), b) einer Tennensportfläche (z.B. Tennenmaterial und Schlacke) und c) den Kunststoffrasenflächen zwischen den Belagstypen A-J (unverfüllt, teilverfüllt, hochverfüllt) aus verschiedenen Generationen. Als Grundlage für eine Diskussion ist es somit notwendig, die zu vergleichenden Beläge genauer zu beschreiben.

Beläge für Sportplätze⁴²

Eine „Sportfläche mit einer aus Gräsern bestehenden Pflanzendecke“ wird als Rasenfläche bezeichnet; sie ist von den bestehenden Bodenverhältnissen sowie dem erforderlichen Aufbau abhängig (vgl. E DIN 18035 Teil 4).

Eine Sportfläche mit mehrschichtigem Aufbau aus mineralischen Korngemischen ohne Bindemittel (wasserdurchlässig) wird als Tennenfläche bezeichnet (vgl. DIN 18035 Teil 5).

Eine Sportfläche mit einer verfüllten oder auch unverfüllten Polschicht aus Kunststoff, die auf einer mehrschichtigen Konstruktion aufgebracht ist, wird als Kunststoffrasenfläche bezeichnet (vgl. DIN V 18035 Teil 7 – Vornorm).

⁴¹ vgl. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), 2001

⁴² Es ist sinnvoll, die aktuelle Fassung der DIN 18035 bei der Auswahl der Beläge zu berücksichtigen.

Bei der weiteren Diskussion soll der Sportboden „Kunststofffläche“ (vgl. DIN V 18035 Teil 6), der sowohl wasserdurchlässig als auch wasserundurchlässig sein kann, lediglich zur Information mit angeführt werden; der Sportboden Sand bleibt unberücksichtigt.

Alle Beläge unterliegen entsprechenden Anforderungen, die nach den Kriterien „Nutzung“ (Art und Intensität), „funktionelle Anforderungen“ (Sport- und Schutzfunktion, technische Funktion) und „Wirtschaftlichkeit“ (Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Wiederbeschaffung und Entsorgung bezogen auf einen vorher zu bestimmenden Nutzungszeitraum) unterschieden werden. In diesem Zusammenhang sind meist auch die Sportarten und die Spielklassen zu beachten, da diese von den Sportfachverbänden teilweise „empfohlen“ werden. Für die Sportart Fußball ist eine Eignung der Beläge wie folgt festgelegt: Rasen, Tenne und Kunststoffrasen sind in den Spielklassen Kreisliga, Bezirksliga, Landesliga und Verbandsliga zugelassen. Ab der Spielklasse Oberliga ist nur noch der Belag Rasen zugelassen, eine Ausnahme stellt hier der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW) dar, der zur Zeit auch Kunststoffrasen als Belag zulässt. In den Spielklassen Regionalliga, 2. und 1. Bundesliga ist ebenfalls ausschließlich Rasen als Belag zugelassen. Betrachtet man die Belagsarten nach der Nutzungsintensität, d.h. der maximal möglichen Nutzungszeit bei optimaler Pflege, unter Beachtung der jahreszeitlich unterschiedlichen Witterungsbedingungen und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Nutzung, so werden in der Literatur zu den verschiedenen Belagsarten „Orientierungshilfen“ angegeben⁴³ (vgl. Tab. 16).

Tab. 16. Nutzungsdauer der Belagsarten.

Belagsart	Nutzungsdauer in Stunden pro Jahr	Lebensdauer**
Sportrasen*	400 bis 800	ca. 30 Jahre
Tenne*	1.000 bis 1.500	ca. 12 Jahre
Kunststoffrasen	2.000 bis 2.500	ca. 15 Jahre
* Bei Rasen- und Tennenbelägen ist nach stärkeren Regenfällen sowie bei Frost/Tauwetter mit einer Einschränkung und gegebenenfalls einem Verbot der Nutzung zu rechnen.		
** Bei ordnungsgemäßigem Bau, sachgemäßer Pflege und Unterhaltung sowie Art und Dauer der Nutzung		

Über die reine Nutzungsdauer hinaus sind spezifische Aspekte der Belagsarten bei der Auswahl von Interesse (vgl. Tab. 17).

⁴³ Je nach Interessenlage der Verfasser differieren die Werte.

Tab. 17. Gegenüberstellung: Aspekte der Belagsarten.

Belagsart	Positive Aspekte	Negative Aspekte
Sportrasen	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Baukosten - günstiger Kraftabbau - Sauerstoffproduktion - Staubbindung - Temperatenausgleich - gutes Gleitverhalten - keine Entsorgungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - begrenzte Belastbarkeit - wetterabhängig - Verletzungsgefahr auf stark strazierten resp. wenig gepflegten Flächen - pflegeintensiv
Tenne	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Baukosten - günstiges Gleitverhalten (bei optimalem Wassergehalt) - günstiger Kraftabbau (bei optimalem Wassergehalt) 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Verletzungsgefahr im Vergleich zu anderen Belägen - starke Staubentwicklung (bei unzureichender Bewässerung) - wetterabhängig; Probleme vor allem im Winterhalbjahr bei Frost - pflegeintensiv
Kunststoff	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Nutzungsintensität - geringere Pflegekosten als bei Sportrasen und Tenne - weitgehend wetterunabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Bau- und Erneuerungskosten - Aufheizung bei Sonneneinstrahlung - Zusammenhang zwischen Gesundheitsschäden und Belastungen des Bewegungsapparates (Kunststoffboden-Syndrom)
Kunststoffrasen (sandverfüllt)	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend wetterunabhängig - hohe Nutzungsintensität - geringere Pflegekosten als bei Sportrasen und Tenne 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Bau- und Erneuerungskosten - starke Aufheizung bei Sonneneinstrahlung und fehlender Befeuchtungsmöglichkeit - Verletzungsgefahr (Hautabschürfungen) - Garantieansprüche bestehen bei „unsachgemäßer Pflege“ nicht (Pflege durch Fachfirmen) - Entsorgungskosten (Deponie) - unübersichtliche Anzahl von Faserarten und –strukturen
Kunststoffrasen (Gummigranulatsandverfüllt)	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend wetterunabhängig - hohe Nutzungsintensität - geringere Pflegekosten als bei Sportrasen und Tenne 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Bau- und Erneuerungskosten - starke Aufheizung bei Sonneneinstrahlung und fehlender Befeuchtungsmöglichkeit - Garantieansprüche bestehen bei „unsachgemäßer Pflege“ nicht (Pflege durch Fachfirmen) - Entsorgungskosten (Deponie) - unübersichtliche Anzahl von Faserarten und –strukturen - Verschmutzung durch Gummigranulat (schwarze Verfärbungen)

Neben den in Tab. 17 angeführten positiven und negativen Aspekten ist ein Vergleich der Kosten ratsam. Die in der nachfolgenden Tab. 18 angegebenen Kosten sind gerundete Werte, die je nach Region differieren können und somit eine genaue Kostenberechnung nicht ersetzen können.

Tab. 18. Vergleich der Kosten unterschiedlicher Belagsarten.

Kosten/Nutzung	Sportrasen	Tennenbelag	Kunststoffrasen		
			unverfüllt	verfüllt (Sand)	verfüllt (Gummi/Sand)
Bau (€) gesamt					
bei 7.630 m ² (70 m x 109 m)	320.000	330.000	645.000	521.000	565.000
bei 1 m ²	42	43	85	68	74
Erneuerung des Belages (€) (ggf. nach 12-15 Jahren)					
bei 7.630 m ² (70 m x 109 m)	[53.500]	61.000	252.000*	153.000*	191.000*
bei 1 m ²	[7]	8	33	20	25
Pflege (€) pro Jahr					
bei 7.630 m ²	29.750	13.750	6.100	9.150	11.500
bei 1 m ²	3,90	1,80	0,80	1,20	1,50
Betrieb nach 15 Jahren					
bei 7.630 m ²	766.250	597.250	988.500	811.250	928.500
bei 1 m ²	100,40	78,30	129,55	106,32	121,70
Nutzung/Kosten (€)					
Stunden/Woche (Ø)	22	35	40	40	40
Stunden/Jahr (Ø)	1144	1820	2080	2080	2080
Stunden nach 15 Jahren	17.160	27.300	31.200	31.200	31.200
Kosten n. 15 Jahren (Ø) pro Spielstunde (bei 7.630 m ²)	ca. 45	ca. 22	ca. 32	ca. 26	ca. 30
[] Eine Erneuerung des Belages „Sportrasen“ ist nach 15 Jahren nicht unbedingt erforderlich, vgl. Tab. 16.					
* Entsorgungskosten sind nicht enthalten					

Bei dem Umbau eines Tennenplatzes in einen Platz mit einem Kunststoffrasensystem, bestehend aus einem Gummi/Sand verfüllten Belag entstehen Kosten in Höhe von ca. 300.000 € ; es wird eine Nutzungsdauer des Belages von 13 Jahren angenommen.

Bei der Entscheidung für die Belagsart ist im Hinblick auf die angrenzenden Flächen die Verträglichkeit zu beachten (vgl. Tab. 19).

Tab. 19. Belagskombinationen und Verträglichkeit mit angrenzenden Flächen.

Sportflächen	Sportflächen			
	Tenne	Sportrasen	Kunststoff	Kunststoffrasen
Tenne	+	+	-	-
Sportrasen	+	+	+	o
Kunststoff	-	+	+	+
Kunststoffrasen	-	o	(*)	+
Angrenzende Flächen	Sportflächen			
	Tenne	Sportrasen	Kunststoff	Kunststoffrasen
Rasen	o	+	+	o
wassergebundene Wegedecke	o	o	-	-
Betonpflaster etc.	+	+	+	+
(*) bei wasserdurchlässigem Kunststoffbelag und polverfülltem Kunststoffrasen nur bedingt geeignet				
+ geeignet				
o bedingt geeignet				
- nicht geeignet				

Neben den bereits dargestellten Aspekten und den Kosten für die Beläge eines Großspielfeldes sind nachfolgend gemäß der in der Gemeinde Kranenburg diskutierten Möglichkeiten die zusätzlich entstehenden Kosten für eine Rundlaufbahn (Tenne resp. Kunststoff) bei einer Wettkampfanlage Typ C angeführt (Abb. 31 und Tab. 20).

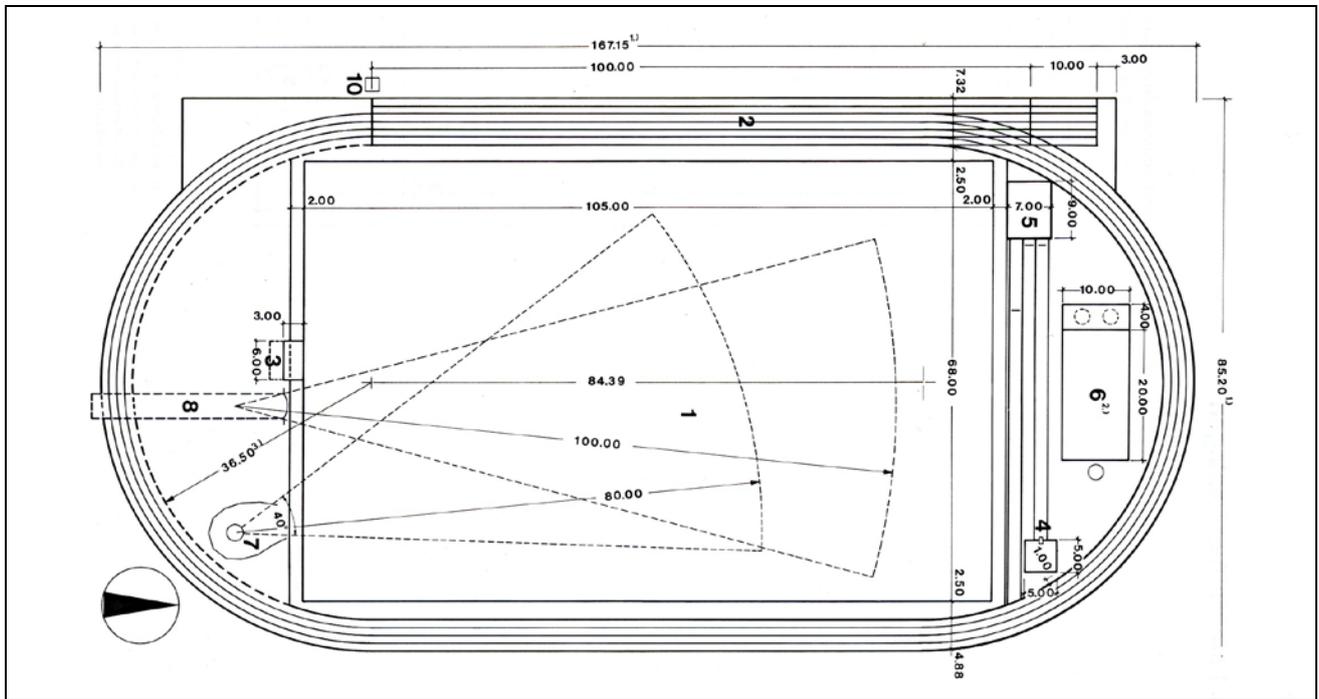


Abb. 31. Beispiel für eine Wettkampfbahn Typ C (vgl. BISP., 1993, S. 151).

Tab. 20. Kostenschätzung Neubau Wettkampfbahn Typ C (Leichtathletikflächen).⁴⁴

Pos.	Ausführung (Tenne) (Grundlage DIN-18035-5)		Ausführung (Kunststoff) (Grundlage DIN-18035-6)	
	Maßnahme	Preis in €	Preis in €	Maßnahme
1	Baustelleneinrichtung	4.000,00	4.000,00	Baustelleneinrichtung
2	Ungebundene Tragschicht	57.000,00	57.000,00	Ungebundene Tragschicht
3	Dynamische Schicht	31.000,00	54.000,00	Asphalt, 2-schichtig, durchlässig
4	Tennenbelag	37.000,00	104.000,00	Kunststoff Typ A, wasserdurchlässig
5	Linierung	6.000,00	6.000,00	Linierung
6	Entwässerungsrinne	19.000,00	19.000,00	Entwässerungsrinne
7	Sammler Rinne und Schächte	7.000,00	7.000,00	Sammler Rinne und Schächte
8	Einfassung	9.000,00	9.000,00	Einfassung
	Nettosumme	170.000,00	260.000,00	
<i>Nicht enthalten: Fußballfeld, Drainage, Wege, Kontrollprüfung und Baugrundplanum</i>				

Im Fall der Gemeinde Kranenburg mit ca. 10.000 Einwohnern und knapp 300 organisierten Sportlern im Bereich Leichtathletik ist eine 400-m-Rundlaufbahn (Kunststoff) ökonomisch nicht sinnvoll.

⁴⁴ Die Preise resultieren aus bundesweiten Ausschreibungen der letzten zwei Jahre (Ing.-Büro und Materialprüfinstitut Dipl.-Ing. Herwig Münster & Söhne).

4.3 Empfehlungen⁴⁵ und Konzepte für die mittel- bis langfristige Perspektive

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kranenburg (vgl. Kap. 3.1) macht deutlich, dass es eine zahlenmäßige Abnahme der Personen bis 44 Jahre geben wird und eine Zunahme der Personen ab 45 Jahre. Dieser demographische Wandel wird sich auch in der Mitgliederstruktur der Sportvereine zeigen, indem im Bereich der Jugendlichen die Mitgliedschaften sinken werden und im Bereich der Senioren steigen. Dies erfordert, dass die Sportvereine zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Trendsportarten) bereitstellen müssen. Für die älteren Mitglieder sind Sportangebote zu planen, die nicht vorrangig den Leistungsaspekt beinhalten, sondern andere Sinnrichtungen wie Geselligkeit und Kommunikation. Neben dem Altersunterschied in der Mitgliederstruktur der Vereine ist in der Gemeinde Kranenburg auch die Verteilung der Geschlechter bei der Ausübung der Sportarten zu berücksichtigen. Indem das Angebot an Sportarten für weibliche Mitglieder ausgebaut wird, können die Sportvereine zusätzliche Mitglieder gewinnen.

Durch neue Angebote der Vereine wird sich die Altersstruktur der bestehenden Vereine wahrscheinlich verändern, da zusätzliche Abteilungen entstehen werden. Zur Zeit sind bei den Vertretern der Vereine jedoch diametrale Einstellungen vorhanden: Auf der einen Seite sind 71% der Vereinsvertreter der Auffassung, dass es keiner Angebotserweiterung im Verein bedarf, andererseits besteht bei 79% ein großes Interesse, neue Mitglieder zu rekrutieren. Hier sollten sich die Vereinsvertreter selbstkritisch fragen, ob es realistisch ist, durch einzelne, von vielen Vereinen angebotene Sportarten zukünftig mit einer zahlenmäßigen Zunahme von Mitgliedschaften zu rechnen. Ohne die Aufnahme neuer Sportarten wie z. B. Futsal, Bogenschießen und auch Breitensportlicher Aktivitäten wird die Attraktivität der bestehenden Vereine mit ihrer eher einseitigen Angebotspalette kaum zu einer merklichen Zunahme an Mitgliedschaften führen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei den zur Zeit in den Sportvereinen vorhandenen Mitgliedschaften ein Sättigungsgrad erreicht ist. Zuwächse sind nur durch ein entsprechendes Angebot für die Zielgruppen Senioren, Frauen und ausländische Mitbürger zu erlangen. Angebote an Sportarten sind immer auch an Orte der Sportausübung, an Sportanlagen und Sportgelegenheiten gebunden. Für die Gemeinde Kranenburg besteht die Möglichkeit, die vorhandene Situation durch die Zusammenlegung der Sportstätten für einzelne Sportarten zu korrigieren. In diesem Zusammenhang sei auf das Angebot von sieben Großspielfeldern sowie weiterer Kleinspielfelder hingewiesen, die für die Sportart Fußball in der Gemeinde Kranenburg genutzt werden.

Es sind Schwerpunktbildungen für Sportarten zu erkennen in den zwei Hauptorten Kranenburg und Nütterden (Schießen und Fußball) sowie in Frasselt (Reitsport), in Schottheide (Fußball und Schießen) und in Mehr und Wyler (Fußball). Mittelfristig sollten die räumlichen Schwerpunkte für Schießsport und Fußball auf die Orte Kranenburg und Nütterden konzentriert werden und beim Reitsport auf Frasselt und Schottheide.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der zukünftigen Nutzung der Sportplätze in Frasselt (kurzfristig) und Schottheide (mittelfristig). Insbesondere für die Sportanlage in Frasselt ist aus sportfachlicher Sicht eine Umnutzung erforderlich. Die zuvor beschriebene Perspektive der Bündelung diverser sportlicher Aktivitäten an einzelnen Orten wird nachfolgend noch konkretisiert. Bei den Planungen zur Erstellung neuer Sportanlagen sollte der Bedarf für zusätzliche Sportarten berücksichtigt werden.

⁴⁵ Empfehlungen zu Sportanlagen und bestimmten Aspekten finden sich auch im SRR und in den einzelnen Kapiteln.

Betrachtet man bundesweit die Entwicklung der Mitgliederzahlen in einzelnen Sportarten, so sind große Verluste bei den Sportarten Tennis und Tischtennis sowie bei den Sportschützen zu verzeichnen; Zuwächse hingegen melden der Deutsche Alpenverein, der Golfverband und die Ballsportverbände. Die Beliebtheit der Sportart Fußball steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 und den Erfolgen der deutschen Frauennationalmannschaft. Dennoch ist aufgrund des demographischen Wandels eine weitere Zunahme im Bereich Fußball nur noch bedingt möglich.

Beim Reitsport sind zur Zeit rückläufige Zahlen bei den Mitgliedschaften erkennbar, wenngleich in den zurückliegenden Jahren ein steter Zuwachs zu verzeichnen war. Da die bundesweit angegebenen Zahlen nicht unbedingt mit der Statistik eines Bundeslandes übereinstimmen müssen, empfiehlt sich die spezifische Betrachtung der Region: In NRW nahm die Anzahl der Pferde seit 1990 um 74,4% zu; im Jahr 2007 waren in NRW 96.067 Pferde in 11.308 Haltungen registriert⁴⁶. Beim LSB-NRW waren im Jahr 2008 1.181 Abteilungen „Reiten und Fahren“ gemeldet mit insgesamt 181.316 Personen, von denen 74% (134.197) weiblich waren. Bemerkenswert ist, dass 60.492 der weiblichen Mitglieder bis 18 Jahre alt waren. Demnach ist ein Drittel der Mitgliedschaften unter 19 Jahre und weiblich.

Das Gebiet des Reichswaldes als Erholungsraum und Raum für sportliche Aktivitäten wird bisher von der Gemeinde Kranenburg nicht ausreichend genutzt. Insgesamt ist eine bessere Positionierung der Gemeinde Kranenburg gegenüber den Nachbarkommunen im Bereich Sport anzustreben. Wie bereits zuvor erwähnt, ist der Sportplatz in Frasselt einer neuen Nutzung zuzuführen. Der gewonnene Raum kann sowohl den Reitern in Frasselt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden als auch die Basis für ein sogenanntes „Natursportzentrum“ bilden. Ausgehend von diesem Standort erschließt sich der Reichswald mit Wanderrouten, die auch als Nordic Walking- und Jogging-Wege genutzt werden könnten. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang die Überarbeitung des Systems der vorhandenen Wanderrouten und der Beschilderungen (vgl. SRR Blatt 28 -29) erforderlich. In dem Natursportzentrum könnten auch Sportarten ausgeübt werden, die ein Zukunftspotential bieten (vgl. Abb. 32). Zu nennen ist hier das Bogenschießen, das in unterschiedlichen Formen angeboten werden könnte, zumal der Sportverein „Schottheide-Frasselt 1968/30 e.V.“ die Sportart Bogenschießen in das Vereinsprogramm aufnehmen möchte. Im Hinblick auf die gewonnene Fläche ist zu überlegen, ob eine Beachsportanlage auf dem bisherigen Sportplatz oder in dem Natursportzentrum erstellt werden kann. Als weitere Angebote sind ein Kletterwald am Rand des Reichswaldes ebenso einzubeziehen wie eine angelegte Offroadstrecke, die von BMX-Fahrern und Mountainbikern genutzt werden kann und zudem die Möglichkeit zum Mountainboarding bietet. Die Erstellung einer derartigen Strecke würde die unerlaubte Nutzung der Wegesysteme im Reichswald durch Mountainbiker einschränken. Zudem ist eine Lenkung der Aktivitäten der Mountainbiker im Reichswald zwingend notwendig, um andere sportliche Aktivitäten weniger zu beeinträchtigen. Besonders auf ausgewiesenen Wanderwegen, die auch von älteren, möglicherweise in der Wahrnehmung zum Teil eingeschränkten Wanderern genutzt werden, sollte eine Beeinträchtigung und Störung durch kreuzende Mountainbiker zuverlässig verhindert werden. Es

⁴⁶ vgl. Statistisches Jahrbuch NRW 2008

wäre zu prüfen, ob eine Strecke für Mountainbiker am Waldrand, außerhalb der Wildgatter geplant und erstellt werden kann.

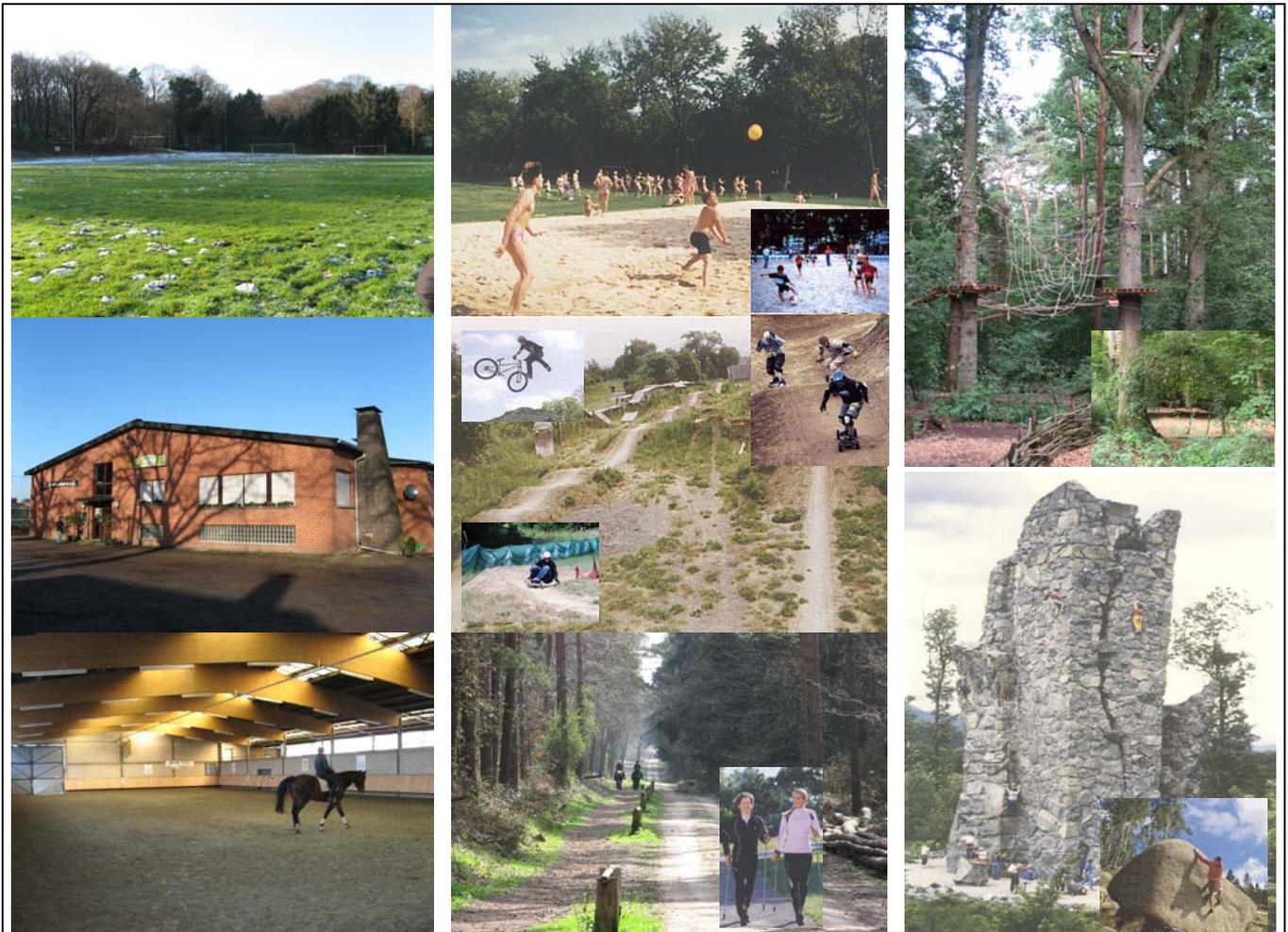


Abb. 32. Reitsport als Basis für das „Naturesportzentrum Niederrhein“.

Andere Aktivitäten aus dem Bereich des Klettersports könnten das Naturesportzentrum komplettieren. Empfehlenswert wäre z. B. eine Boulderwand für Kinder und Jugendliche, die frei zugänglich, ohne Sicherung und kostenlos in der Nutzung wäre. Im Übrigen bietet der Klettersport eine attraktive Abwechslung in einer geographisch gesehen sehr flachen und vom Fußballsport dominierten Gegend.

Ferner wird die Einrichtung einer überdachten Sportfläche empfohlen, die neben der Ausübung des Boulesports weitere Aktivitäten relativ unabhängig vom Wetter ermöglichen würde.

Es ist sehr wichtig, dass das Naturesportzentrum so angelegt wird, dass es von Einwohnern der Gemeinde Kranenburg ebenso genutzt werden kann wie von sogenannten „Sporttouristen“, d.h. dass es für die Öffentlichkeit zugänglich ist und nicht ausschließlich für Vereinsmitglieder. Diese Forderung ergibt sich auch aus den Ergebnissen der Befragung der Vereine, die eine eher traditionelle Sichtweise bis hin zur Abgrenzung gegenüber Neuerungen erkennen lassen. Ferner käme dieses Zentrum dem von den Lehrkräften geäußerten Wunsch nach Sportanlagen für den nicht or-

ganisierten Sport entgegen und würde eine ideale Ergänzung zu dem überwiegend in den Hallen durchgeführten Sportunterricht bieten.

Neue Sportaktivitäten bedürfen neuer „Sport“-Räume, wie sie z.B. in einem „Natursportzentrum Niederrhein“ zu realisieren wären. In dieser Hinsicht sei auch auf die Notwendigkeit des Ausbaus und die Vernetzung der Wegesysteme der Gemeinde Kranenburg mit denen der Nachbarkommunen hingewiesen. Die nicht nur an den Wochenenden stark frequentierten Radfahrstrecken haben bereits eine relativ gute Vernetzung; bei den Reitwegen hingegen ist eine Vernetzung kaum erkennbar. In diesem Sinn ist der Reitweg „Euregio-Rhein-Waal“ mit dem Standort Frasselt und in Abstimmung mit dem dortigen Reitsportverein anzubinden. Der Reitsport ist in der Gemeinde Kranenburg verstärkt zu unterstützen, da durch den Reichswald ein entsprechend großes Gebiet für diese Sportart genutzt werden kann. Es sollte ein Reitwegesystem auf dem Gemeindegebiet eingerichtet werden, das sowohl mit den Systemen der Nachbarkommunen vernetzt ist als auch regionale Reitwegesysteme mit einbezieht. So ist es zum Beispiel sinnvoll, von Frasselt ausgehend, einen Reitweg entlang der Gocher Straße in Richtung des „Sperberholz“ südlich von Schottheide zu führen und von dort eine Anbindung des Reitvereins Papengatt und an das Reitwegesystem auf dem Klever Stadtgebiet vorzunehmen.

Ferner ist zu überlegen, ob die bis an die Gemeindegrenze von Kranenburg heranreichende Nordic Walking-Strecke auf Klever Gebiet in einer Verlängerung nach Frasselt realisierbar ist. Gegebenenfalls kommt auch eine Kombination von Reit- und Wanderweg wie in Kleve in Frage. Vor allem aber sind zusätzliche Rundstrecken, ausgehend vom Standort Frasselt im Kranenburger Reichswald anzulegen.

In der Gemeinde Kranenburg ist bereits mittelfristig die Reduzierung der Anzahl der Sportplätze anzustreben. Die bisherige Praxis der Versorgung mit dezentral gelegenen Sportplätzen ist aus ökonomischen Gründen nur noch bedingt leistbar. Die Bedarfsberechnung für die Sportart Fußball ergab, dass zur Zeit bei großzügiger Berechnung acht Sportplätze benötigt werden; dem stehen 9 vorhandene Plätze gegenüber. Dementsprechend sollte der Sportplatz in Frasselt einer anderen Nutzung zugeführt werden. Idealerweise wäre dieses Gelände für das beschriebene „Natursportzentrum Niederrhein“ mit zur Verfügung zu stellen.

Die Sportplätze in Wyler und Schottheide sowie die Vereinssportplätze in Mehr sollten in einer Übergangsphase weiterhin genutzt werden. Hinsichtlich der Plätze in Wyler und Schottheide kann gegebenenfalls über eine vergleichbare Handhabung wie in Mehr nachgedacht werden, wo der Verein für die Pflege und Erhaltung der Plätze sorgt. Wenn es den Bürgern der Orte Wyler und Schottheide ein Anliegen ist, die Sportplätze auch in Zukunft zu erhalten, so wäre mittelfristig eine Kooperation zwischen den Einwohnern, den Vereinen und der Gemeindeverwaltung erforderlich. Gleichzeitig wäre als mittelfristige Perspektive, d. h. bis zu 5 Jahre, denkbar, die Standorte Kranenburg und Nütterden zu erhalten, wobei die Sportplätze dann zum Teil modernisiert werden müssten. Es ist zu diskutieren, ob bei einer Lösung, die zwei Standorte für den Fußballsport in der Gemeinde Kranenburg vorsieht, am Standort Kranenburg ein neuer Rasenplatz mit Tennensportanlage angelegt wird, vorausgesetzt der Verein „Leichtathletik Nütterden“ könnte sich vorstellen, hier ansässig zu werden. Zur Zeit spricht für den mittel- bis langfristigen Erhalt des Standortes Kranenburg, dass das Vereinsheim umgebaut worden ist. Im Fall des zweiten Standortes (Nütter-

den) besteht das Problem der getrennt liegenden vorhandenen Sportplätze, was selbst für eine mittelfristige Lösung nicht empfehlenswert ist. Dementsprechend wäre der Sportplatz ohne eigene Sanitäreinrichtungen im Nütterschen Binnenfeld aufzugeben, zumal dieses Gelände im „Entwicklungskonzept Kranenburg 2020“ als Baugebiet vorgesehen ist. Eine angemessene mittelfristige Lösung würde daher der Neubau eines Rasenspielfeldes im Bereich der Johann Boskamp Sportstätte darstellen, auf dem sogenannten „Tabakstück“ direkt an der zur Zeit stillgelegten Bahnstrecke. Bei einem gemeinsamen Treffen wurde bereits die Möglichkeit diskutiert, auf der Fläche des vorhandenen Tennenplatzes zwei Sportplätze mit einem Achsenverlauf von Nordwest nach Südost zu erstellen. Diese Lösung ist jedoch aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes und der erforderlichen Erstellung hoher Ballfangzäune entlang des Haferkamps als nicht optimal zu bewerten. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die damit einhergehende Ausweitung der Nutzungszeiten, den Bestandschutz für den vorhandenen Tennenplatz gefährden würde, da durch Klagen der Anlieger auch die zwei neu erstellten Plätze nicht häufiger genutzt werden könnten. Die Situation würde eskalieren, wenn zudem einer oder beide Plätze mit Kunststoffrasen ausgestattet würde(n), sodass mit einer noch höheren Auslastung mit verlängerten Trainingszeiten bis in die Abendstunden zu rechnen wäre. Ebenfalls ist es keine gute Lösung, ein neues Spielfeld nördlich der Gleisstrecke⁴⁷ in Anbindung an das Sportgelände zu erstellen. Bei Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile ist zu empfehlen, einen neuen Rasenplatz nördlich des Kindergartens und der Kirche anzulegen. Somit wäre bei dem Szenario mittelfristig zu erhaltender Sportplätze die Schwerpunktbildung an den Standorten Kranenburg und Nütterden erkennbar, ebenso die Erhaltung der Standorte Wyler, Schottheide und Mehr, sofern diese von Bürgern und Vereinen geleistet wird.

Als mittel- bis langfristige Perspektive ist für die Gemeinde Kranenburg idealerweise die Erstellung einer zentralen Sportanlage zu empfehlen. Aufgrund der zahlreichen Schutzgebiete sollte die Lage zentral für die Orte Schottheide, Frasselt, Kranenburg und Nütterden sein; damit empfiehlt sich das Gebiet am Tütthees. Zudem ist eine verkehrstechnisch gute Anbindung möglich, und das Gebiet liegt nicht weit von dem ehemaligen Bahnkörper entfernt, der zur Zeit als Draisinenstrecke genutzt wird. Im Rahmen einer zentralen Sportanlage („Gemeindesportzentrum“) könnten auf diesem Gebiet drei Sportplätze erstellt werden. Empfehlenswert wären die Beläge Rasen, Tenne und Kunststoffrasen. Ferner könnte eine 400-m-Rundlaufbahn (Tenne) integriert werden, sodass diese Anlage auch ausreichende Trainingsmöglichkeiten für leichtathletische Disziplinen bieten würde. Eine zentrale Sportanlage benötigt selbstverständlich auch ein entsprechendes Versorgungsgebäude, das neben Umkleide- und Sanitärräumen über zusätzliche Raumprogramme verfügt, wie z. B. einen gastronomischen Bereich und eine Wohnung für den Platzwart (Facility Manager). Insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel in der Gemeinde Kranenburg ist eine Mehrzweckhalle im Sportzentrum einzuplanen.

Diese könnte in Anlehnung an das „Zukunftsmodell Turn- und Mehrzweckhalle“⁴⁸ des Deutschen Turnerbundes (vgl. Abb. 33) entstehen, das einen nachträglichen Ausbau und eine Vergrößerung zulässt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen, die Schwerpunkte bei der Nutzung auf das Kinder-

⁴⁷ Die Bahnverbindung durch das Gemeindegebiet von Kranenburg wird eventuell wieder in Betrieb genommen.

⁴⁸ Es versteht sich von selbst, dass bei einem Neubau bereits in der Planungsphase möglichst viele Einsparungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

turnen und Angebote in den Bereichen Fitness, Wellness und Gesundheit zu legen, sodass ein Spiel- und Sporttreffpunkt für alle Altersgruppen im Sportzentrum entsteht. Der insgesamt gestiegenen Erlebnisorientierung der Bürger ist Rechnung zu tragen, indem die Bewegungsräume und Sportanlagen den Nutzern die Möglichkeit zur Ausübung ihrer Sportart auf unterschiedlichen Leistungsniveaus bieten. Die ästhetische Gestaltung ist ebenso zu bedenken wie die Möglichkeit zur Umgestaltung für andere Nutzungen. Besonders das Kinderturnen und auch das Tanzen ermöglichen und fördern die Kommunikation, Geselligkeit und nicht zuletzt die soziale Integration in der Gemeinde.

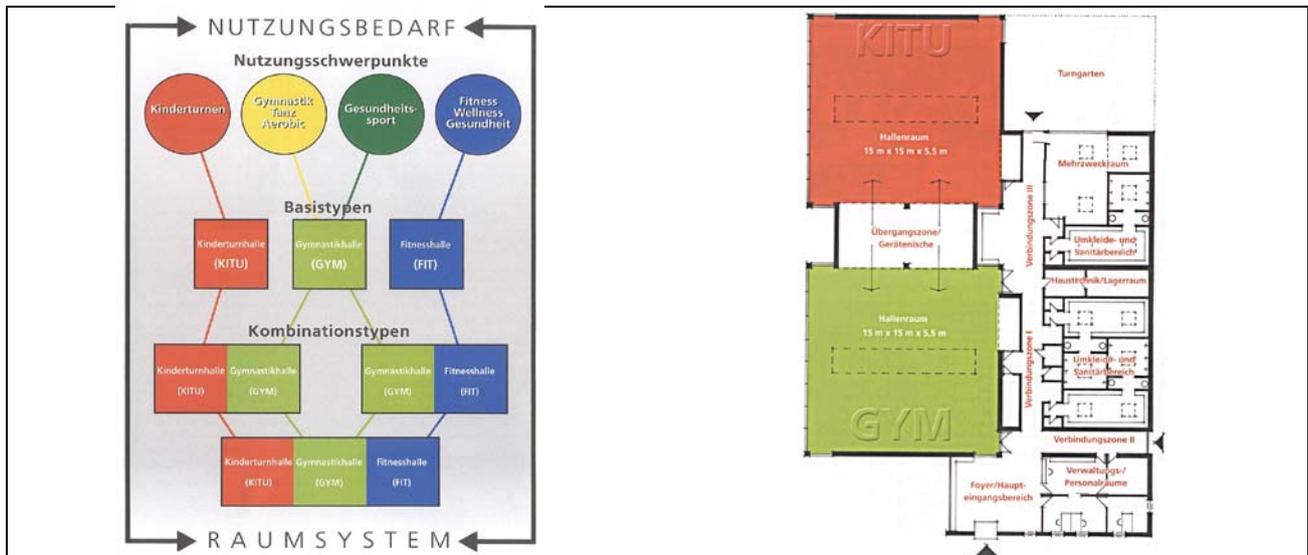


Abb. 33. Beispiel eines Kombinationstyps einer Multifunktionshalle (vgl. holzbau handbuch, Reihe 1, Teil 1, Folge 3).

Mit den beiden Angebotsschwerpunkten „Gemeindesportzentrum“ und „Naturesportzentrum Niederrhein“ könnte sich die Gemeinde Kranenburg für die Zukunft grenzüberschreitend gut positionieren. Im Fall eines „Gemeindesportzentrums“ würden sich die Einwohner in Kranenburg mit einer offen gestalteten Anlage eher identifizieren, als mit einer an einen Verein gebundenen Sportstätte. Für die Vereine in der Gemeinde wäre es möglich, hier Wettkämpfe resp. Treffen durchzuführen, die grenzüberschreitende Wirkung besitzen (z.B. Festivitäten im Zusammenhang mit dem Grenzlandkönig.)

Zu überregionaler Bedeutung könnte auch ein Wettbewerb für Kinder und Jugendliche im Seifenkistenrennen gelangen. Als Austragungsorte eignen sich die Wolfsbergstraße in Nütterden und der Galgensteeg in Kranenburg. Beide Orte verfügen über die Möglichkeit zur Nutzung einer Halle, z.B. für die Präsentation der Teams mit ihren Seifenkisten und für die Siegerehrung.

Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen sollte die Beteiligung der verschiedenen Gruppen bei der detaillierten Planung vorgesehen werden. Dies ist im Bereich des Sports nur dann zu realisieren, wenn die Sport(stätten)entwicklung parteiübergreifend unterstützt wird und unter der Regie der Lenkungsgruppe eine strategische Auswahl an Maßnahmen getroffen wird. Das Expertengremium sollte sich als Mittler zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung verstehen und sich auch zukünftig mit den Fragen der Sport(stätten)entwicklungsplanung beschäftigen, d.h. mit der Umsetzung der Empfehlungen.

Literatur

- Allmer, H. & Schulz, N. (1993). Schulsport heute – Einführung in das Thema. In H. Allmer & N. Schulz (Hrsg.), *Schulsport heute – Aspekte einer zeitgemäßen Konzeption* (S.115-117). Sankt Augustin: Academia.
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.). (1992). *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*. FFH-Richtlinie 1992L0043.
- Bach, L. (1990). Referat. In Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sportgelegenheiten – Bedeutungsinhalte, Chancen und Grenzen* (S. 20-26). Frechen: Ritterbach.
- Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004. In C.H. Beck (Hrsg.), (2005). *Baugesetzbuch* (S. 1-142). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Bau- und Raumordnungsgesetz (ROG). (1998). Raumordnungsgesetz vom 17. August 1997. In C.H. Beck (Hrsg.), (2005), *Baugesetzbuch* (S. 361-376). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.). (2006). *Die demografische Lage der Nation*. München. Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). (2008). *Wegweiser Kommune*. Zugriff am 13.01.2009 unter <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose/Prognose.action>.
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.). (2000). Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Düsseldorf.
- Breuer, G. (1997). *Sportstättenbedarf und Sportstättenbau. Eine Betrachtung der Entwicklung in Deutschland (West) von 1945 bis 1990 anhand der baufachlichen Planung, öffentlichen Verwaltung und Sportorganisation*. Köln: sb 67.
- Breuer, G. & Sander, I. (2003). *Die Genese von Trendsportarten im Spannungsfeld von Sport, Raum und Sportstättenentwicklung*. Hamburg: Czwalina.
- Büch, M.-P. (2000). Vorwort. In Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Bisp) (Hrsg.), *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). (2008). *Siedlungsnaher Flächen für Erholung, Natursport und Naturerlebnis*. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.). (1991). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Vorabzug, Bd. 1 und 2. Köln.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.). (1993). *Sportplätze – Freianlagen für Spiel, Sport, Freizeit und Erholung. Planung – Bau – Ausstattung – Pflege*. Köln: sb 67.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.). (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.). (2004). *Materialband – Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung*. Köln: Strauß.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Bisp). (Hrsg.). (2006). *Kommentar zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Köln: Strauß.
- Cachay, K. (1988). *Sport und Gesellschaft. Zur Ausdifferenzierung einer Funktion und ihrer Folgen*. Schorndorf: Hofmann.
- Deutsche Gesellschaft für Holz Innovations- und Service GmbH (Hrsg.). (2002). *Zukunftsmodell Turn-Mehrzweckhalle*. München.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG). (1956). Richtlinie (I) für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in Gemeinden mit 5.000 und mehr Einwohnern. In Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (Hrsg.), (1961). *Der Goldene Plan in den Gemeinden – Ein Handbuch*. Frankfurt/Main, Wien: Limpert.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG). (1959). Richtlinie (II) für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern. In Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (Hrsg.), (1961). *Der Goldene Plan in den Gemeinden – Ein Handbuch*. Frankfurt/Main, Wien: Limpert.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (Hrsg.). (1961). *Der Goldene Plan in den Gemeinden – Ein Handbuch*. Frankfurt/Main, Wien: Limpert.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (Hrsg.). (1976). *Richtlinie für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, III. Fassung*. Frankfurt/Main.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.). (2006). *11. Sportbericht der Bundesregierung*. Drucksache 16/3750. Berlin: Bundestagsdrucksache.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.). (2008). *Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG)*. Drucksache 16/10292. Berlin: Bundesdrucksache.
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.). (1995). *Sportplatzbau und –erhaltung* (3. Aufl.). Frankfurt/Main.
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.). (2006). *DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze – Planung und Bau, Pflege und Erhaltung*. Frankfurt/Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (Hrsg.). (2007). *Bestandserhebung 2007*. Frankfurt/Main: DOSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (1992). *Der Goldene Plan Ost*. Frankfurt/Main: DSB.

- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (1993). *Der Goldene Plan Ost* (2. Aufl.). Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (2001). *Natura 2000 und Sport. Ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie*. Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (2005). *Sprint-Studie*. Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (2005/2006). *Sportentwicklungsbericht 2005/2006. Analyse zur Situation des Sports in Deutschland*. Frankfurt/Main: DSB.
- Deutscher Sportbund (DSB) (Hrsg.). (2006). *Vom Weltmeister des Sportstättenbaus zum Krisenmanager des Bestandes*. DSB-PRESSE 17.01.2006
- Deutscher Städtetag, Sportministerkonferenz der Länder & Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hrsg.). (1997). *Empfehlungen zur Bestandssicherung und zur Kosteneinsparung bei der Unterhaltung und beim Bau von Sportstätten*. Köln.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2009). *Barrierefreies Bauen. Deutsche Fassung – Entwurf – 18030* (2006). In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Spielplätze und Freizeitanlagen*. DIN-Taschenbuch 105. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2007). *Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung*. DIN 18032-1 (2003). In Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.), *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2007). *Sporthallen und Sportplätze*. DIN-Taschenbuch 134. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2007). *Sportgeräte für Turnen, Ballspiele, Training, Skateboard und Klettern*. DIN-Taschenbuch 116. Berlin: Beuth
- Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). (2009). *Spielplätze und Freizeitanlagen*. DIN-Taschenbuch 105. Berlin: Beuth.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.). (2002). *Der kommunale Investitionsbedarf in Deutschland. Eine Schätzung für die Jahre 2000 bis 2009*. Difu-Beiträge zur Stadtforschung; 35. Berlin.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2005). *Public Private Partnership Projekte*. Endbericht. Berlin.
- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2001). *Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11. Mai 1995*. Düsseldorf.
- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2005). *Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 3. Mai 2005*. Düsseldorf.
- Emrich, E., Pitsch, W. & Papathanassiou, V. (2000). *FISAS 1996. Zur Situation der Sportvereine im Deutschen Sportbund*. Manuskript. Köln.
- Emrich, E., Pitsch, W. & Papathanassiou, V. (2001). *Die Sportvereine. Ein Versuch auf empirischer Grundlage*. Schorndorf: Hofmann.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) (Hrsg.). (2006). *Empfehlungen für die Nutzung von Sportanlagen im Freien, Planungsansätze*. Bonn.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002. In C.H. Beck (Hrsg.), (2005). *Baugesetzbuch* (S. 143- 165). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) vom 05.10.1989.
- Gissel, N. & Schwier, J. (Hrsg.). (2003). *Abenteuer, Erlebnis und Wagnis. Perspektiven für den Sport in Schule und Verein?* Hamburg: Czwalina.
- Halfmann, C. (1991). *Nachbarrechtliche Konflikte bei Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen*. Schriften der Deutschen Sporthochschule Köln, Bd. 26. Sankt Augustin: Academia.
- Heinemann, K. & Schubert, M. (1994). *Der Sportverein*. Schorndorf: Hofmann.
- Hübner, H. (1996). *Sporttreiben in Paderborn. Eine empirische Studie zum Sportverhalten in einer Stadt Ostwestfalens*. Münster: Lit.
- Hübner, H. (1998). *Grundlagen und Perspektiven kommunaler Sportentwicklungsplanung in Deutschland*. In Europäische Akademie des Sports (Hrsg.), *Lokale und kommunale Sportstrukturen in Europa* (S. 90-109). Velen: EADS.
- Hutter, C.-P. & Troge, A. (Hrsg.). (2004). *Bevölkerungsrückgang. Konsequenzen für Flächennutzung und Umwelt*. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hrsg.). (2001). *Bewegung in der Stadt. Bewegung, Spiel und Sport im Wohnungsnahbereich*. Dortmund: ILS.
- Ipsos Deutschland GmbH (Hrsg.). (2000). *Trendsport – Trendmarken*. Grundlagenstudie aus der Ipsos-Sponsoringforschung. Hamburg: Ipsos.
- Ipsos Deutschland GmbH (Hrsg.). (2002). *Trendsport – Trendmarken*. Sportmarken 1991-2000. Hamburg: Ipsos.
- Junkernheinrich, M. & Micosatt, G. (2004). *Bevölkerungsrückgang bedroht die kommunale Daseinsvorsorge*. In Regionalverband Ruhr (Hrsg.). (2004). *Standorte – Jahrbuch Ruhrgebiet 2003/2004*. (S. 161-168). Essen: Klartext.
- Kirschbaum, B. (2003). *Sporttreiben und Sportverhalten in der Kommune. Möglichkeiten der empirischen Erfassung des lokalen Sportverhaltens als Basis kommunaler Sportstättenentwicklungsplanung*. Münster: Lit.

- Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) (Hrsg.). (2000). *Trendsport im Ruhrgebiet 2000. Regionalumfrage*. Essen: KVR.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2003). *Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung in Gemeinden. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (LDS NRW)*. Düsseldorf.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2008). *Statistisches Jahrbuch Nordrhein – Westfalen 2008*. Düsseldorf.
- Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW (Hrsg.). (2001). *Vorbildliche und kostengünstige Sportstätten in NRW. Landeswettbewerb 2000*. Aachen.
- Landessportbund Hessen e. V. (Hrsg.). (1999). *Agenda 21 im Sportverein. Planungsgrundsätze und Praxisbeispiele für Vereine und Kommunen*. Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung. Bd. 5. Aachen: Meyer & Meyer.
- Landtag NRW (Hrsg.). Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950, zuletzt geändert am 1. März 2002.
- Landtag NRW (Hrsg.). (2007). Für eine nachhaltige Entwicklung des Sports in Nordrhein-Westfalen. Drucksache 14/4413.
- Laßleben, A. (Hrsg.). (2009). *Trendsport in der Schule – Eine fachdidaktische Studie*. Hamburg: Czwalina.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (1999). *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (1999). *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (1999). *Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen. Verbindliche Sportbereiche und Sportarten*, Bd. II. (unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. 1981). Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2000). *Anlage zum Lehrplan Sport für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2000). *Aufgabenbeispiele für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2001). *Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2001). *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Gesamtschule. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.). (2001). *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Gymnasium. Sport*. Frechen: Ritterbach.
- o. Autor (2004). Wie sehen Sportbauten in 20 Jahren aus? In Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) (Hrsg.), *schule & sportstätte*, 39 (2), 20-23.
- Ohlert, H. & Beckmann, J. (Hrsg.). (2002). *Sport ohne Barrieren*. Schorndorf: Hofmann.
- Orbit, (1988). *Finanz- und Strukturanalyse der Sportvereine*. Längsschnittstudie FISAS 1978; 1982; 1986. Manuskript. Karlsruhe.
- Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau. (2007). *ÖISS-Richtlinien für den Sportstättenbau Investitions- und Folgekosten bei Sportflächen im Freien*. Wien.
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997. In C.H. Beck (Hrsg.), (2005). *Baugesetzbuch* (S. 361- 378). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Regionalverband Ruhr (Hrsg.). (2004). *Standorte – Jahrbuch Ruhrgebiet 2003 / 2004*. Essen. Klartext.
- Reschke, E. (Hrsg.). (2001). *Handbuch des Sportrechts (SportR)*. Baurecht 58-00-48. Neuwied: Luchterhand.
- Roskam, F. (2001). Zusammenfassung und Diskussion. *sportstättenbau und bädieranlagen*, 35 (1), M26-M27.
- Sander, I. & Breuer, G. (Hrsg.). (1999). *Behinderung? Planungsaspekte für barrierefreie Sporteinrichtungen*. Köln: sb 67.
- Schemel, H.-J. & Erbguth, W. (2000). *Handbuch Sport und Umwelt* (3. Aufl.). Aachen: Meyer & Meyer.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 in der Fassung des 2. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vom 22.06.2006.
- Sport + Markt AG (Hrsg.). (1997). *Trendsport-Sporttrends 1996. Bundesweite Befragung 12/96 an 1006 sportinteressierten Jugendlichen*. Köln: Sport + Markt.
- Sport mit Einsicht e.V. (Hrsg.). (1997). *Umweltschutz im Sportverein. Ein Ratgeber für die Vereinspraxis*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Sportministerkonferenz, Deutscher Sportbund & Deutscher Städtetag (Hrsg.). (2002). *Sportstättenstatistik der Länder*. Berlin.
- Sportministerkonferenz (Hrsg.). (2006). Beschlüsse der 30. Sportministerkonferenz in Bremen.
- Schwing, M. (2004). Sanierung von Sportstätten. In Landessportbund Hessen (Hrsg.), *Öko-Check in Sportanlagen – Analyse und Beispiele*. Frankfurt/Main.
- Taube, R. (1991). *Planungshilfen zum Freizeitkonflikt Umwelt und Sport*. Deutsche Gesellschaft für Freizeit (DFG) (Hrsg.), Erkrath: DFG.

- Ulenberg, A. (2005). *Kunststoffrasen oder Naturrasen*. In: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg). Bad Blankenburger Sportstätten tagung 2005.
- Vester, F. (2002): *Die Kunst vernetzt zu denken – Ideen und Werkzeuge für einen Umgang mit Komplexität*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Material der Gemeinde Kranenburg

- Kranenburg (2005). *PROEFTUIN / TESTFALL KRANENBURG. Entwicklungskonzept Kranenburg 2020*.
- Kranenburg (2008). *Schulentwicklungsplan Kranenburg. Eckpunktepapier*.
- Kranenburg (o.J.). *Radwanderungen zwischen Rhein & Reichswald*.
- Kranenburg (o.J.). *Wanderungen durch die Gemeinde Kranenburg*.
- Kranenburg (o.J.). *Kranenburger Gemeindeplan mit Rad- und Wanderwegen*.
- Kranenburg (o.J.). *Zusammenfassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg*.